



SCHULENTWICKLUNGSPLAN

Fortschreibung 2025 für die

- *Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören*
- *Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen*
- *Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler und*
- *Schulen mit dem Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung*

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Fachbereich Überregionale Schulen

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Fachbereich Überregionale Schulen
Ständeplatz 2
34117 Kassel

401@lww-hessen.de

www.lww-hessen.de

Text und Redaktion

Fachbereich 401 - Überregionale Schulen

Titelfoto

KI-generiert (ChatGPT)

Gestaltung

Heiko Horn, Fachbereich 103

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Stand

Mai 2026

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Foto: Uwe Zucchi



Schule ist ein Ort der Beständigkeit und zugleich ein Ort, an dem gesellschaftlicher Wandel ankommt. In den vergangenen Jahren hat sich spürbar gezeigt, wie stark Entwicklungen außerhalb der Schule den Alltag in unseren Förderschulen und den angegliederten Einrichtungen prägen. Klimafragen wirken in Bau und Bewirtschaftung hinein, digitale Technologien prägen Unterricht und Organisation und Künstliche Intelligenz eröffnet zwar neue Möglichkeiten, verlangt aber gleichzeitig klare Orientierung. Schulentwicklung bewegt sich also ständig im Spannungsfeld zwischen der Gewährleistung von Verlässlichkeit und Beständigkeit im Schulalltag sowie der Notwendigkeit, den Blick nach vorn zu richten.

In diesem Kontext ist es unsere Aufgabe als Schulträger, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bildung verlässlich stattfinden kann. Dabei geht es jedoch um mehr als Gebäude, Räume und Ausstattung. Es geht um Lernorte, an denen sich junge Menschen gesehen fühlen, an denen Unterstützung verlässlich ist und an denen ihnen Bildung Perspektiven eröffnet.

Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans legen wir dar, wie wir diese Aufgabe zwischen Stabilität und Weiterentwicklung verstehen und welche Entwicklung wir in den kommenden Jahren gemeinsam gestalten wollen. Der Plan spiegelt die Vielfalt unserer Schulen und die unterschiedlichen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen wider, die hier lernen. Zugleich wird sichtbar, wie wir Teilhabe und Inklusion als durchgehenden Maßstab in Strukturen, Ausstattung und Standards verankern. Themen wie Nachhaltigkeit und Künstliche Intelligenz begreifen wir dabei als unverzichtbare Bezugspunkte für eine verantwortungsvolle Zukunftsplanung.

Als Schulträger können wir also Rahmen setzen, Prioritäten formulieren und Ressourcen bereitstellen. Entscheidend ist aber, dass daraus vor Ort durch enge Zusammenarbeit mit den Schulen gute Lösungen entstehen – mit dem Blick auf das, was die Kinder und Jugendlichen wirklich brauchen und mit dem klaren Ziel, bestmögliche Teilhabe und optimale Lernvoraussetzungen zu verwirklichen. Gemeinsam machen wir unsere LWV-Schulen fit für die Zukunft.

Der Plan beschreibt, wo wir in diesem Entwicklungsprozess stehen und wohin wir uns entwickeln wollen. Ich lade Sie ein, sich Zeit für diese Seiten zu nehmen und danke allen, die sich in vielfältiger Weise daran beteiligt und damit gezeigt haben, dass ihnen unsere Zukunftsschulen am Herzen liegen.

Herzliche Grüße

Dieter Schütz

Ihr Dieter Schütz

1. ANLASS, ZIELE UND GRUNDLAGEN DER FORTSCHREIBUNG	08
1.1. Gesetzlicher Auftrag des LWV Hessen: Statusbeschreibung und Entwicklungen	08
1.2. Weitere Rechtsnormen sowie politische Zielvorgaben	09
1.3. Schülerzahlentwicklung	10
1.4. Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben, Schulmanagement	15
2. SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN	17
2.1. Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören	19
2.2. Belegung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören nach Kreisen/Städten	22
2.3. Hermann-Schafft-Schule in Homberg (Efze)	24
2.4. Johannes-Vatter-Schule in Friedberg	32
2.5. Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg	41
2.6. Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt am Main	48
3. SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT SEHEN	54
3.1. Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen	56
3.2. Belegung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen nach Kreisen/Städten	59
3.3. Hermann-Schafft-Schule in Homberg (Efze)	60
3.4. Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg	61
3.5. Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt am Main	68

4. SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG SOWIE KRANKE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER UND MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG	73
4.1. Statusbeschreibung und Entwicklungen	73
4.2. Schlossbergschule in Wabern	77
4.3. Feldbergschule in Idstein	80
4.4. Max-Kirmsse-Schule in Idstein	83
4.5. Perspektivische Entwicklung	86
5. SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT KRANKE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	87
5.1. Statusbeschreibung und Entwicklungen seit 2014	90
5.2. Perspektivische Entwicklung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler	92
6. FÖRDERN. LERNEN. TEILHABEN.	94
6.1. Frühförderung	94
6.2. Überregionale Beratungs- und Förderzentren	103
6.3. Teilhabeassistenzen	108
6.4. Übergang Schule - Beruf	108
6.5. Mediothek	109
6.6. Schulsozialarbeit	109
6.7. Pädagogische Audiologie	110

7. BAULICHE ENTWICKLUNG DER LWV-SCHULSTANDORTE	112
8. AUSSTATTUNG DURCH DEN LWV ALS SCHULTRÄGER	117
8.1. Planungsgrundlagen für den Schulbau	117
8.2. Standards Sehen	125
8.3. Standards Hören	125
9. STANDARDS FÜR DEN SCHULBETRIEB	126
9.1. Essensversorgung	126
9.2. Schülerbeförderung	126
10. UNSERE DIGITALEN ZUKUNFTSTHEMEN	127
10.1. Verbesserung digitaler Anbindung	127
10.2. Künstliche Intelligenz (KI)	127
10.3. Medienentwicklungsplan	127

Abkürzung	Bedeutung
AVWS	Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung
BoP	Berufsorientierungsprogramm
CI	Cochlea-Implantat
CVI	Cerebral Visual Impairment (zerebrale Sehschädigung oder hirnbedingte Sehstörung)
DAÜ	Drahtlose akustische Übertragungsanlage
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
DGS	Deutsche Gebärdensprache
FSP	Förderschwerpunkt
HMKB	Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
HSchG	Hessisches Schulgesetz
IFB „Hören“	Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Hören und Kommunikation
IFB „Sehen“	Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit
KI	Künstliche Intelligenz
LWV	Landeswohlfahrtsverband
PiT	Prävention im Team
SGB	Sozialgesetzbuches
SVV Mitte	Schulverwaltungsverbund Mitte
SVV Nord-Süd	Schulverwaltungsverbund Nord-Süd
TEACHH	Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children
TK	Tagesklinik
üBFZ	überregionales Beratungs- und Förderzentrum
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
UrhG	Urheberrechtsgesetz
VM	Vorbeugende Maßnahmen
VOSB	Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen

1. ANLASS, ZIELE UND GRUNDLAGEN DER FORTSCHREIBUNG

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Schulen des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen erfolgte im Jahr 2014/2015 und wurde mit Erlass vom 05.07.2016 vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) genehmigt. Seither vollzogen sich innerhalb der Schulträgerverwaltung umfangreiche Veränderungsprozesse und auch die Verbandsversammlung hat eine zukunftsorientierte Blickrichtung gefordert:

Die Schulträgeraufgaben der dezentralen Schulverwaltungsstandorte wurden gebündelt und organisatorisch nunmehr zwei - statt vormals drei - Standorten zugeordnet. Darüber hinaus hat die LWV-Verbandsversammlung den Verband als Schulträger mit der Erarbeitung des Konzepts „Unsere Zukunftsschulen“ beauftragt, dessen Inhalte in die turnusgemäße Fortschreibung des Schulentwicklungsplans einfließen sollten.

Schwerpunkte der nun vorliegenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sind neben den strukturellen Veränderungen durch die **Neuorganisation der LWV-Schulverwaltung** zudem die **Zukunftsthemen**. Eine auf Basis des Konzepts „Zukunftsschulen“ bedarfsorientierte Schulentwicklungsplanung soll den langfristigen Herausforderungen der LWV-Schulen gerecht werden. Die Themenfelder des Konzepts und die Impulse aus dessen Entwicklungsprozess sind in die nun vorliegende Fortschreibung eingeflossen. So wurden neben den besonderen Themenfeldern in Kapitel 6 weitere Schwerpunktthemen hinzugefügt.

Vor diesem Hintergrund gibt die Fortschreibung einen Überblick über den Status quo aller LWV-Förderschulen und zeigt zukunftsgerichtete Themenfelder auf.

1.1. GESETZLICHER AUFTRAG DES LWV HESSEN: STATUSBESCHREIBUNG UND ENTWICKLUNGEN

Das Land Hessen hat den gesetzlichen Auftrag des LWV Hessen als Schulträger insbesondere in **§ 139 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) geregelt**.

Gemäß § 139 Abs. 1 S. 1 HSchG ist der LWV Hessen „Träger der Förderschulen von überregionaler Bedeutung einschließlich erforderlicher Schülerheime mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung sowie der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung“, soweit nicht bei hinreichender Schülerzahl entsprechende Schulen von den örtlichen Schulträgern zu schaffen sind.

Nach § 139 Abs. 1 S. 2 HSchG ist der LWV Hessen zudem „Träger der Schulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie der Schulen für kranke für die Kinder und Jugendlichen, die in seinen Einrichtungen untergebracht sind.“ Dabei ist zu beachten, dass sämtliche Vitos-Gesellschaften in Hessen zwar privatrechtlich organisiert sind, jedoch Bestimmungen des HSchG auf die Vitos-Gesellschaften Anwendung finden können.

Gemäß § 139 Abs. 2 S. 2 HSchG ist der LWV Hessen auch Träger des „Landeszentrum für die Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmedien.“ Dieses Landeszentrum ist als Medienzentrum am Standort der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg realisiert.

Zudem kann der LWV Hessen gemäß § 139 Abs. 3 HSchG „Träger von beruflichen Schulen mit sonderpädagogischen

gogischer Orientierung sein.“ Entsprechende berufsbildende Angebote für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen sind an den Schulstandorten Friedberg realisiert.

Vor diesem gesetzlichen Hintergrund ist der LWV Hessen derzeit Träger von insgesamt **15 Schulen**.

Darüber hinaus beschult der LWV Hessen als Schulträger auch Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage **öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen** gemäß § 139 Abs. 4 in Verbindung mit § 140 Abs. 1 HSchG. Diese sogenannten „externen Schülerinnen und Schüler“ werden an der Feldbergschule und Max-Kirmsse-Schule in Idstein, an der Schloßbergschule in Wabern, an der Peter-Härtling-Schule in Riedstadt und an der Paula-Fürst-Schule in Hanau beschult.

1.2. WEITERE RECHTSNORMEN SOWIE POLITISCHE ZIELVORGABEN

Die **Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)** aus dem Jahr 2006 ist seit dem 26.03.2009 in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich. Demnach ist für alle behinderten Kinder ein inklusiver, hochwertiger und unentgeltlicher Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen zu ermöglichen. Da die UN-BRK – wie andere internationale Verträge – als einfaches Bundesrecht gilt, ist sie vom Schulträger LWV Hessen als politische Zielvorgabe zu beachten.

Der 2012 verabschiedete **Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK** bildet für die Landesverwaltung eine zentrale Maßgabe für das zukünftige Handeln. Er stellt fest, dass aus Sicht der Landesregierung Förderschulen auch weiterhin mit den Zielen der UN-BRK vereinbar sind und der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft das Nebeneinander und Miteinander von unterschiedlichen Angeboten für Menschen mit Behinderungen zulässt. Zu den zehn Grundsatzzielen gehört, den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an Grundschulen und weiterführenden Schulen zu erhöhen; diesem Grundsatzziel wird der Schul- und Einrichtungsträger LWV Hessen insbesondere durch die Arbeit seiner überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) sowie der interdisziplinären Frühberatungsstellen gerecht.

Die Hessische Landesregierung hat im November 2024 mit zwei Dialogforen in Bad Nauheim den Prozess zur ressortübergreifenden Weiterentwicklung des Aktionsplans gestartet.

Aus dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, der im Zuge der Änderungen des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII (Kinder und Jugendhilfe) durch das **Ganztagsförderungsgesetz** stufenweise beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 umgesetzt wird, resultiert kein geänderter gesetzlicher Auftrag für den LWV Hessen als Schulträger. Hintergrund ist, dass sich der gesetzliche Auftrag aus § 24 Abs. 4 SGB VIII nicht an Schulträger, sondern an Kinder- und Jugendhilfeträger wendet, wobei der LWV Hessen kein Kinder- und Jugendhilfeträger ist. Auch entsprechende Präzisierungen des Landesgesetzgebers, insbesondere über das Hessische Schulgesetz, bedeuten im Weiteren keinen geänderten gesetzlichen Auftrag.

Im Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung von 2024-2029 wird ausgeführt, dass ganztägige Angebote weiter ausgebaut und auch die notwendigen Ressourcen von Seiten des Landes zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen soll vollständig um-

gesetzt und die dafür erforderliche Ressourcenausstattung sichergestellt werden.

Das Bundeskabinett hat am 30.07.2025 den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 sowie den Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 beschlossen. Demnach stehen für den Digitalpakt 2,25 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen für Infrastruktur zur Verfügung. Hinzu kommen 250 Millionen Euro für das Programm „Digitales Lehren und Lernen“. Das entspricht der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, wonach für den Digitalpakt 2.0 eine Investition von insgesamt 5 Milliarden Euro gleichmäßig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden soll. Ziel ist es, die digitale Infrastruktur an Schulen zu verbessern, die Lehrkräfte fortzubilden und die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden zu fördern. Von einem „Digitalpakt 2.0“ dürfte auch der LWV Hessen als Schulträger profitieren (siehe Punkt 10.3).

Am 26.06.2024 verabschiedete die Verbandsversammlung des LWV Hessen das **Konzept „Unsere Zukunftsschulen“** zur Bewältigung von Herausforderungen, die über den Schulentwicklungsplan als Planungsinstrument konzeptionell hinausgehen. Verschiedene Anliegen und Zielsetzungen dieses Beschlusses greift dieser Schulentwicklungsplan auf.

1.3. SCHÜLERZAHLENTWICKLUNG

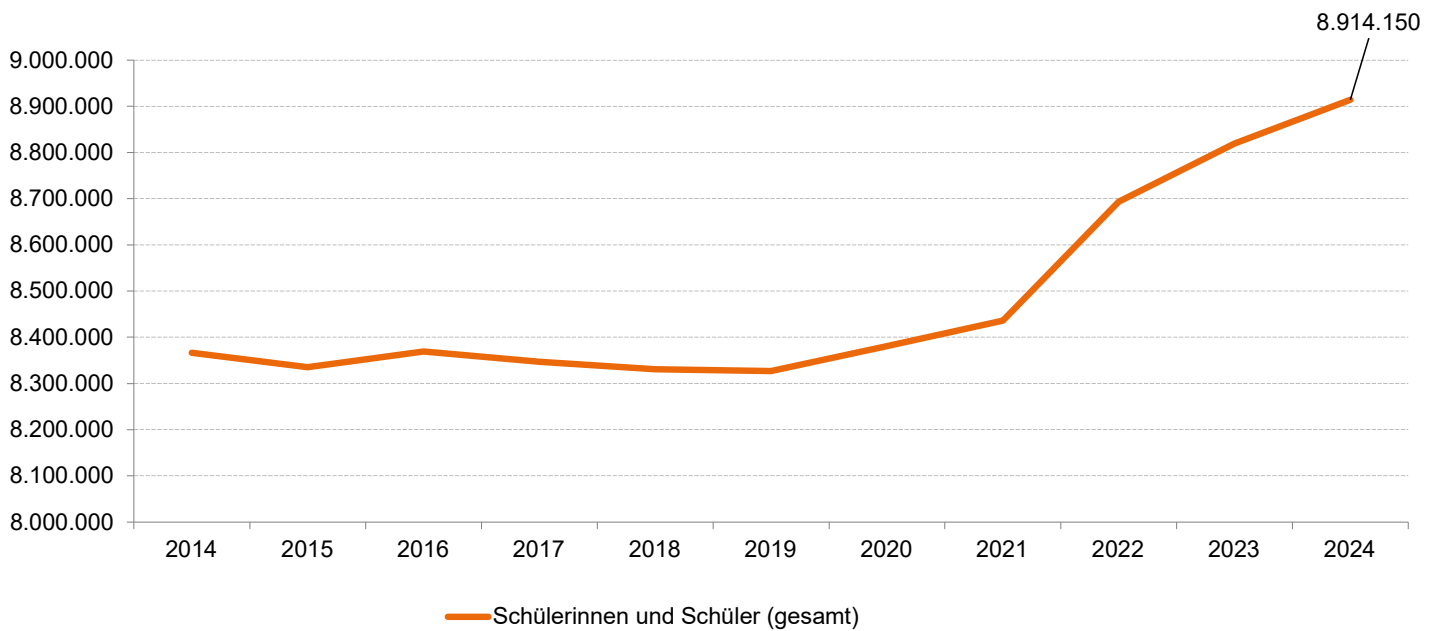
Um für die kommenden Jahre belastbare Aussagen über die Entwicklung der Förderschulen in Trägerschaft des LWV Hessen treffen zu können, wird die Belegungsentwicklung der vergangenen Jahre betrachtet.

Für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler orientiert sich die Schulentwicklungsplanung an den Kapazitätsplanungen der jeweiligen gemeinnützigen Vitos-Gesellschaft, da deren Belegungsentwicklung im Wesentlichen von der Entwicklung der Vitos Kinder- und Jugend(-tages)-kliniken für psychische Gesundheit abhängig ist. Deren Auswirkungen auf die Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler ist unter Punkt 5 festgehalten.

1.3.1. Belegungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

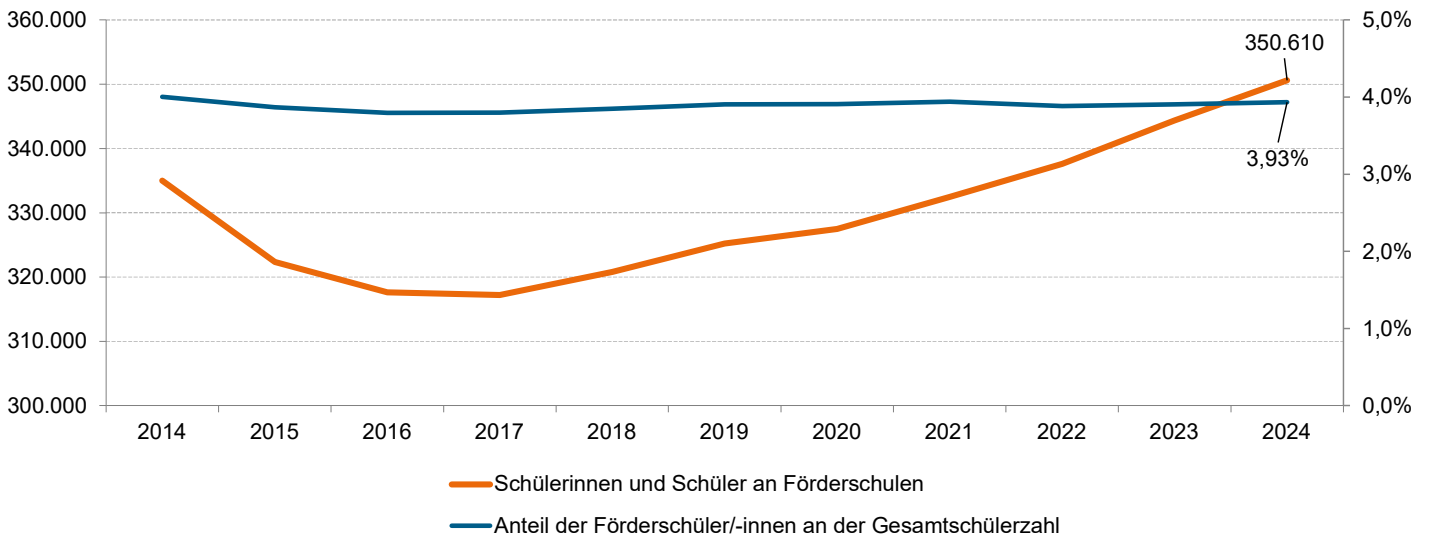
(vgl. jährliche Berichte des Statistischen Bundesamtes: Bildung und Kultur - Allgemeinbildende Schulen)

Lange Zeit war das deutsche Bildungssystem auf rückläufige Schülerzahlen eingestellt. Seit 2014 hat die Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland eine signifikante Kehrtwende vollzogen: Nach zunächst langjährigem Rückgang erreichen die Schülerzahlen im Jahr 2015 einen vorläufigen Tiefstand und stagnieren anschließend auf tendenziell gleichem Niveau. Seit dem Jahr 2019 steigen die Schülerzahlen wieder deutlich an, wie die nachstehende Grafik zeigt:

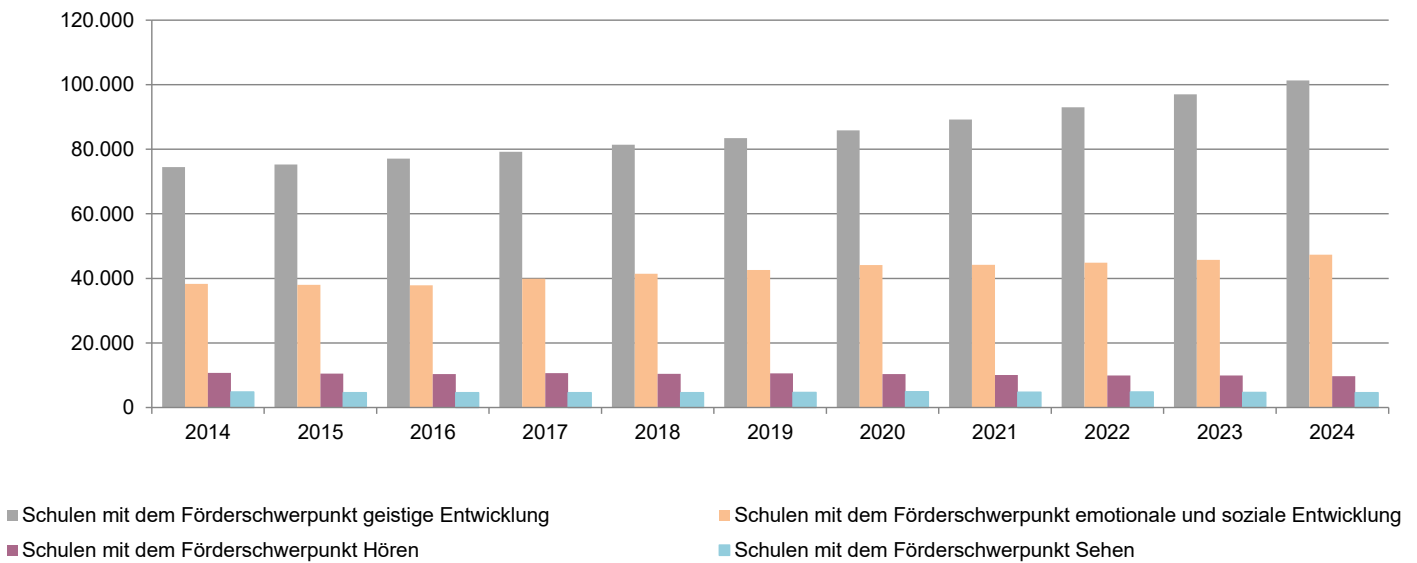


Das Statistische Bundesamt führt den Anstieg der vergangenen Jahre vor allem auf die Zuwanderung aus dem Ausland zurück: „So war die Zahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen in der relevanten Altersgruppe von fünf bis 19 Jahren zum Jahresende 2023 um 8 % höher als Ende 2022, während die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit lediglich um 0,4 % zunahm.“ (Statistisches Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_090_211.html)

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten insgesamt rund 8,9 Mio. Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen, davon 350.610 (3,93 %) eine Förderschule. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, verläuft proportional steigend zur Gesamtschülerzahl. Deren rechnerischer Anteil bleibt daher über den gesamten Zeitraum nahezu konstant. 2014 lag dieser bei 4,0 %. Diese Entwicklung ist in der nachstehenden Grafik zusammenfassend dargestellt:



Um die sich abzeichnende Entwicklung in den für den LWV Hessen relevanten Förderschulbereichen einschätzen zu können, bedürfen diese einer gesonderten Betrachtung:



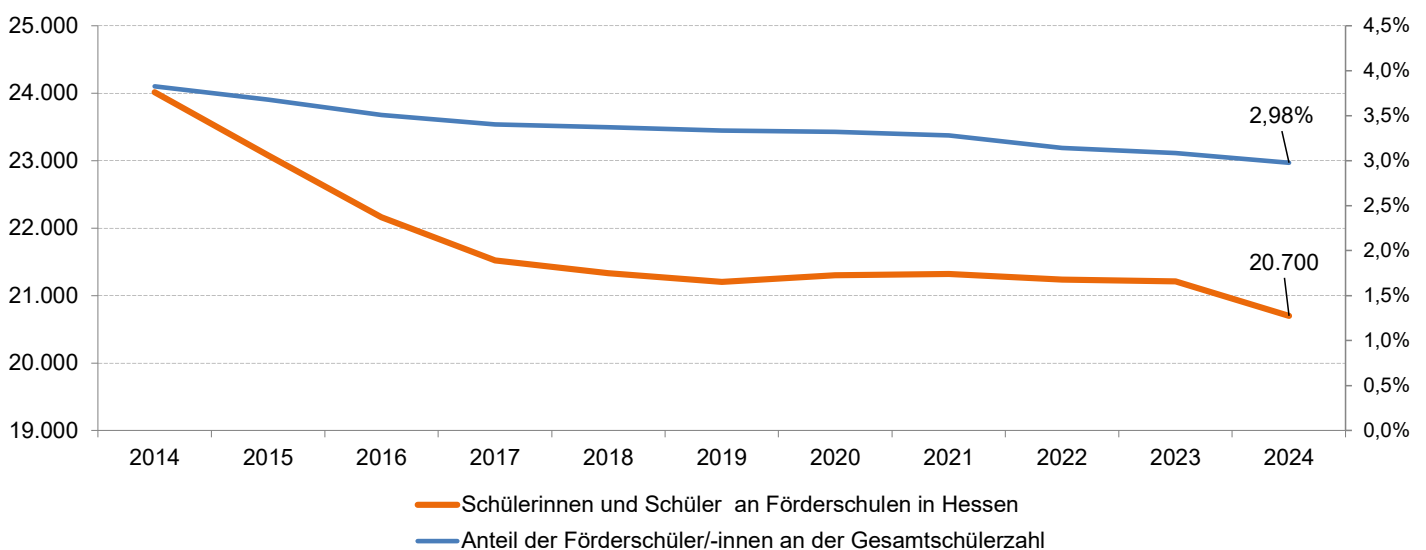
Die Entwicklung in den einzelnen Förderschwerpunkten verläuft bundesweit sehr unterschiedlich. Während die Schülerzahlen im **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** eine deutliche kontinuierliche Steigerung verzeichnen (2014: 74.489; 2024: 101.322), gibt es bei den Förderschwerpunkten für Sinnesgeschädigte eine kaum erkennbare Entwicklungstendenz. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im **Förderschwer-**

punkt emotionale und soziale Entwicklung ist im Betrachtungszeitraum gestiegen (2014: 38.316; 2024: 47.311). In den Schulen mit dem **Förderschwerpunkt Hören** ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bundesweit seit 2014 leicht gesunken (2014: 10.734; 2024: 9.708). Auch bei den Schulen mit dem **Förderschwerpunkt Sehen** ist eine nur leicht rückläufige Entwicklung innerhalb der letzten zehn Jahre (2014: 4.787; 2024: 4.587) festzustellen.

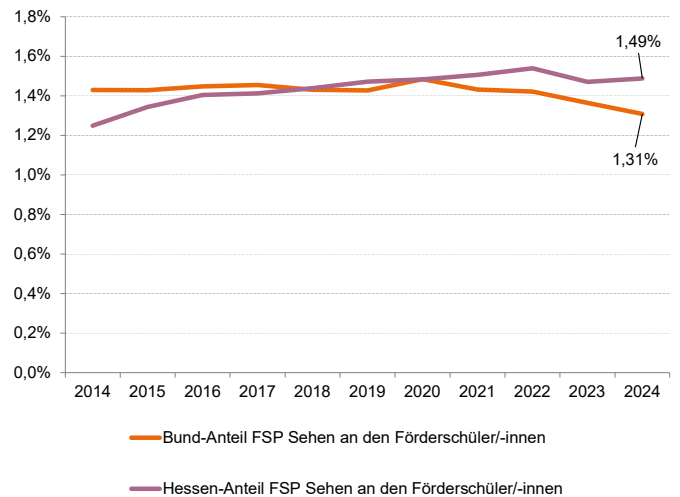
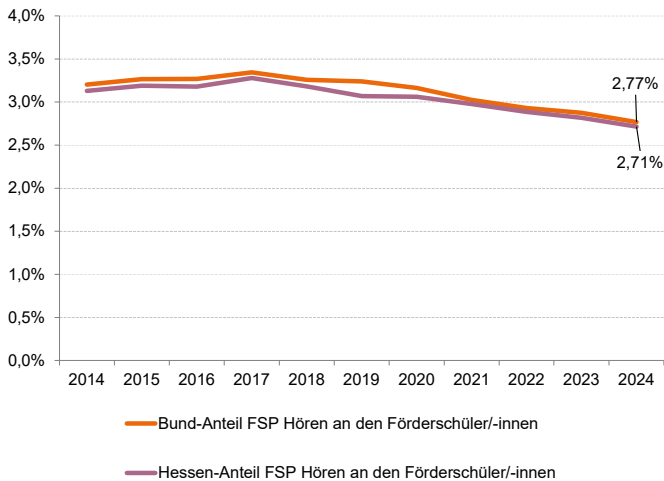
1.3.2. Entwicklung der (Förder-)Schülerzahlen in Hessen

(vgl. jährliche Berichte des Statistischen Bundesamtes: Bildung und Kultur - Allgemeinbildende Schulen)

In Hessen weicht diese Entwicklung vom Bundestrend leicht ab. Hier sinken die Schülerzahlen an den Förderschulen bis zum Jahr 2017 und stagnieren bis 2023 zunächst auf nahezu gleichbleibendem Niveau. Damit ist in diesem Zeitraum auch der Anteil aller Förderschülerinnen und Förderschüler an der Gesamtschülerzahl insgesamt gesunken. Er betrug im Jahr 2024 2,98 % (2014: 3,83 %).

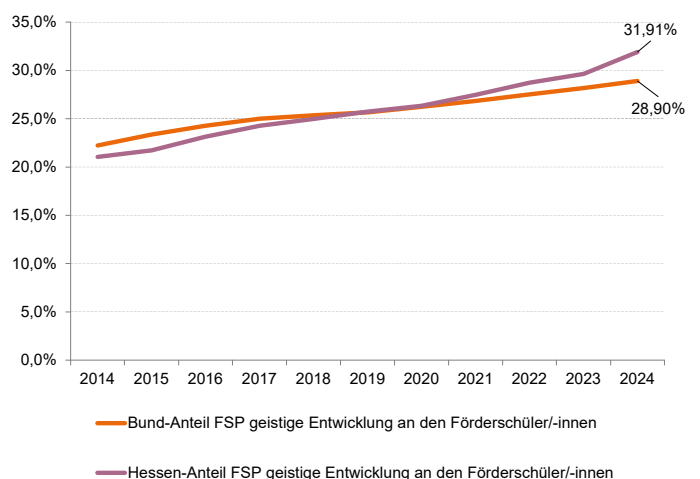
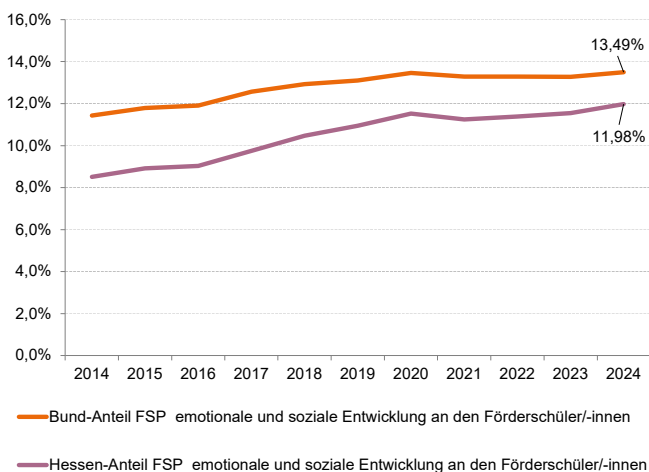


Wie die Entwicklungen in den für den LWV Hessen relevanten Förderschulbereichen aussehen, zeigen die nachstehenden Grafiken im Vergleich:



Der Anteil hörbehinderter Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler sank in den letzten Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Demgegenüber liegt der Anteil der sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler immer noch auf ähnlichem Niveau des Basisjahres. Wie bereits in 1.3.1 beschrieben, ist auf Bundesebene eine zahlenmäßig leichte rückläufige Entwicklung festzustellen, die sich auch im Anteil entsprechend niederschlägt.

Gegenüber dem Jahr 2014 stieg der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Ihr Anteil an allen Förderschülerinnen und Förderschülern lag mit 11,98 % gleichwohl unter dem Bundesdurchschnitt. Die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führt in Hessen dazu, dass deren Anteil mit 31,91% (2024) mittlerweile über dem Bundesdurchschnitt liegt (2024: 28,90 %).



Um die „Nachfrageentwicklung“ an den LWV-Förderschulen insgesamt einschätzen zu können, werden regelhaft die statistischen Berichte des Hessischen Statistischen Landesamtes herangezogen. Der aktuellste verfügbare Bericht „Schüler und Schulentlassene in Hessen – Ergebnisse der Vorausberechnung [...] für die allgemeinbildenden Schulen bis 2040 [...]“, (https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2023-07/B13-unreg_2023.pdf) datiert vom Juli 2023, basiert auf der Bevölkerungsvorausberechnung mit Basisjahr 2021 und der Schulstatistik 2022/23.

Danach würde für die Schülerzahlen in hessischen Förderschulen (aller Förderschwerpunkte) **bis zum Jahr 2040** im Ergebnis ein Anstieg in Höhe von **plus 4%** erwartet.

In Anlehnung an die zuvor dargestellten Entwicklungen ist auch bei den Förderschulangeboten des LWV Hessen eher **nicht mit signifikanten Veränderungen der Schülerzahlenentwicklung in den überregional wirkenden LWV-Schulen zu rechnen.**

1.4. WAHRNEHMUNG DER SCHULTRÄGERAUFGABEN, SCHULMANAGEMENT

Die Schulträgeraufgaben werden sowohl zentral durch die Hauptverwaltung des LWV Hessen als auch dezentral - insbesondere im Sinne eines effizienten operativen Schulmanagements - an den zwei Schulstandorten in Homberg (Efze) und Friedberg wahrgenommen.

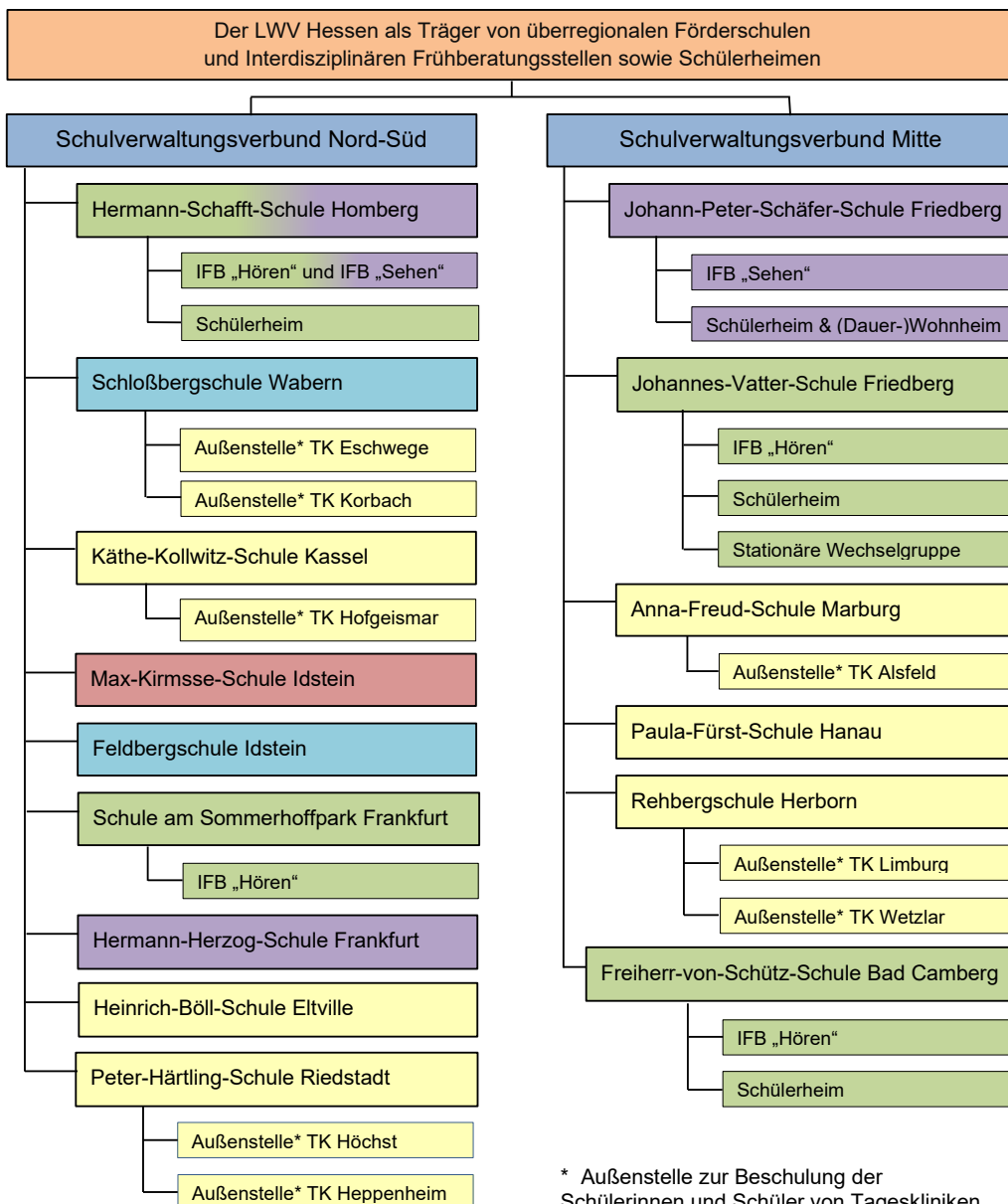
Am Standort Homberg (Efze) ist der Sitz des **Schulverwaltungsverbundes Nord-Süd** (SVV Nord-Süd) angesiedelt. Hierzu gehören die Hermann-Schafft-Schule, die Schule am Sommerhoffpark, die Hermann-Herzog-Schule, die Schloßbergschule, die Feldbergschule, die Max-Kirmsse-Schule, die Käthe-Kollwitz-Schule, die Peter-Härtling-Schule und die Heinrich-Böll-Schule. In Frankfurt/Main befindet sich eine Außenstelle der Verwaltung des SVV Nord-Süd.

Am Standort Friedberg ist der Sitz des **Schulverwaltungsverbundes Mitte** (SVV Mitte) angesiedelt. Die Verwaltung am Standort Friedberg ist zuständig für die Johannes-Vatter-Schule, die Johann-Peter-Schäfer-Schule, die Freiherr-von-Schütz-Schule, die Anna-Freud-Schule, die Rehbergschule sowie die Paula-Fürst-Schule. In der Schule in Bad Camberg befindet sich eine Außenstelle dieser Verwaltung. Hier werden jene Aufgaben erledigt, die besser in örtlicher Nähe der Schulen wahrzunehmen sind. Insbesondere handelt es sich hierbei um Beschaffungen, die Organisation der Schülerbeförderung oder die Abrechnung der Schülerheim- oder Beschulungskosten mit den jeweils zuständigen Kostenträgern.

Für die aus Schulträgersicht notwendigen Neubau-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen sowie die Bauunterhaltung aller Schulen zeichnet regelhaft das Baumanagement bei der Hauptverwaltung des LWV Hessen mit Sitz in Kassel verantwortlich.

Der Support aller Schulen wird überwiegend durch den Fachbereich Datenverarbeitung des LWV Hessen in dezentraler Organisation auf Basis von Servicevereinbarungen sichergestellt. Teilweise werden - unter Wirtschaftlichkeitsaspekten - entsprechende Dienstleistungen auch von den IT-Abteilungen der Vitos-Gesellschaften erbracht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Organisationsstrukturen und Zuständigkeitsbereiche der Schulträgerverwaltung des LWV Hessen an den vorgenannten zwei Standorten:



Förderschwerpunkte:

- Hören
- Sehen
- Emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler
- Kranke Schülerinnen und Schüler
- Geistige Entwicklung

* Außenstelle zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler von Tageskliniken der Vitos-Einrichtungen

TK = Tagesklinik

IFB „Hören“ = Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Hören und Kommunikation

IFB „Sehen“ = Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit

2. SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN

Förderschulangebote für hörbehinderte Kinder und Jugendliche werden von vier Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören in Trägerschaft des LWV Hessen vorgehalten:

- Hermann-Schafft-Schule in Homberg (Efze)
- Johannes-Vatter-Schule in Friedberg
- Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg
- Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt/Main

Die Beratung von Lehrkräften und/oder Förderung hörbehinderter Schülerinnen und Schüler in Regelschulen und wohnortnahen Förderschulen erfolgt ausschließlich durch die Schulen in Trägerschaft des LWV Hessen als üBFZ. Deren Einzugsbereiche hat das HMKB gemäß § 25 Abs. 3 S. 4 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15.05.2012 im Benehmen mit dem LWV Hessen festgesetzt und zuletzt im August 2024 überprüft. Die genannten Schulen können Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören auch dann unterrichten, wenn sie von den Lernzielen der allgemeinen Schule abweichen. Eine lernzieldifferente Beschulung ist kein Grund zur Abweichung von den festgelegten Einzugsbereichen. Gemäß diesem Ergebnis sind die Einzugsbereiche nachstehend grafisch dargestellt:



Einzugsbereiche der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören



Detailliertere Informationen dazu sind den Datenblättern der einzelnen Schulen zu entnehmen (ab Ziffer 2.3).

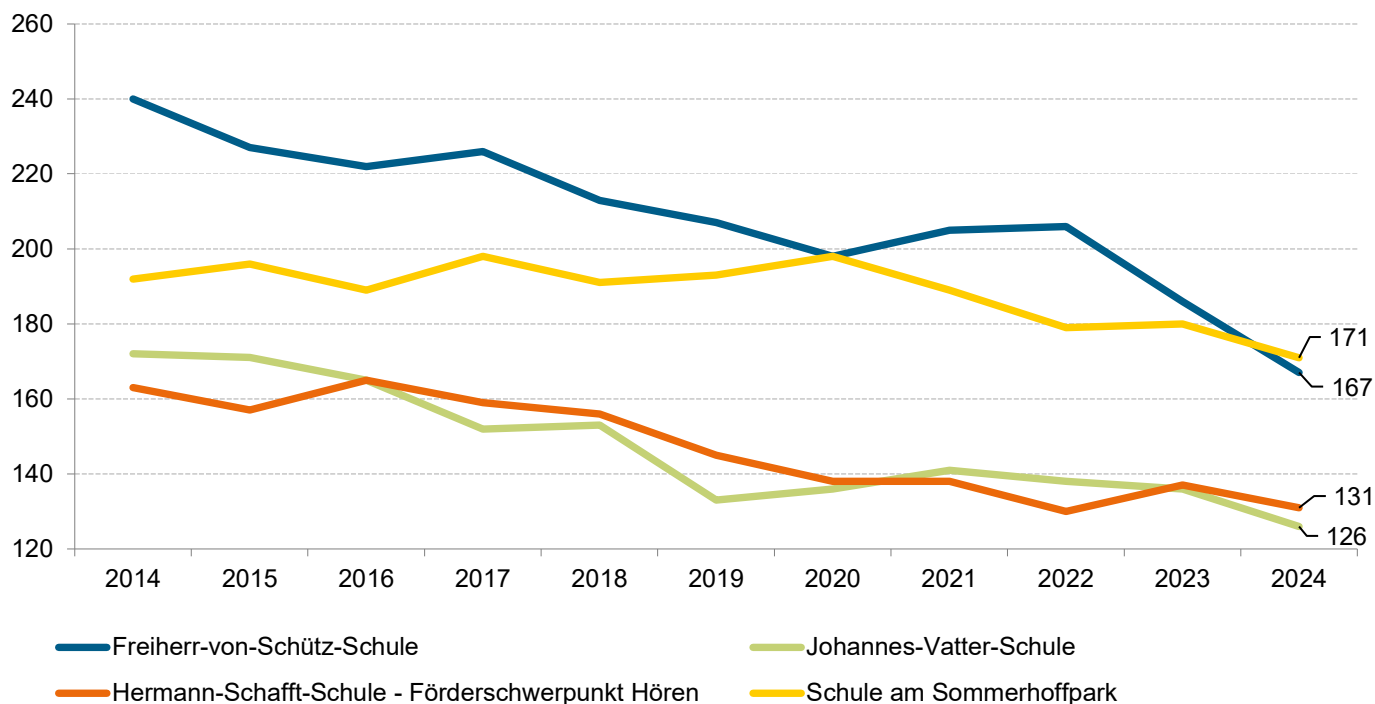
Die nachfolgenden Angaben zu Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören beziehen sich ausschließlich auf die vorgenannten Schulen in eigener Trägerschaft.

2.1. ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AN DEN SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHEWERPUNKT HÖREN

(Quelle: Statistik des LWV Hessen/Fachbereich Überregionale Schulen)

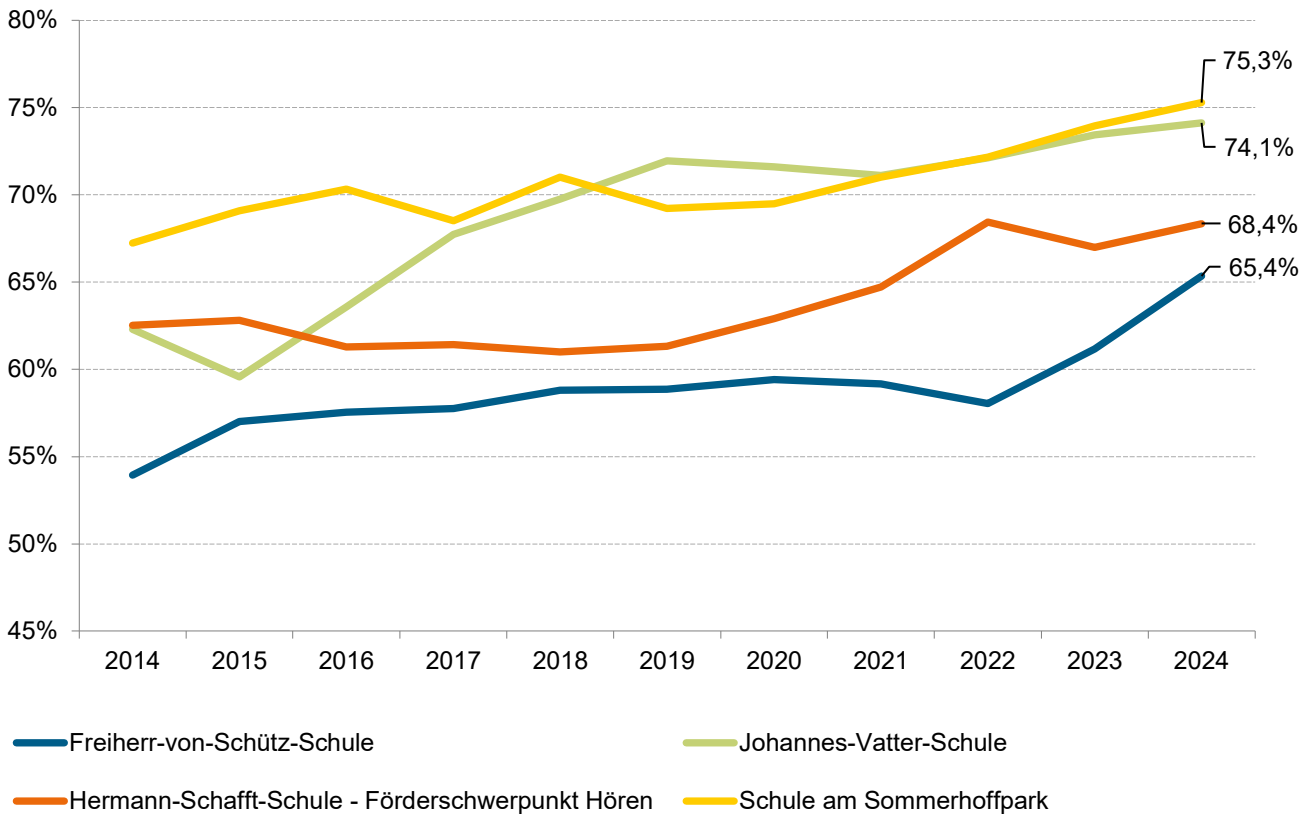
Schuljahr	Förderschwerpunkt Hören (ohne Berufsschülerinnen und -schüler)			
	SuS gesamt	SuS in Schulen	durch üBFZ geförderte SuS	Anteil üBFZ-geförderte SuS in %
2014	1.998	767	1.231	61,6%
2015	2.007	751	1.256	62,6%
2016	2.039	741	1.298	63,7%
2017	2.047	735	1.312	64,1%
2018	2.082	713	1.369	65,8%
2019	1.979	678	1.301	65,7%
2020	1.988	670	1.318	66,3%
2021	2.033	673	1.360	66,9%
2022	2.041	653	1.388	68,0%
2023	2.097	639	1.458	69,5%
2024	2.075	595	1.480	71,3%

Seit 2014 stieg die Zahl der durch diese Förderschulen betreuten hörbehinderten Schülerinnen und Schüler insgesamt an. Dies ist hauptsächlich auf den Anteil der durch die üBFZ begleiteten Schülerinnen und Schüler zurückzuführen. Demgegenüber ist die Schülerzahl in den LWV-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören in diesem Zeitraum insgesamt leicht gesunken. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören in Trägerschaft des LWV Hessen:



Verbesserte Diagnostik, die inzwischen bereits bei Neugeborenen regelhaft im Rahmen der Neugeborenen-Hörscreenings durchgeführt wird, führt dazu, dass weniger Hörbehinderungen bei Kindern unerkannt bleiben. In der Vergangenheit erhielten hörbehinderte Kinder häufig nicht die angemessene Förderung. U.a. trägt die qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Frühförderung dazu bei, dass angehende Schülerinnen und Schüler befähigt werden, den Schulbesuch an einer Regelschule erfolgreich wahrzunehmen. Außerdem werden zunehmend Kinder, die wegen einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung die (Schrift-)Sprache nur erschwert auf natürlichem Weg erlernen können, von den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören gefördert.

Der Anteil üBFZ-geförderter Schülerinnen und Schüler an allen hörbehinderten Schülerinnen und Schüler stieg von 61,6 % (2014) auf aktuell 71,3 % an, so dass inzwischen mehr hörbehinderte Schülerinnen und Schüler in wohnortnahen Schulen als in den Förderschulen unterrichtet werden. Dies ist eine hessenweit zu beobachtende Entwicklung, wie die nachstehende Grafik zeigt. **Es ist zu erwarten, dass dieser Anteil insgesamt weiter steigt**, sofern die Ausstattung und die Unterrichtsorganisation der Regelschule die Anforderungen einer Hörbehinderung berücksichtigt. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Inklusionsanteils bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören.



Ob und inwieweit sich der rückläufige Trend der Schülerzahlen bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören fortsetzt, lässt sich nur schwer prognostizieren. Unter Berücksichtigung des steigenden Anteils der Inanspruchnahme von Leistungen der üBFZ ist davon auszugehen, dass zunehmend mehr hörbehinderte Schülerinnen und Schüler in ihrer Heimatschule beschult werden können. Dies entspricht dem politischen Ziel der Inklusion.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sich der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem und teilweise multiplem Förderbedarf auf die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören zunehmend konzentriert. **Ein signifikanter Anstieg** der Schülerzahlen ist für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören angesichts der politischen Zielsetzung allerdings **nicht zu erwarten**, aber dennoch nicht ausgeschlossen.

Insofern ist davon auszugehen, dass die Belegung dieser Förderschulen in den nächsten fünf Jahren keine signifikanten Änderungen aufweisen wird.

2.2. BELEGUNG DER SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN NACH KREISEN/STÄDTEN

Im Schuljahr 2024/25 kamen die Schülerinnen und Schüler der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören aus folgenden Kreisen und Städten:

	SuS (inkl. Berufsschülerinnen und -schüler)	davon Internat
Landkreis Offenbach	34	-
Stadt Offenbach	10	-
Stadt Frankfurt	71	2
Rheingau-Taunus-Kreis	29	1
Landkreis Bergstraße	9	-
Stadt Darmstadt	12	-
Landkreis Darmstadt-Dieburg	23	-
Landkreis Groß-Gerau	20	-
Hoch-Taunus-Kreis	18	-
Main-Kinzig-Kreis (Stadt Hanau)	35	1
Main-Taunus-Kreis	13	1
Stadt Wiesbaden	25	2
Lahn-Dill-Kreis (Stadt Wetzlar)	19	3
Landkreis Gießen	16	-
Marburg-Biedenkopf (Stadt Marburg)	17	1
Vogelsbergkreis	9	-
Wetteraukreis	57	-
Schwalm-Eder-Kreis	33	-
Landkreis und Stadt Fulda	16	-
Werra-Meißner-Kreis	10	-
Landkreis Kassel	18	1
Stadt Kassel	17	-
Hersfeld-Rotenburg	11	-
Waldeck-Frankenberg	17	3
Limburg-Weilburg	87	-
Odenwaldkreis	1	-
außerhessische Kreise	-	-
Gesamt	627	15

Da im Förderschwerpunkt Hören ein **Berufschulangebot** mit 32 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2024/2025 nur an der Johannes-Vatter-Schule besteht, ist deren Anteil in der vorstehenden Übersicht berücksichtigt. Nähere Ausführungen dazu sind Punkt 2.4.4 zu entnehmen.

Nachfolgend werden die jeweiligen Schulen mit ihren Profilen und Entwicklungsperspektiven dargestellt.

2.3. HERMANN-SCHAFFT-SCHULE IN HOMBERG (EFZE)

Förderschwerpunkt

Sehen sowie Hören

Verwaltungsstandort

Schulverwaltungsverbund Nord-Süd

Am Schloßberg 1

34576 Homberg (Efze)

Tel. 05681 7708 - 22

poststelle8222@schule.hessen.de

www.hss-homberg.de



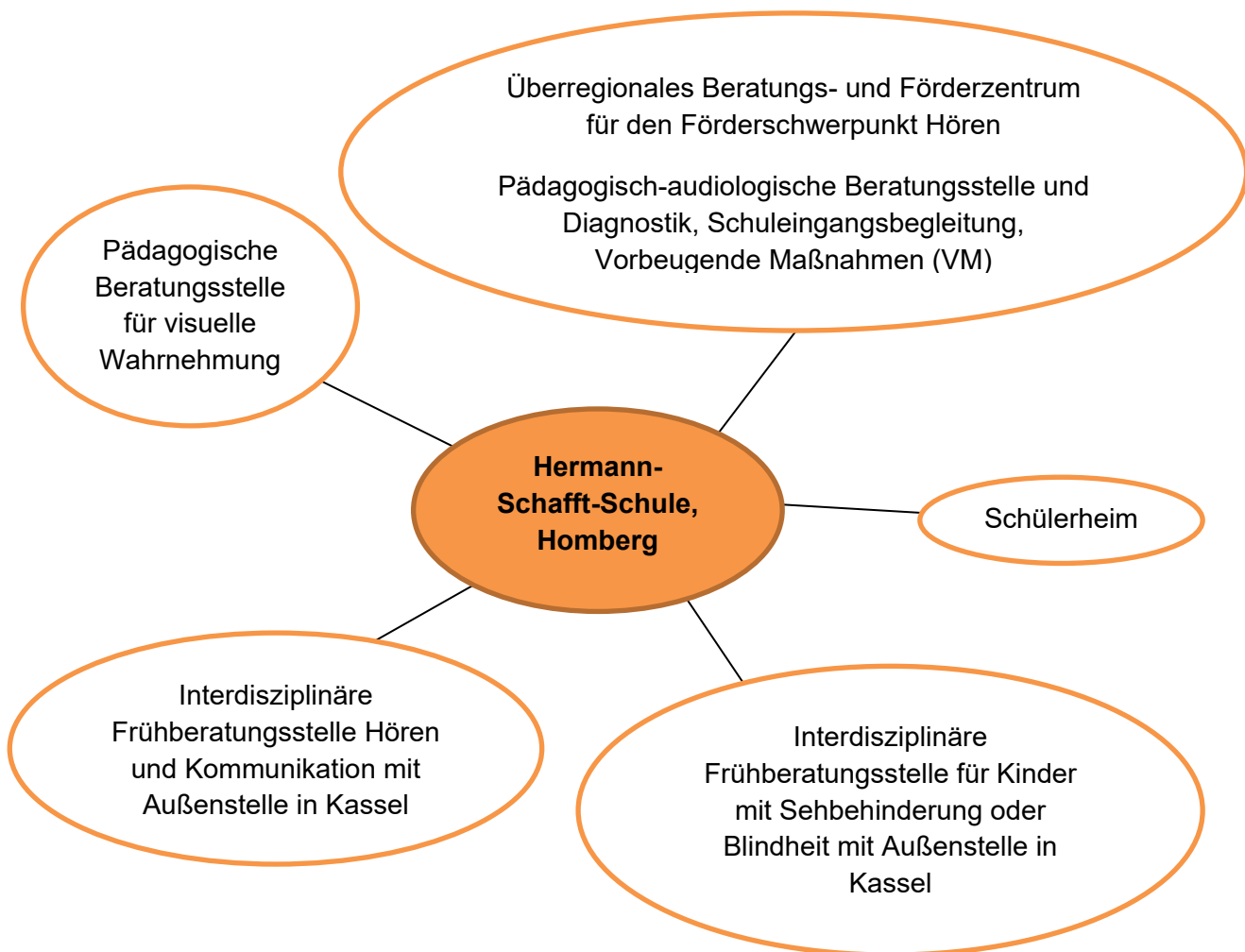
Leitbild/Leitsatz

Derzeit ist das Schulprogramm in Überarbeitung. In diesem Zusammenhang wird ein Leitbild neu formuliert.

Schulisches Angebot

Das schulische Angebot der Hermann-Schafft-Schule umfasst: Vorklasse, Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe mit den Bildungsgängen Realschule und Hauptschule, Angebote zur Berufsorientierung, pädagogische Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Nähere Informationen zum Unterrichtsangebot finden sich in Kapitel 2.3.3.

Weitere Angebote/zugehörige Einrichtungen



Besonderheiten/Projekte

Im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Hören wird an der Hermann-Schafft-Schule die Deutsche Gebärdensprache in den drei Grundstufenklassen und in einer Hauptstufenklasse als Unterrichtssprache eingesetzt. In der Vorklasse wird ein bilingualer Ansatz verfolgt (Deutsch und Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtssprachen). Zudem besteht in der Mittelstufe im Förderschwerpunkt Hören eine Kooperationsklasse. Hierbei handelt es sich um ein präventives Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten. Die Berufsorientierung an der Hermann-Schafft-Schule umfasst eine Probierwerkstatt für die Jahrgangsstufe 7, eine Schülerfirma in den Bereichen Holz, Küche und Textil und einen Praxistag (beides Bildungsgang Lernen) sowie eine Berufsorientierungsmesse.

Die Medienbildung/Medienkompetenz wird durch die Schülerzeitung und Programme wie „Digitale Helden“ und „MakerSpace“ gefördert.

Zu Empowerment-Aktivitäten gehören Hörgeschädigtenkunde, Deutsche Gebärdensprache, lebenspraktische Fertigkeiten, Punktschrift sowie das Programm „Glück“. Die Kompetenzförderung im Bereich Prävention erfolgt einerseits durch Projektstage zur Suchtprävention und andererseits durch sogenannte PiT-Lernformate (Prävention im Team) zur Gewaltprävention. Durch den Schulhund und das Lama-Projekt adressiert die Hermann-Schafft-Schule auch tiergestützte Pädagogik.

Nachhaltigkeitsbildung wird praxisnah durch die „Gemüseackerdemie“ (Gemüseanbau im Schulgarten) und die Schulimkerei realisiert. Der Schulschikurs erweitert das Profil um bewegungs- und gemeinschaftsorientierte Lerngelegenheiten.

Einzugsgebiet Schule

Schulzuständigkeitsbereiche im Förderschwerpunkt Hören

Stadt Kassel, Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner, Hersfeld-Rotenburg, Fulda, Vogelsbergkreis (Alsfeld, Antrifttal, Grebenau, Kirtorf, Lauterbach, Schlitz, Schwalmtal, Wartenberg), Marburg-Biedenkopf-Nord (Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Wohratal)

Schulzuständigkeitsbereiche im Förderschwerpunkt Sehen

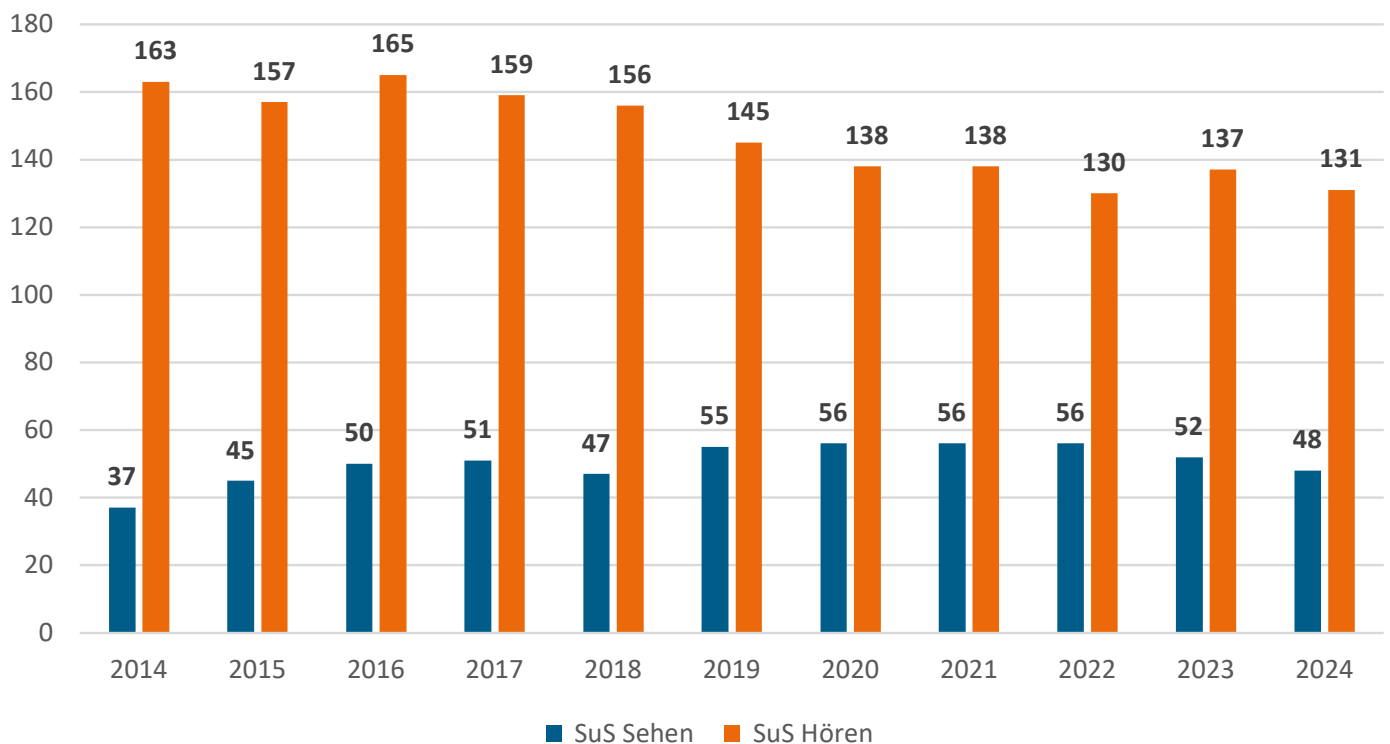
Stadt Kassel, Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner, Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf (Amöneburg, Fronhausen, Kirchhain, Neustadt (Hessen), Rauschenberg, Stadtallendorf, Wohratal)

Vogelsbergkreis (Alsfeld, Antrifttal, Grebenau, Kirtorf, Lauterbach, Romrod, Schlitz, Schwalmtal, Wartenberg)

Kooperationen und Schulpartnerschaften:

- Berufsbildungswerke für Hörbehinderte und Sehbehinderte/Blinde (bundesweit) im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung
- Stadt Homberg (Projekt Lokale Partnerschaft)
- Theodor-Heuss-Schule (Gymnasium): Zirkusprojekt, Deutsche Gebärdensprache, Hörbehinderung
- Jugendwerkstatt Feldberg (MINT-FReSH, BoP in den Probierwerkstätten)
- Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule (berufliche Schule): Projektstage in der Holzwerkstatt
- Kooperationsschule des Staatstheaters Kassels
- Waldkita der Stadt Homberg (Projekt mit der Vorklasse)
- Jährlicher Skikurs mit den Schulen für Hörbehinderte in Frankfurt
- Rheinisch-westfälisches Berufskolleg Essen (Übergang in die Sekundarstufe II)

2.3.1. Schülerzahlentwicklung



2.3.2. Vorklasse

Die Vorklassen der Hermann-Schafft-Schule im Förderschwerpunkt Hören dienen der speziellen vorschulischen Förderung hörbehinderter Kinder im Alter von 4 - 7 Jahren. Im Schuljahr 2024/2025 gab es in Homberg eine Vorklasse mit fünf Kindern. Für den Förderschwerpunkt Sehen existiert keine Vorklasse.

In den Vorklassen arbeiten erfahrene sonderpädagogische Fachkräfte. Auch die Räumlichkeiten sind hörgerecht ausgestattet. So können die Kinder individuell sonderpädagogisch gefördert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Behandlungen für Ergotherapie und Logopädie auf Rezept zu erhalten. Neben verschiedenen Spiel-, Koch-, Werk- und Förderräumen gibt es ein Freispielgelände mit Sandkasten und ein Radfahrübungsplatz in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Hermann-Schafft-Schule. Regelmäßige Ausflüge und ein wöchentliches Schwimmangebot gehören ebenfalls zum Angebot. Die Vorklassenzeit endet meist mit dem 6. Lebensjahr mit dem Eintritt in die Schule. Dies kann eine allgemeine Schule oder eine Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt sein.

Für die folgenden Schuljahre wird davon ausgegangen, dass bis zu zwei Vorklassen im Förderschwerpunkt Hören in der Hermann-Schafft-Schule in Homberg erforderlich sein werden.

2.3.3. Unterrichtsangebote

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

zum Stichtag 01.11.2024	Grundstufe		Mittelstufe		Hauptstufe	
	(Klasse 1 - 5)		(Klasse 5 - 6)		(Klasse 7 - 10)	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
Förderschwerpunkt Hören	57	8	32	5	37(*10)	5
Förderschwerpunkt Sehen	15	2	9	1	13(*3)	1

* davon Realschülerinnen und -schüler bzw. Realschulklassen

Die Hermann-Schafft-Schule verfolgt neben den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen eine konsequent individuelle, an behinderungsspezifischen Bedarfen ausgerichtete Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Hör- bzw. Sehschädigung. An den Förderorten Inklusion/Allgemeine Schule sowie an der Hermann-Schafft-Schule werden unter Nutzung einer adäquaten technischen Infrastruktur (u. a. raumakustische Ausstattung, blendfreie Beleuchtung, technische Technologien) spezifische didaktisch-methodische Konzepte umgesetzt, die den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Hör- und Sehbehinderung Rechnung tragen und gleichwertige Bildungschancen eröffnen. Eine begleitende Prozessdiagnostik bildet dabei die Grundlage passgenauer Maßnahmen und fortlaufender Anpassungen.

Zentral ist darüber hinaus die Stärkung personaler und kommunikativer Selbstbestimmung durch spezifische und unterrichtsimmanente Empowerment-Angebote (s. Besonderheiten/Projekte). Damit sollen die Kinder und Jugendlichen befähigt werden, ihre Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten, wodurch wiederum eine wichtige Voraussetzung für eine größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe geschaffen wird. Deutsche Gebärdensprache wird in den Jahrgangsstufen 1–6 ein- bis zweistündig, Hörgeschädigtenkunde ab Jahrgangsstufe 5 ein- bis zweistündig angeboten. Lebenspraktische Fertigkeiten wird in der Grundstufe durchgängig zweistündig umgesetzt; Punktschrift erfolgt bedarfsorientiert (bei blinden bzw. progredient sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern). Die Unterrichtsinhalte orientieren sich insgesamt an den curricularen Vorgaben der jeweiligen Bildungsgänge bzw. Schulformen.

Die Schulstruktur im Förderschwerpunkt Hören umfasst eine Vorklasse (ab dem 4. Lebensjahr), eine fünfjährige Grundstufe, eine schulformübergreifende Mittelstufe (Jahrgang 5/6) sowie eine Hauptstufe mit den Bildungsgängen Hauptschule/Realschule und berufsorientierenden Klassen. Der Förderschwerpunkt Sehen folgt dieser Struktur ohne Vorklasse. Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf Lernen werden zunächst differenziert in Regelklassen unterrichtet und ab der Jahrgangsstufe 7 aufgrund der Anforderungen des berufsorientierten Abschlusses in jahrgangsübergreifende Berufsorientierungsklassen der Bereiche Hören/Sehen überführt (u. a. mit Schülerfirma, Praxistag, Schwerpunkt Arbeit-Wirtschaft-Technik).

Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

zum Stichtag 01.11.2024	Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
	SuS	Klassen
Förderschwerpunkt Hören	-	-
Förderschwerpunkt Sehen	11	2

Eine Veränderung dieses Angebots ist derzeit nicht geplant.

2.3.4. Ganztag

Die Hermann-Schafft-Schule arbeitet als Ganztagschule im Profil 3.

Im Rahmen des Ganztagsangebotes wählen sich die Schülerinnen und Schüler in verschiedene Angebote mit sportlichem und/oder künstlerisch-kreativem Schwerpunkt ein. Daneben werden klassenbezogene Förderangebote durchgeführt. Die Mensa sowie eine nach Grundstufe und Sekundarstufe I getrennte pädagogische Mittagsbetreuung ergänzen das Angebot.

2.3.5. Schülerheim

Die Hermann-Schafft-Schule hält 13 Plätze für hörbehinderte Kinder vor. Aufgenommen werden können Schülerinnen und Schüler, denen die tägliche lange Fahrt mit dem Schulbus oder öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zugemutet werden kann oder Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung eine durchgängige Betreuung und Förderung außerhalb der Unterrichtszeit benötigen.

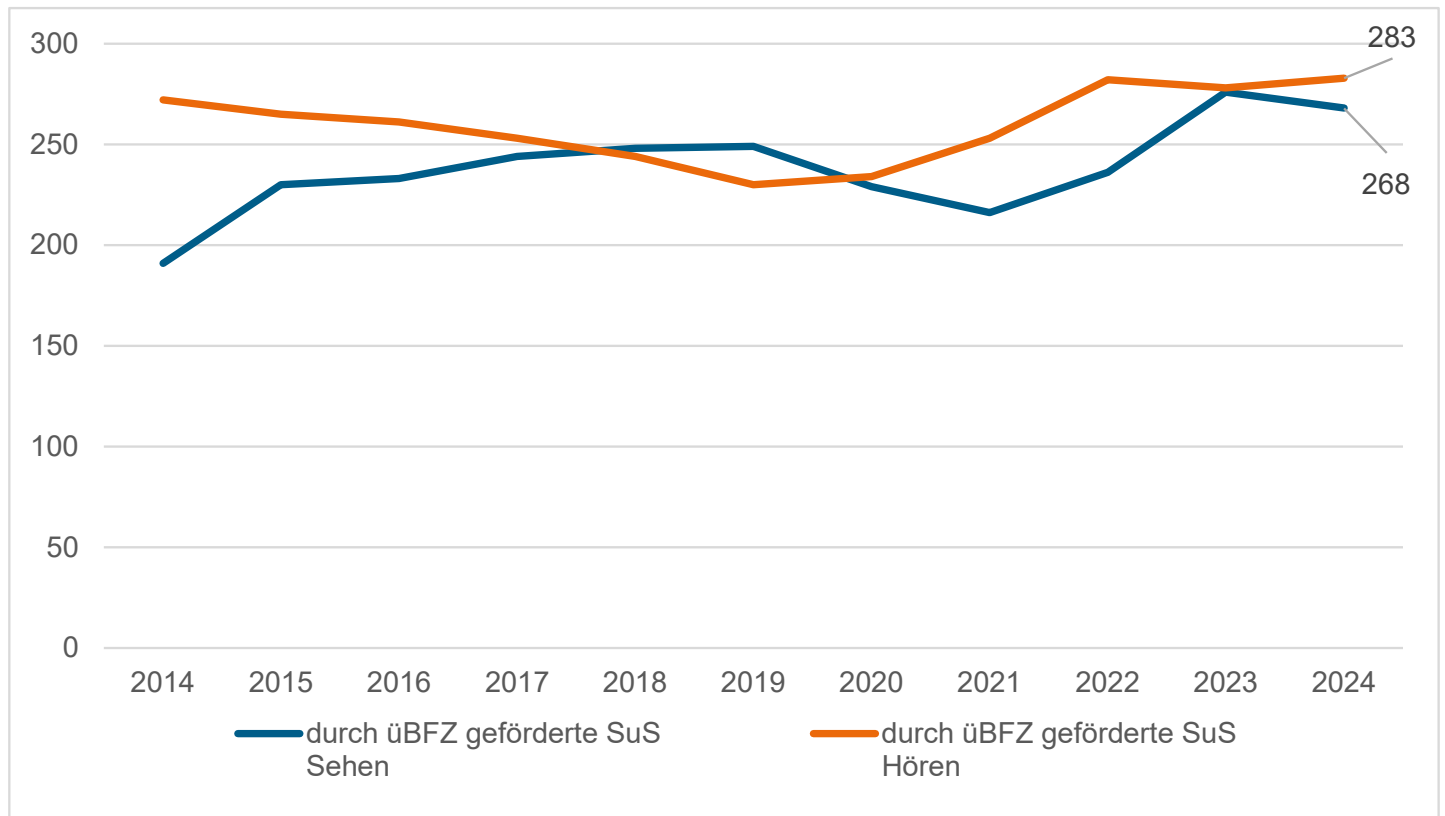
Eine Ausweitung der Schülerheimbetreuung für sehgeschädigte Kinder wird angestrebt.

2.3.6. Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Grundlegende Informationen zu Auftrag, Rechtsrahmen, Struktur und Leistungen sowie die Übersicht der Zuständigkeiten der üBFZ können Kapitel 6.2, 6.2.1 (Hören) und 6.2.2 (Sehen) entnommen werden.

Die Arbeit des üBFZ am Standort Homberg umfasst folgende Angebote: Schuleingangsbegleitung, vorbeugende Maßnahmen, inklusive Beschulung, pädagogisch-audiologische Beratungsstelle (Diagnostik und Beratung) und pädagogische Beratungsstelle für visuelle Wahrnehmung (CVI-Diagnostik und Diagnostik des funktionalen Sehens).

Das üBFZ hat zum Stichtag 1.11.2024 insgesamt 551 Schülerinnen und Schüler gefördert. Tendenziell steigt die Anzahl der durch die üBFZ geförderten Schülerinnen und Schüler an.



2.3.7. Perspektivische Entwicklung

Perspektivisch findet ein Wandel der Komplexität der behinderungsspezifischen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler statt. Neben fortschreitender verbesserter Erfassung der Hör- und Sehbeeinträchtigungen durch u.a. Neugeborenen-Screening, ergeben sich erhöhte Bedarfe in der Entwicklung der emotional- sozialen Kompetenzen. Auch im Bereich Mehrsprachigkeit besteht ein besonderer Unterstützungsbedarf – vor allem in Familien mit gehörlosen Eltern und hörenden Kindern sowie bei Eltern, deren Erstsprache nicht Deutsch bzw. nicht die Deutsche Gebärdensprache ist. Schule kann diesen heterogenen Bedürfnissen jedoch durch konzeptionelle Veränderungen von Lernräumen und Lernmethoden, neuen digitalisierten Medien und in neu zu definierenden Lernsettings begegnen. Die Ausrichtung auf eine individuelle Lernentwicklung in sozial kompetenten Lerngruppen sollte hier fokussiert werden. Als Gelingensbedingung gilt eine barrierefreie Gestaltung der Lernräume sowie eine leistungsfähige WLAN- Anbindung für die Hermann-Schafft-Schule. Perspektivisch gilt es, der Personalfuktuation sowie der Qualitätssicherung der Unterrichtsangebote kompensatorisch zu begegnen.

Als einzige Schule in Trägerschaft des LWV Hessen deckt die Hermann-Schafft-Schule zugleich die beiden Förderschwerpunkte Hören und Sehen ab. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund entsteht am Schulstandort ein Anbau an das Gebäude 8, in dem insbesondere Klassen beider Förderschwerpunkte untergebracht werden sollen. Die Gebäude 4a und 4b im Norden des Schulgeländes werden aus Gründen der Bauauffälligkeit

nur noch zu Lagerungszwecken genutzt. Mit Fertigstellung des Anbaus sowie Beendigung der Sanierung von Gebäude 8 wird das Gebäude 7 im Süden des Schulgeländes aufgegeben.

Perspektivisch sollen auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen im Schülerheim untergebracht werden können. Der bauliche Anpassungsbedarf wird geprüft.

2.4. JOHANNES-VATTER-SCHULE IN FRIEDBERG

Förderschwerpunkt

Hören

Verwaltungsstandort

Schulverwaltungsverbund Mitte

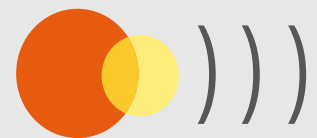
Homburger Straße 20

61169 Friedberg

Tel. 06031 608 - 602

poststelle4673@schule.hessen.de

www.johannes-vatterschule.de



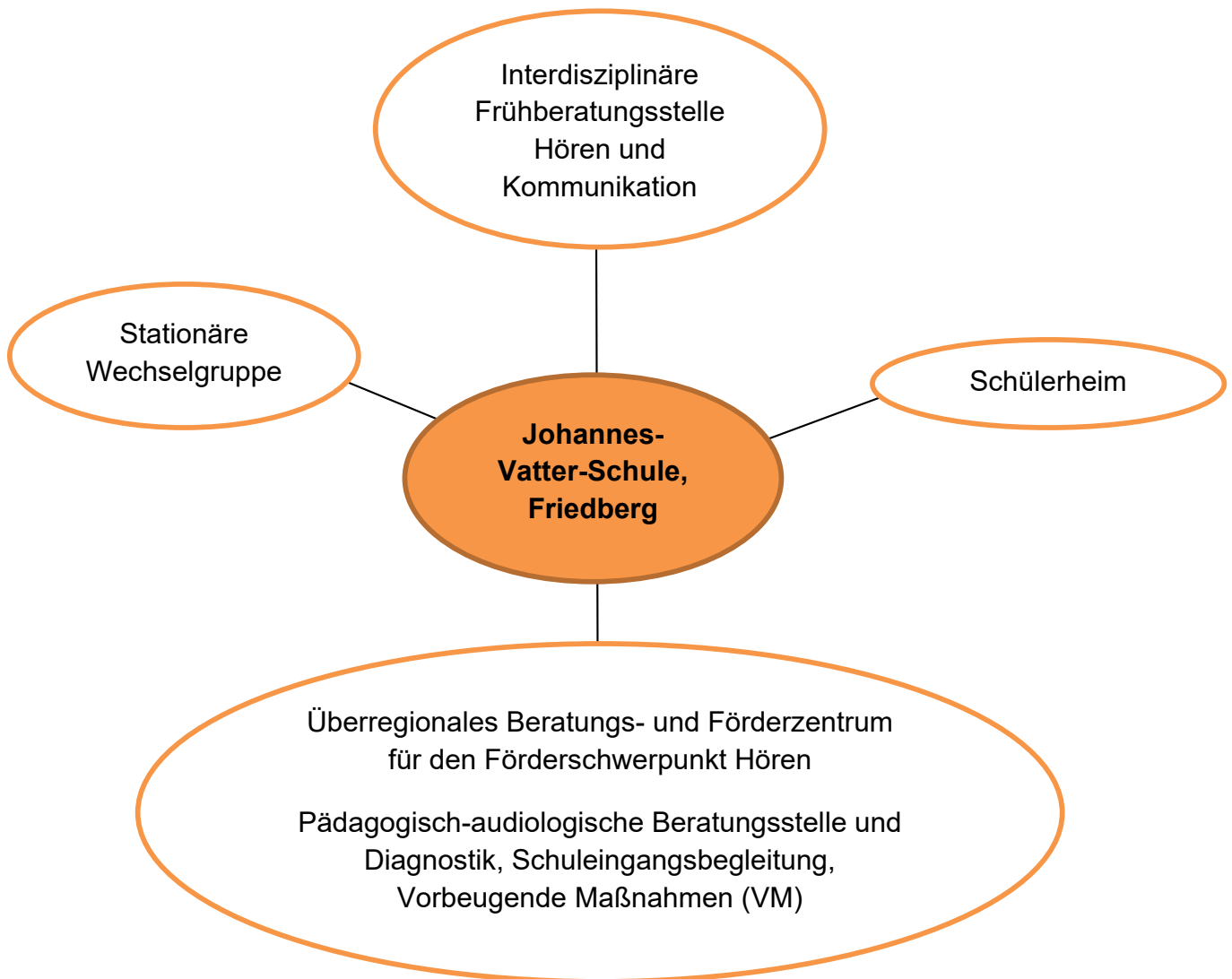
Leitbild/Leitsatz

Ein Leitbild wird derzeit neu formuliert.

Schulisches Angebot

Das schulische Angebot der Johannes-Vatter-Schule umfasst: Vorklasse, Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe mit den Bildungsgängen Realschule und Hauptschule, Zweig Förderberufsschule für die berufliche Bildung, Angebote zur Berufsorientierung, pädagogische Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie eine Abteilung für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Nähere Informationen zum Unterrichtsangebot finden sich in Kapitel 2.4.3.

Weitere Angebote/zugehörige Einrichtungen



Besonderheiten/ Projekte

Im Zuge des Ausbaus zur Ganztagschule im Profil 3 pflegt die Johannes-Vatter-Schule ein vielfältiges Netzwerk an Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern, um ein attraktives und passgenaues Ganztagsangebot zu gewährleisten. Ein zentrales Projekt ist die im Turnus von fünf Jahren stattfindende Zirkusprojektwoche. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schülerfirma, die Veranstaltungen der Schule und des Schulträgers organisatorisch und kulinarisch unterstützt und damit zugleich berufsrelevante Handlungskompetenzen fördert. Im Rahmen des üBFZ kooperiert die Schule zudem eng mit dem Projekt „Ohrenstark“, dessen Ziel die Stärkung und das Empowerment hörbehinderter Schülerinnen und Schüler ist, die an Regelschulen unterrichtet werden.

Einzugsgebiet

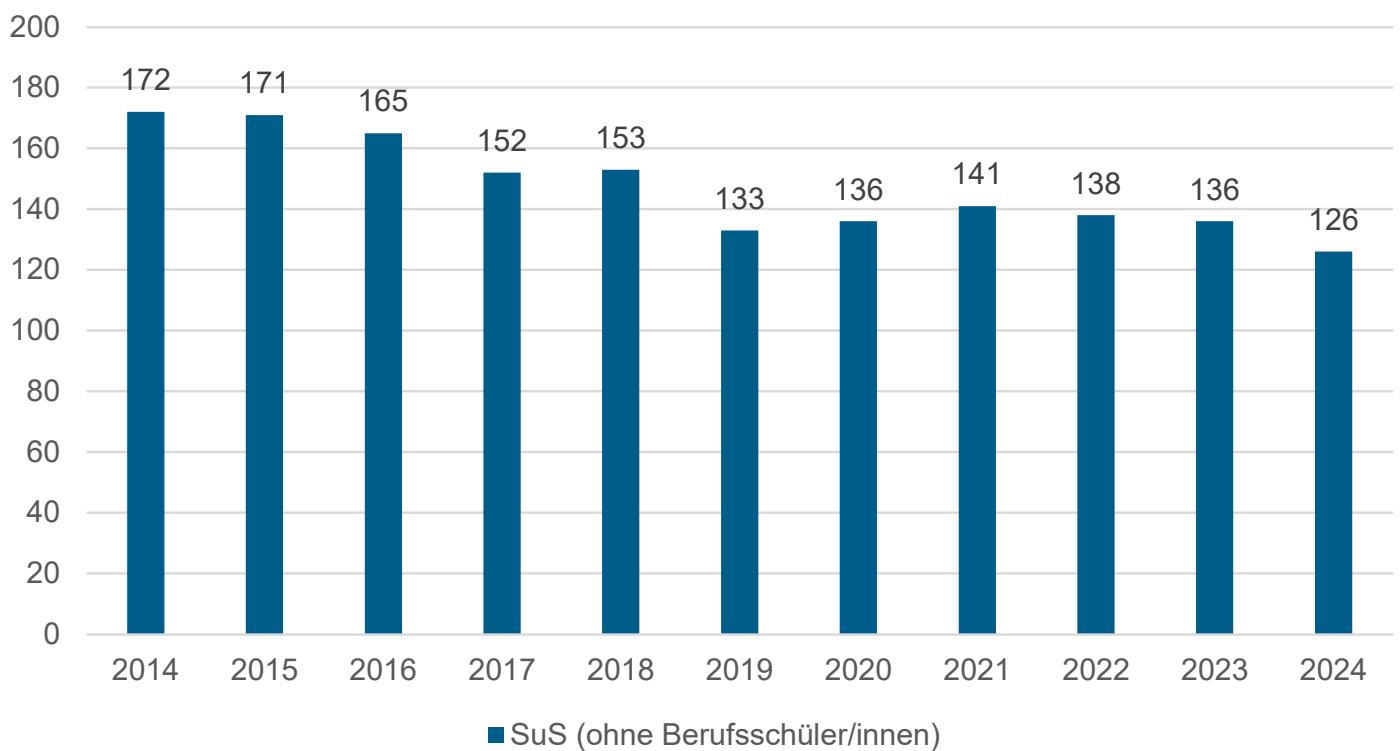
Schulzuständigkeitsbereiche im Förderschwerpunkt Hören

Landkreis Gießen, Stadt Gießen, Hochtaunuskreis (Bad Homburg, Friedrichsdorf, Oberursel, Steinbach, Usingen, Wehrheim), Main-Kinzig-Kreis, Stadt Hanau, Landkreis Marburg-Biedenkopf (Stadt Marburg, Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Gladenbach, Lahntal, Lohra, Münchhausen, Steffenberg, Weimar, Wetter), Vogelsbergkreis (Feldatal, Freiensteinau, Gemünden, Grebenhain, Herbstein, Homberg/Ohm, Lautertal, Mücke, Romrod, Schotten, Ulrichstein), Wetteraukreis

Kooperationen und Schulpartnerschaften

- HNO-Ärzte/Pädaudiologen des Einzugsbereiches
- Therapeuten des Einzugsbereiches
- Paulinenpflege Winnenden
- Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Friedberg
- Regionales Beratungs- und Förderzentrum im Einzugsgebiet
- Herder-Schule, Darmstadt (Abteilung Hören)
- Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige
- Lich Basketball e.V.
- Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören in Hessen
- Förderverein der Johannes-Vatter-Schule
- Pädagogisches Reiten Yvonne Engel „Stark mit Pferd“
- Dein Sporthetz e.V.
- Elternvereinigung hörbehinderter Kinder in Hessen
- Logopädische Praxen
- Jugendzentrum Junity der Stadt Friedberg
- Schottener Soziale Dienste
- Hörakustiker des Einzugsbereichs
- Digitale Helden, Frankfurt
- Bibs (berufliche Integration in Betrieb und Schule)
- Unikliniken Marburg, Frankfurt und Mainz
- Volunta
- CIC Rhein-Main, Friedberg
- Wetteraukreis
- Pro Familia, Friedberg
- Soroptimist Club Bad Nauheim
- Schulpartnerschaft mit einer Schule für Hörbehinderte in Nepal (Besuch von Lehrpersonen der Johannes-Vatter-Schule in Nepal & Spendenaktionen im Rahmen schulischer Veranstaltungen)

2.4.1. Schülerzahlentwicklung



2.4.2. Vorklasse

Im Schuljahr 2024/2025 gab es an der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg zwei Vorklassen mit insgesamt zehn Kindern. Für die folgenden Schuljahre wird davon ausgegangen, dass weiterhin zwei Vorklassen in der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg erforderlich sind.

2.4.3. Unterrichtsangebote

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

Stichtag	Grundstufe (Klasse 1 - 5)		Mittelstufe (Klasse 5 - 6)		Hauptstufe (Klasse 7 - 10)	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
01.11.2024	41	6	7	1	21(*12)	4

* davon Realschülerinnen und -schüler bzw. Realschulklassen

In der Grundstufe der Johannes-Vatter-Schule werden Kinder mit dem Förderbedarf „Hören“ unterrichtet. Insgesamt umfasst die Grundschulzeit fünf Schulbesuchsjahre. Der Unterricht in der Grundstufe orientiert sich an den Bildungsstandards der Regelschule. Schülerinnen und Schüler mit darüber hinaus gehenden Förderbedarf werden nach den jeweiligen Richtlinien des Förderschwerpunktes unterrichtet. Neben der Erarbeitung von inhaltlichem Wissen ist der wesentliche Schwerpunkt der Arbeit in der Grundstufe die Entwicklung und Förderung der Kommunikationsfähigkeit. Je nach den individuellen Voraussetzungen des Kindes gehören dazu die Entwicklung von Hörvermögen, die Lautsprach- und gegebenenfalls Gebärdenkompetenz.

Die Mittelstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6. Diese werden schulformübergreifend unterrichtet. Am Ende der 6. Klasse wird über den weiteren Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers entschieden. Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 9. Die Hauptschule endet in der 9. Klasse mit der zentralen Abschlussprüfung, durch die entweder der Hauptschulabschluss oder der qualifizierende Hauptschulabschluss erreicht werden können.

Die Realschule deckt die Klassen 7 bis 10 ab. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule sind in der Regel hörgerichtet und so sprachkompetent, dass der Unterricht in der Lautsprache erfolgen kann.

Der Schulcampus der Johannes-Vatter-Schule ist insbesondere im Vorschul- und Grundschulbereich sanierungsbedürftig, so dass aktuell ein Neubau in Planung ist (siehe Punkt 2.4.8).

Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

Stichtag	Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen		Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen
01.11.2024	19	2	28	5

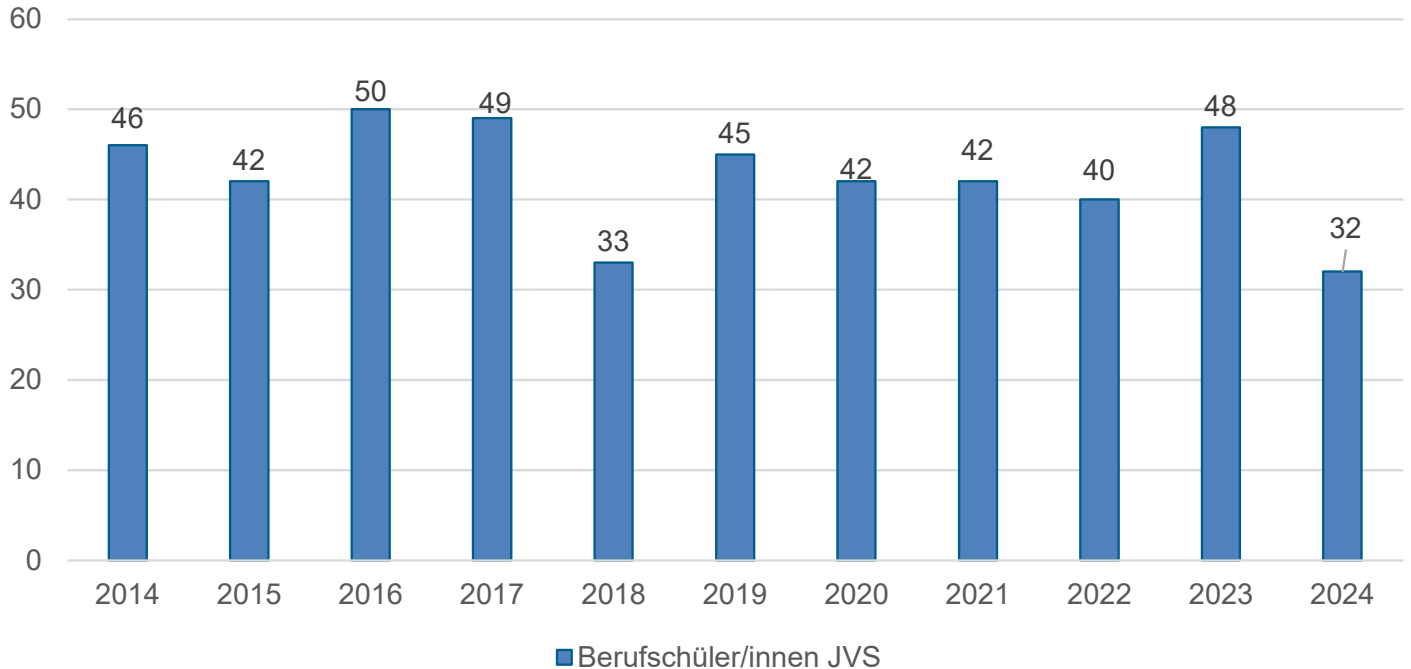
An allen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören besteht die Möglichkeit, hörbehinderte Kinder mit zusätzlichen Beeinträchtigungen zu unterrichten. An der Johannes-Vatter-Schule besteht als einzige LWV-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören eine Abteilung für Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Hier werden kleinere Lerngruppen gebildet. Eine zunehmend heterogene Schülerschaft ist festzustellen. Das Angebot an Klassenräumen ist derzeit nicht durchgängig barrierefrei gestaltet. Insbesondere in der Abteilung geistige Entwicklung findet im Rahmen der Teilhabeunterstützung eine intensive Kooperation mit externem Personal verschiedener Träger statt. Außerdem finden Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr ein interessantes Arbeitsfeld.

2.4.4. Berufsbildende Angebote

Ein berufsbildendes Schulangebot für Hörbehinderte gibt es zentral nur an der Johannes-Vatter-Schule. Hörbehinderte Auszubildende aus ganz Hessen besuchen die dortige Berufsschule, wenn sie eine besondere hörspezifische Unterstützung benötigen, die die Berufsschule vor Ort nicht bieten kann. Das Angebot um-

fasst vor allem die Berufsfelder Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik sowie Agrarwirtschaft; darüber hinaus können nach Bedarf weitere Ausbildungsberufe in Kooperation eingerichtet werden. Für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss werden in ausgewählten Berufsfeldern Berufsfachschulen vorgehalten, während noch nicht berufsreife Jugendliche die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung besuchen können. Für Jugendliche, die ihre Vollzeitschulpflicht von zehn Jahren noch nicht erfüllt haben, bestehen darüber hinaus schulische Maßnahmen zur beruflichen Orientierung in mehreren Berufsfeldern. Die Berufsschule befindet sich aktuell in einem Transformationsprozess zur sogenannten Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Bildungsgänge neu in einer integrierten Berufsfachschule organisiert. Damit einher geht eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit mit den kooperierenden Berufsschulstandorten Friedberg und Bad Nauheim sowie mit der Johann-Peter-Schäfer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der hörbehinderten Berufsschülerinnen und Berufsschüler seit dem Schuljahr 2014/2015:



Differenziert nach Angeboten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Schuljahr	Johannes-Vatter-Schule, Friedberg			
	Vollzeit		Teilzeit	insgesamt
	Berufsvor- bereitungsjahr	Berufsfach- schule	duale Ausbildung	
2014	14	16	16	46
2015	16	16	10	42
2016	29	12	9	50
2017	26	13	10	49
2018	14	12	7	33
2019	18	12	15	45
2020	18	10	14	42
2021	17	7	18	42
2022	17	11	12	40
2023	22	15	11	48
2024	16	6	10	32

2.4.5. Ganzttag

Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist die Johannes-Vatter-Schule als Ganzttagsschule im Profil 3 organisiert. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern – vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher biografischer, familiärer und Fördervoraussetzungen – möglichst gleiche Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen und sie schrittweise zu einer selbstständigen Lebensführung zu befähigen. Die zeitliche und organisatorische Erweiterung des Schultages ermöglicht eine intensivere individuelle Förderung, klassen- und fächerübergreifende Projektarbeit sowie eine verlässliche Vertretungsorganisation. Feste Lernzeiten, Hausaufgabenbetreuung und Förderangebote sind im Tagesablauf verankert und werden durch therapeutische sowie sonderpädagogische Maßnahmen ergänzt. So können Lern- und Entwicklungsprozesse innerhalb und außerhalb des Klassenverbandes differenziert gestaltet werden. Zugleich stärkt der Ganzttag soziale Kompetenzen und Identitätsentwicklung, insbesondere der hörbehinderten Schülerinnen und Schüler. Arbeitsgemeinschaften, freizeitpädagogische Angebote und kooperative Projekte fördern den Austausch in der Peer Group und eröffnen zusätzliche Erfahrungsräume. Die enge Zusammenarbeit von Lehrkräften

und sozialpädagogischen Fachkräften sowie die Kooperation mit externen Partnern tragen zu einer Öffnung der Schule bei und bieten Familien – insbesondere berufstätigen und alleinerziehenden Eltern – eine verlässliche Struktur und spürbare Entlastung.

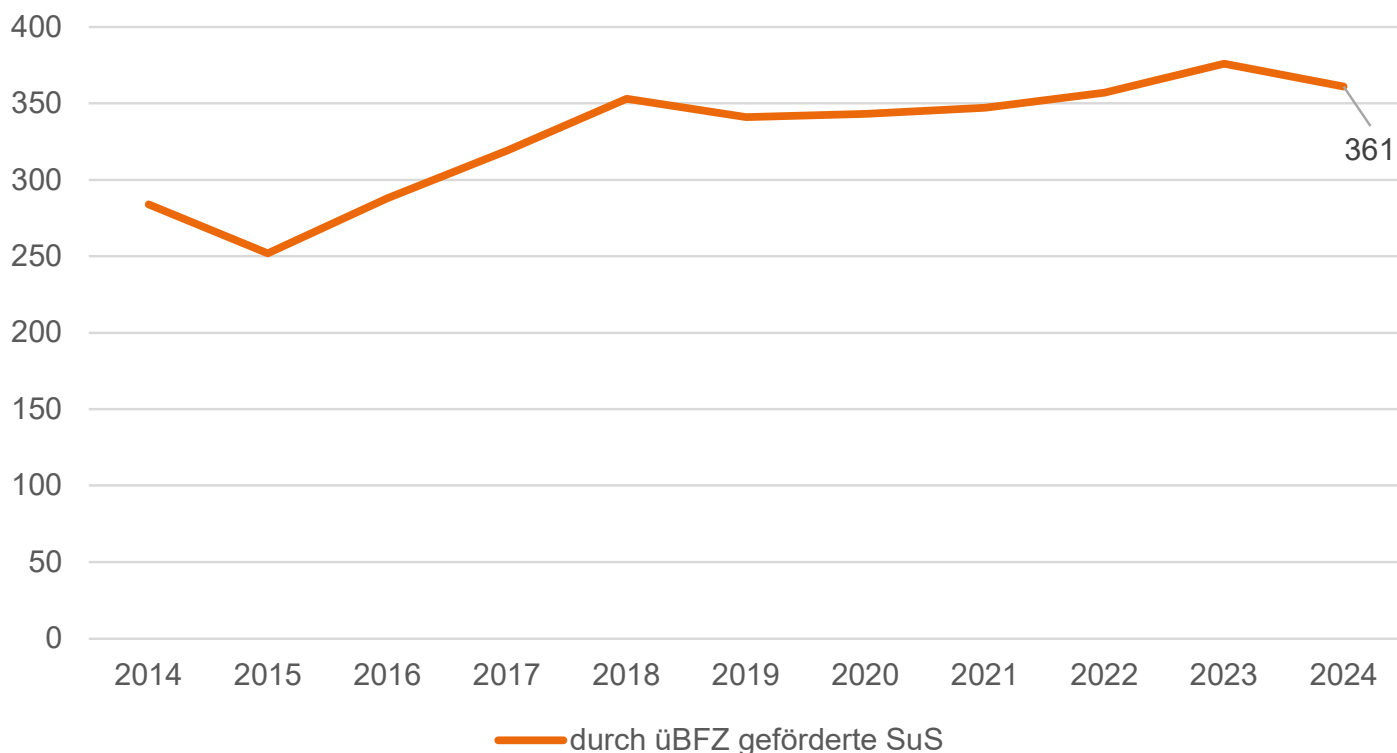
2.4.6. Schülerheim

Im Schülerheim der Johannes-Vatter-Schule leben im Schuljahr 2024/25 vier Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulzeit dort in einem strukturierten, pädagogisch begleiteten Rahmen verbringen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel, wenn die familiären Ressourcen eine adäquate Förderung nicht im notwendigen Umfang ermöglichen, lange Schulwege unzumutbar wären oder eine gezielte Unterstützung der psychosozialen Entwicklung, insbesondere durch die Begegnung mit Gleichaltrigen, angezeigt ist. Die Förderung orientiert sich konsequent an den individuellen Ressourcen der Jugendlichen. Im Mittelpunkt stehen die Vertiefung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, angeleitete freizeitpädagogische Angebote sowie Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit, der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und der lebenspraktischen Kompetenzen. Darüber hinaus werden motorische, sportliche, musische und kreative Interessen aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden so zu zunehmend selbstbestimmtem und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt und für politische, kulturelle und ökologische Fragestellungen sensibilisiert.

2.4.7. Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Grundlegende Informationen zu Auftrag, Rechtsrahmen, Struktur und Leistungen sowie die Übersicht der Zuständigkeiten der üBFZ können Kapitel 6.2 und 6.2.1 entnommen werden.

Das üBFZ der Johannes-Vatter-Schule ist in den Bereichen pädagogisch-audiologische Beratungsstelle, Schuleingangsbegleitung und Beratung im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen an den Regelschulen tätig. Die Zahl der im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen regelmäßig beratenen Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung steigt seit Jahren und betrug im Schuljahr 2024/25 rund 360. Die Schuleingangsbegleitung erfolgt in enger Kooperation mit der Frühförderstelle an der Johannes-Vatter-Schule. Die pädagogisch-audiologische Beratungsstelle sichert durch ihre besondere Ausstattung und die Fachexpertise der Mitarbeitenden die pädagogische Arbeit in allen Bereichen der Schule, der Beratung im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen und im Bereich der Frühförderung. Dazu stehen moderne audiologische Messinstrumente genauso wie ein breites diagnostisches Testinventar zur Verfügung. Das Team der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle ist interdisziplinär zusammengestellt.



2.4.8. PERSPEKTIVISCHE ENTWICKLUNG

Im schulischen Bereich bestimmt die Weiterentwicklung der Schule im Rahmen des Ganztagsprofil 3 die Konzeptarbeit der schulischen Gremien. Insbesondere die Evaluation von Tagesstrukturen und die Rhythmisierung des Schultages sowie das Ineinandergreifen von Unterricht und Ganztagsbetreuung stehen dabei im Fokus. Im Rahmen des Zweiges Förderberufsschule wird die Johannes-Vatter-Schule insbesondere mit der Überleitung der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und der Berufsfachschule in die neue Schulform „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ einen Transformationsprozess begehen. Hier steht der Ausbau der Kooperationen mit den regional ansässigen Regelberufsschulen und mit der Johann-Peter-Schäfer-Schule im Vordergrund.

Darüber hinaus wird der Teilneubau der Schule ein Schwerpunkt der perspektivischen Entwicklung sein. Am Standort der Johannes-Vatter-Schule werden zwei Neubauten realisiert, um für die Schülerinnen und Schüler Räumlichkeiten zu schaffen, die einer Ganztagsbeschulung im Profil 3 gerecht werden und die Barrierefreiheit verbessern. In den Neubauten sollen der Grundstufen- und Ganztagsbereich sowie neue Schülerheimräumlichkeiten realisiert werden. Mit Abschluss der Neubauten wird ein moderner und zentraler Schulcampus entstehen.

2.5. FREIHERR-VON-SCHÜTZ-SCHULE IN BAD CAMBERG

Förderschwerpunkt

Hören

Verwaltungsstandort

Schulverwaltungsverbund Mitte

Frankfurter Straße 15 - 19

65520 Bad Camberg

06434 2018 - 0

poststelle4698@schule.hessen.de

<https://fvss.lwv-hessen.de/>



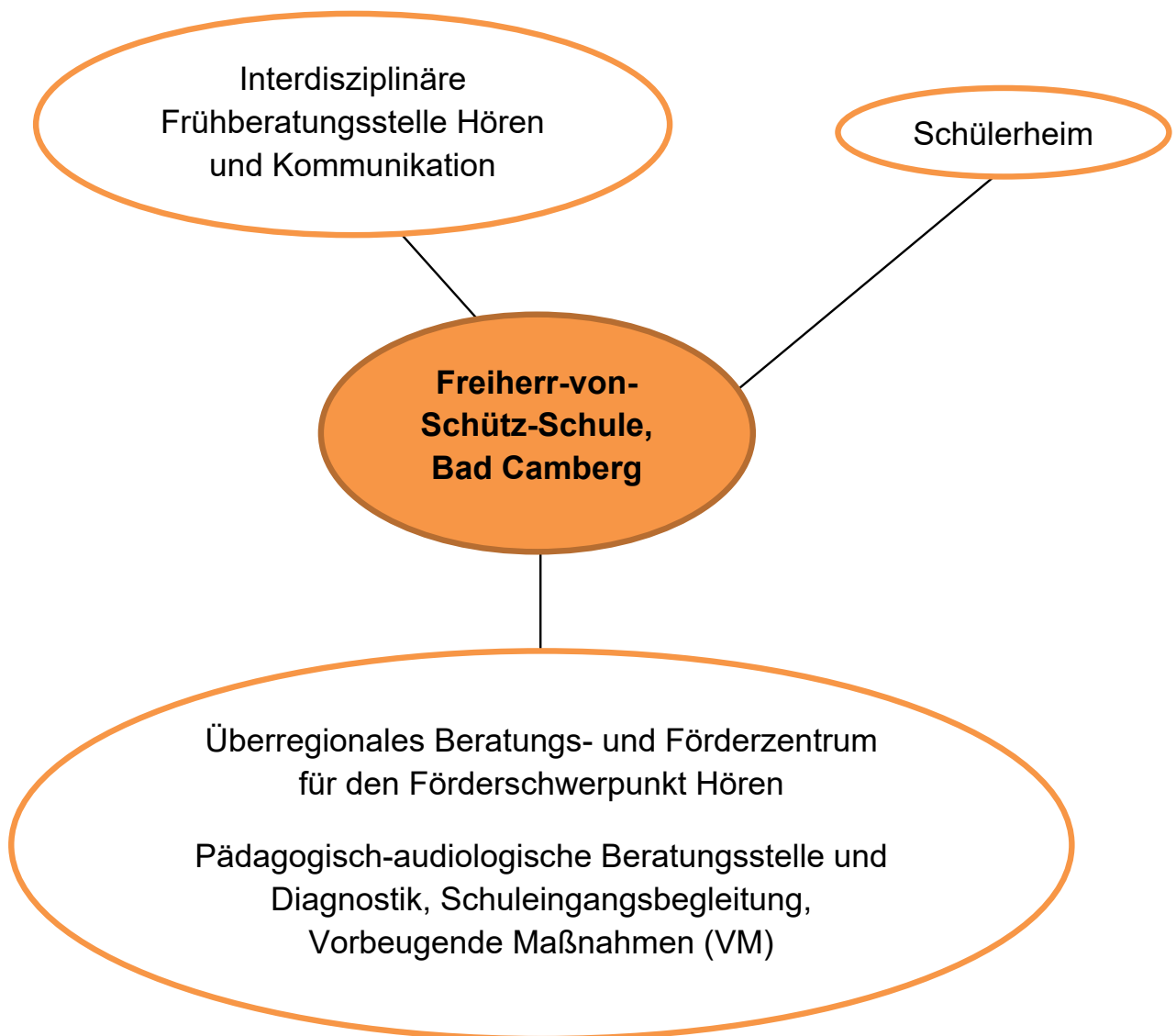
Leitbild/ Leitsatz

Die Freiherr-von-Schütz-Schule versteht sich als ganzheitlicher Lern- und Lebensort für hörbehinderte Kinder und Jugendliche. Sie unterrichtet nach geltenden Stundentafeln, fördert gemäß Hörsprachenentwicklung sowie individuellem Lern- und Leistungsvermögen und stellt die Rahmenbedingungen für einen angemessenen Nachteilsausgleich sicher. In enger Kooperation mit Eltern und qualifizierten Fachkräften bietet sie ergänzende Therapie-, Beratungs- und Betreuungsangebote und schafft so die Grundlage für Selbstständigkeit und gleichberechtigte Teilhabe.

Schulisches Angebot

Das schulische Angebot der Freiherr-von-Schütz-Schule umfasst: Vorklasse, Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe mit den Bildungsgängen Realschule und Hauptschule, Angebote zur Berufsorientierung, pädagogische Mittags- und Nachmittagsbetreuung, sowie eine Abteilung für den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung. Nähere Informationen zum Unterrichtsangebot finden sich in Kapitel 2.5.3.

Weitere Angebote/zugehörige Einrichtungen



Besonderheiten/Projekte

Ein zentrales Profilmerkmal der Freiherr-von-Schütz-Schule sind regelmäßig stattfindende Sportveranstaltungen (Basketball, Schneesportwoche, Fußball) sowie Film- und Theaterprojekte mit externen Künstlerinnen und Künstlern. Erst kürzlich wurde ein DGS-Cafè eingerichtet als Raum für Gebärdensprache und Begegnung. Dieser besondere Lern- und Begegnungsort, der sich ganz der deutschen Gebärdensprache (DGS) widmet, soll Schülerinnen und Schülern, ermöglichen die Gebärdensprache zu erlernen, aktiv anzuwenden und erleben zu können. Darüber hinaus beteiligt sich die Freiherr-von-Schütz-Schule am Projekt „Ohrenstark“.

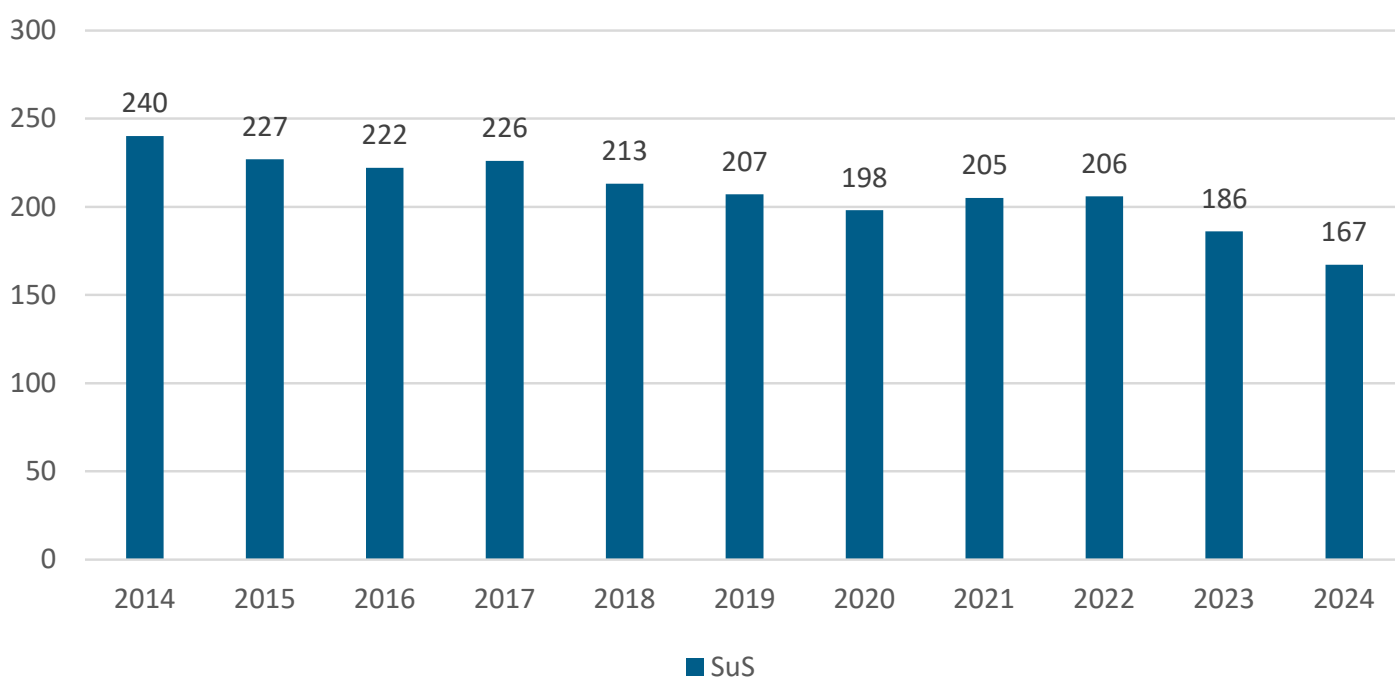
Einzugsgebiet**Schulzuständigkeitsbereiche im Förderschwerpunkt Hören**

Hochtaunuskreis (Glashütten, Grävenwiesbach, Königstein, Kronberg, Neu-Anspach, Schmitten, Weilrod), Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis (Eppstein, Flörsheim, Hattersheim, Hochheim, Hofheim, Kriftel), Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden

Kooperationen und Schulpartnerschaften

- Berufsbildungswerk Neuwied und Leipzig
- Förderverein der Freiherr-von-Schütz-Schule für Menschen mit Hörschädigung Sozialwerk e.V.
- Jesus-Bruderschaft Gnadenthal im Bereich Umweltbildung – Hof Gnadenthal
- Enge Zusammenarbeit mit der Stadt Camberg
- Austausch mit den üBFZ Förderschwerpunkt Hören in Friedberg, Frankfurt und Homberg Efze
- Enge Zusammenarbeit mit dem Turnverein vor Ort
- Zusammenarbeit mit der Taunusschule in Bad Camberg
- Langjähriger Austausch mit der CERSOM-Gehörlosenschule in Baffousam, Kamerun
- Möglichkeit von (Schul-)Praktika vor Ort

2.5.1. Schülerzahlentwicklung



2.5.2. Vorklasse

In den derzeit drei Vorklassen der Freiherr-von-Schütz-Schule werden 23 vier- bis siebenjährige Kinder mit einer Hörbehinderung oder einer Störung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung in einem auf den Förderschwerpunkt Hören spezialisierten Setting gefördert (Stand Schuljahr 2024/2025). Die Vorklassen sind in einem eigenen Vorklassenhaus (Haus 2) angesiedelt. Akustisch optimierte Räume und der durchgängig verfügbare Einsatz von Hörtechnik (Drahtlose akustische Übertragungsanlagen) schaffen besonders günstige Bedingungen für Hör- und Sprachentwicklung. In Lerngruppen von bis zu acht Kindern arbeiten Erzieherinnen und Förderschullehrkräfte im Team und kooperieren eng mit Therapeutinnen und Therapeuten sowie zuständigen Schulen im Einzugsgebiet. Zentrale Schwerpunkte sind der Aufbau von Hörwahrnehmung und Hörverstehen, die Förderung der Kommunikation im Hinblick auf Lautsprache und Deutsche Gebärdensprache, eine ganzheitliche Förderung von Wahrnehmung und Motorik sowie vorbereitende Lernangebote in den Bereichen Umwelt- und Sachbegegnung, Mathematik und Musik. Auf Grundlage individueller Förderpläne, die regelmäßig mit den Eltern abgestimmt werden, erfolgt so eine systematische Vorbereitung auf die Schule. Am Ende der Vorklassenzeit wird in einem beratenden Verfahren gemeinsam mit den Eltern über den weiteren schulischen Bildungsweg entschieden.

Es wird davon ausgegangen, dass auch für die folgenden Schuljahre mindestens drei Vorklassen in der Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg erforderlich sind.

2.5.3. Unterrichtsangebote

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

Stichtag	Grundstufe (Klasse 1 - 5)		Mittelstufe (Klasse 5 - 6)		Hauptstufe (Klasse 7 - 10)	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
01.11.2024	71	9	23	3	41(*17)	4

* davon Realschülerinnen und -schüler bzw. Realschulklassen

Die schulischen Angebote der Freiherr-von-Schütz-Schule umfassen eine fünfjährige Grundstufe, eine zweijährige Mittelstufe sowie die Hauptstufe in den Jahrgängen 7 bis 10. In der Grundstufe werden Kinder mit peripheren Hörstörungen oder Beeinträchtigungen der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich an den Bildungsstandards der Grundschule und wird in einzelnen Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen lernzieldifferent gestaltet. Als Kommunikationsmittel dienen Lautsprache – teils gebärdenspracheunterstützt – und Deutsche Gebärdensprache. Kleine Lerngruppen, eine nach Kommunikationsform strukturierte Klassenbildung sowie Prinzipien der Hörgeschädigtenpädagogik (Einsatz von Hörtechnik, angemessene Sitzordnung, klare Strukturierung und Visualisierung) sichern eine individuelle Förderung, die durch zusätzliche Angebote in Sprache, Lesen, Mathematik, Bewegung, Schwimmen und Psychomotorik ergänzt wird.

Die Mittelstufe dient der fachlichen und schulformbezogenen Orientierung. Neben dem Ausbau fachlicher Grundlagen werden kommunikative Kompetenzen in Lautsprache und Deutsche Gebärdensprache sowie Medienkompetenz systematisch gefördert. Neu zusammengesetzte Lerngruppen und Übergänge erfordern ein besonderes Augenmerk auf soziales Lernen, das z.B. durch erlebnispädagogische Angebote und Gewaltpräventionsbausteine unterstützt wird.

In der Hauptstufe werden die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrem Leistungsvermögen in die Schulzweige Hauptschule, Realschule und ggf. im Förderschwerpunkt Lernen eingeteilt und dementsprechend unterrichtet. In allen Schulzweigen liegt der Fokus ab diesem Zeitpunkt auf der Berufsvorbereitung und der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erwerben den berufsorientierten Abschluss. Die Unterrichtsinhalte im Haupt- und Realschulzweig entsprechen denen der allgemeinen Schulen und die Schülerinnen und Schüler erwerben am Ende ihrer Schulzeit den (qualifizierten) Haupt- oder Realschulabschluss, der identisch zum hessenweiten zentralen Abschluss der allgemeinen Schulen ist. Schwerpunkte bilden Berufsvorbereitung und Übergangsgestaltung, u.a. durch Praktika, Projektprüfungen sowie eine enge Berufsberatung.

Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

Stichtag	Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
	SuS	Klassen
01.11.2024	9	verteilt auf 5 Klassen

An der Schule werden auch Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die neben ihrer Hörbehinderung dauerhaft zusätzliche Beeinträchtigungen beim Lernen haben. Sie brauchen eine spezielle Förderung, um Überforderung und Frustration zu verhindern. Nach eingehender Diagnostik stellt das Schulamt den zusätzlichen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen bei den Schülerinnen und Schülern fest. Bei guter Lernentwicklung kann der zusätzliche Förderbedarf aufgehoben werden. Veränderungen dieser Angebote sind derzeit nicht geplant.

2.5.4. Ganztag

Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist die Freiherr-von-Schütz-Schule als **Ganztagsschule im Profil 3** organisiert. Ergänzend zum Unterricht bietet der LWV Hessen im Gisbert-Lieber-Haus eine pädagogische Nachmittagsbetreuung als angegliederte soziale Einrichtung an. Von Montag bis Donnerstag werden die hörbehinderten Kinder und Jugendlichen im Anschluss an den Unterricht bis 15.55 Uhr von ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern betreut. Die Nachmittagsgestaltung umfasst Hausaufgabenbegleitung, individuelle Förderangebote, angeleitete Spiel- und Freizeitaktivitäten sowie die Einübung grundlegender Kulturtechniken, etwa im Rahmen des gemeinsamen Mittagessens in der Mensa. Auch für die Grundstufe werden Nachmittagsförderung und AGs angeboten.

In der Grundstufe bilden die Klassen zugleich die Bezugsgruppen im Ganztag; ab Jahrgang 5 werden die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Hauptstufe in einem teiloffenen Konzept von Erzieherteams begleitet.

2.5.5. Schülerheim

Für Schülerinnen und Schüler, für die der tägliche Weg zur Freiherr-von-Schütz-Schule aus zeitlichen oder individuellen Gründen nicht möglich ist, unterhält der LWV Hessen ein Schülerheim mit eigenem pädagogischen Fachpersonal. Während der Schulwochentage leben die Kinder und Jugendlichen in alters- und geschlechtsgemischten Wohngruppen im Gisbert-Lieber-Haus und werden von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern in ihrem schulischen und außerschulischen Alltag begleitet.

Zentrales Ziel der pädagogischen Arbeit ist die psychosoziale Förderung, insbesondere die Stabilisierung der Persönlichkeit, die Entwicklung einer tragfähigen Identität und der Erwerb sozialer Kompetenzen. Dazu gehören alltagspraktische Hilfen, Angebote zur Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten in Laut- und Gebärdensprache, altersangemessene freizeitpädagogische Aktivitäten sowie die Sensibilisierung für verantwortungsbewusstes, umweltbewusstes Handeln. Beratungsangebote bei Problemen sowie vertiefende Übungen vor Klassenarbeiten oder Prüfungen ergänzen das Profil des Schülerheims.

2.5.6. Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

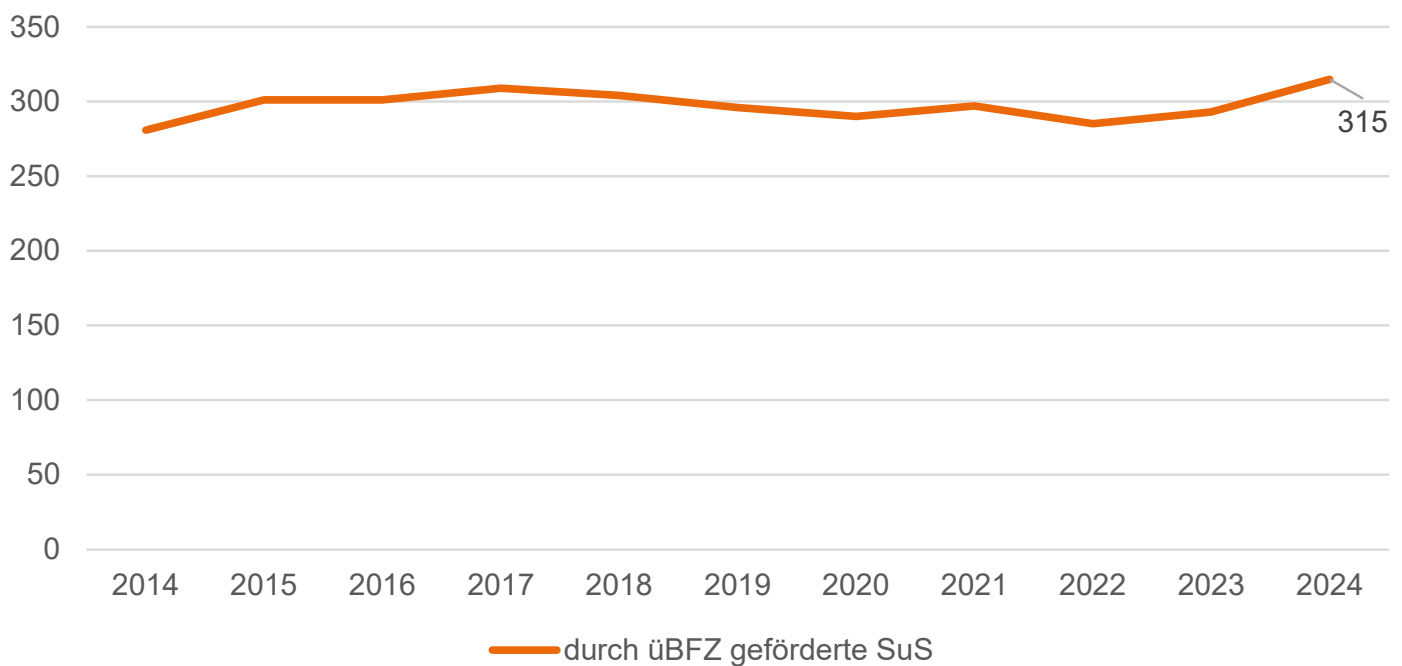
Grundlegende Informationen zu Auftrag, Rechtsrahmen, Struktur und Leistungen sowie die Übersicht der Zuständigkeiten der üBFZ können Kapitel 6.2 und 6.2.1 entnommen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des üBFZ der Freiherr-von-Schütz-Schule liegt auf der Schuleingangsbegleitung mit enger Vernetzung der zuständigen Lehrkraft mit der interdisziplinären Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation am Standort. Darüber hinaus werden im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen u. a. Hörsensibilisierungsstunden in Klassen, Beratungen zum Einsatz von Hör- und Übertragungstechnik oder Gebärdensprachdolmetscherdienste sowie Schullaufbahnberatung durchgeführt. Die üBFZ-Arbeit

umfasst zudem eine pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle mit Lehrkräften der sonderpädagogischen Fachrichtung Hören und Zertifizierung des BDH „Pädagogische Audiologie“.

Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen, wie z.B. der Fachtag für Lehrkräfte der allgemeinen Schule, die Veranstaltung für die Kolleginnen und Kollegen der regionalen Beratungs- und Förderzentren sowie der Familientag, sind weitere Angebote des üBFZ der Freiherr-von-Schütz-Schule.

Das üBFZ hat zum Stichtag 1.11.2024 insgesamt 315 Schülerinnen und Schüler wohnortnah gefördert. Tendenziell steigt die Anzahl geförderter Kinder und Jugendlicher.



Der Zuständigkeitsbereich üBFZ Hören der Freiherr-von-Schütz-Schule ist unter Punkt 6.2 dargestellt.

2.5.7. Perspektivische Entwicklung

Zum Schuljahr 2025/2026 ist erstmalig die Einrichtung eines zehnten Schuljahres (qualifizierender Hauptschulabschluss) im Hauptschulzweig der Freiherr-von-Schütz-Schule geplant.

2.6. SCHULE AM SOMMERHOFFPARK IN FRANKFURT AM MAIN

Förderschwerpunkt

Hören

Verwaltungsstandort

Schulverwaltungsverbund Nord-Süd

Gutleutstraße 295 - 301

60327 Frankfurt am Main

069 605133 - 400

poststelle4752@schule.hessen.de

www.sommerhoffpark.de

SCHULE
AM
SOMMERHOFFPARK



Leitbild/Leitsatz

Die Schule am Sommerhoffpark ist ein vielfältiger Lebens- und Lernort, an dem die unterschiedlichen biografischen und sozialen Erfahrungen aller Menschen wertgeschätzt und ihre Individualität, Denkweisen und Haltungen respektiert werden. Durch laut- und gebärdensprachliche Kommunikation, Gebärdensprachunterstützung und ein multiprofessionelle Teams werden die größtmöglichen Voraussetzungen für Selbstständigkeit, schulische und berufliche Eingliederung sowie gesellschaftliche Teilhabe in einem gesundheitsförderlichen und schützenden Rahmen geschaffen.

Schulisches Angebot

Das schulische Angebot der Schule am Sommerhoffpark umfasst: Vorklasse, Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe mit den Bildungsgängen Realschule und Hauptschule, Angebote zur Berufsorientierung, pädagogische Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Nähere Informationen zum Unterrichtsangebot finden sich in Kapitel 2.6.3.

Weitere Angebote/zugehörige Einrichtungen



Besonderheiten/Projekte

Das Schulleben an der Schule am Sommerhoffpark ist durch eine Vielzahl an Projekten und besonderen Lernangeboten geprägt, die den Unterricht erweitern und unterschiedliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gezielt fördern. Regelmäßige Theaterbesuche und Theaterprojekte, Museums- und Literaturprojekte sowie die Nutzung vielfältiger außerschulischer Lernorte eröffnen vertiefte Bildungsmöglichkeiten- und Erfahrungen. Mit dem Angebot Lernzeit, dem Unterrichtsfach Glück und Klassenfahrten werden Selbstorganisation, soziales Miteinander, Persönlichkeitsentwicklung und gemeinschaftliche Erlebnisse gestärkt. Programme wie „Digitale Helden“ und „Internet-ABC“ unterstützen einen reflektierten, sicheren Umgang mit digitalen Medien, während der Schulsanitätsdienst Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und grundlegende Kenntnisse in Erster Hilfe fördert. Durch die Beteiligung am Projekt „Ohrenstark“ für Schülerinnen und Schüler an Regelschulen wird zudem die besondere Expertise im Förderschwerpunkt Hören sichtbar.

Einzugsgebiet

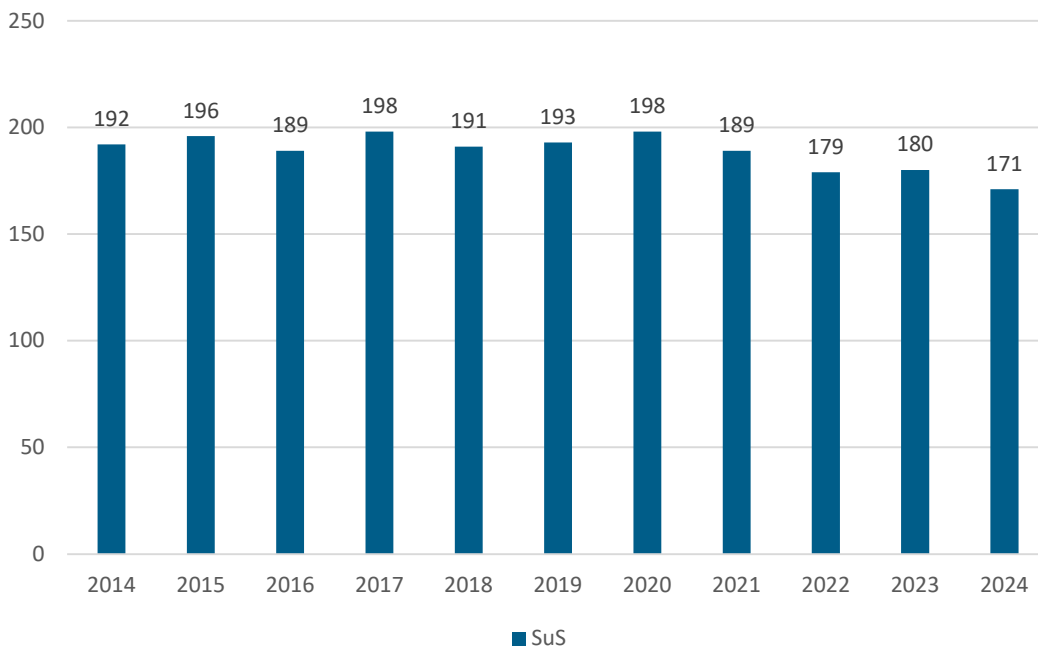
Schulzuständigkeitsbereiche im Förderschwerpunkt Hören

Landkreis Bergstraße, Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Frankfurt, Landkreis Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis (Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach, Sulzbach), Odenwaldkreis, Landkreis/Stadt Offenbach.

Kooperationen und Schulpartnerschaften

- Zusammenarbeit mit Vereinen sowie der Stiftungen für Schwerhörige und Gehörlose Frankfurt
- Zusammenarbeit mit Kiniken, Cochlea-Implantat-Zentren und Akustikerinnen und Akustikern
- Austausch und Zusammenarbeit mit den hessischen üBFZ Hören und den Frühförderstellen
- Förderverein der Schule am Sommerhoffpark
- Arbeitskreise zu Gebärdensprache, Hörgeschädigtenkunde, Inklusion, pädagogischer Diagnostik und dem Übergang Schule-Beruf
- Johannes-Vatter-Schule Friedberg: Bewerbungstraining
- Hermann-Schafft-Schule, Homberg: Schulsiskurs
- Sportvereine & Firmen
- Zusammenarbeit mit den regionalen Förderschulen, allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Kindertagesstätten
- Zusammenarbeit mit den regionalen Beratungs- und Förderzentrum
- Wöhlerschule, Frankfurt: Literatur uneingeschränkt
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören in Tel Aviv

2.6.1. Schülerzahlentwicklung



2.6.2. Vorklasse

An der Schule am Sommerhoffpark gibt es zwei Vorklassen. Hier werden (vor-)schulische Elemente mit Elementen aus dem Kindergarten verbunden. Der Tagesablauf in der Vorklasse hat wiederkehrende Rituale und Abläufe und dem Alter entsprechend gibt es einen Wechsel von Spiel- und Lernphasen. Das handlungsorientierte Lernen („Lernen durch Erleben und Anfassen“) hat einen hohen Stellenwert und fördert den Aufbau einer zielgerichteten Kommunikation. Die Förderung der Kommunikation erfolgt umfassend – bilingual in Gebärdensprache und Lautsprache, mit Unterstützter Kommunikation und Elementen der Schriftsprache.

Es wird davon ausgegangen, dass für die folgenden Schuljahre am bestehenden Angebot festgehalten wird.

2.6.3. Unterrichtsangebote

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

Stichtag	Grundstufe (Klasse 1 - 5)		Mittelstufe (Klasse 5 - 6)		Hauptstufe (Klasse 7 - 10)	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
01.11.2024	68	10	32	4	50(*0)	5

* davon Realschülerinnen und -schüler bzw. Realklassen

Die Grundstufe ist fünfjährig und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern auf diese Weise mehr Zeit für ihre sprachliche und kommunikative Entwicklung sowie ein vielfältiges Angebot für die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung.

Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

Stichtag	Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
	SuS	Klassen
01.11.2024	6	-

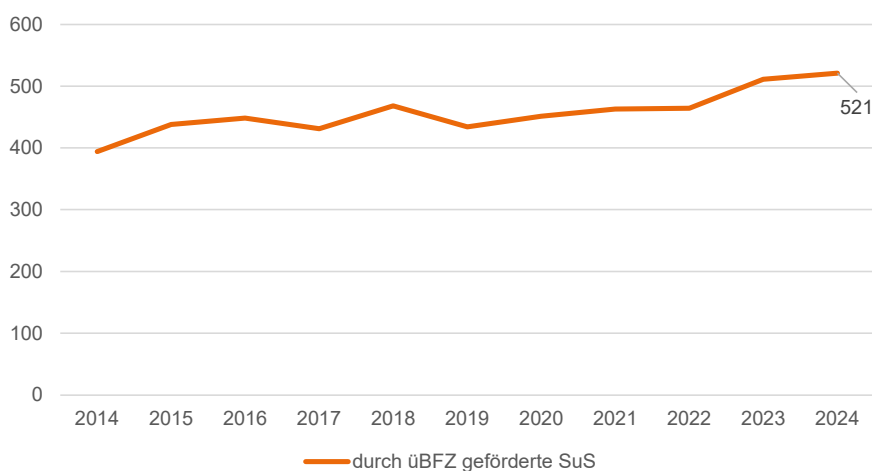
2.6.4. Ganzttag

Die Schule am Sommerhoffpark arbeitet als Schule mit **Ganztagsangebot im Profil 1**. Geplant ist die Beantragung des Wechsels in Profil 3 zum Schuljahr 2026/27.

2.6.5. Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Grundlegende Informationen zu Auftrag, Rechtsrahmen, Struktur und Leistungen sowie die Übersicht der Zuständigkeiten der üBFZ können Kapitel 6.2 und 6.2.1 entnommen werden. Das üBFZ der Schule am Sommerhoffpark ist das größte in Hessen und arbeitet in den drei bewährten Bereichen Schuleingangsbegleitung, pädagogisch-audiologische Beratungsstelle und vorbeugende Maßnahmen.

In der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des üBFZ der Schule am Sommerhoffpark arbeiten Lehrkräfte mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Hören und ergänzender Befähigung bspw. durch Zertifizierungen und des Gütesiegels „Pädagogische-Audiologische Beratungsstelle“. Im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen stehen u. a. die Beratung zu Nachteilsausgleichen, raumakustischer Optimierung, methodisch-didaktischen Prinzipien und barrierefreien Kommunikationssettings im Fokus. Aktuell werden 521 Schülerinnen und Schüler betreut; der Anteil geförderter Kinder und Jugendlicher nimmt zu.



2.6.6. Perspektivische Entwicklung

Die Schule am Sommerhoffpark befindet sich in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess, um zur Ganztagschule im Profil 3 zu werden.

3. SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT SEHEN

Die Schulen des LWV Hessen mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden von Kindern und Jugendlichen besucht, die blind oder sehbehindert sind und/ oder bei denen eine Verarbeitungsstörung der visuellen Reize vorliegt, so dass die Kinder und Jugendlichen ihr Lernpotential nicht voll umfänglich umsetzen können und auch mit technischen Hilfen dem Unterricht in der allgemeinen Schule nicht folgen können.

Der LWV Hessen unterhält zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen - in Frankfurt und in Friedberg. Er unterhält darüber hinaus eine Schule mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen in Homberg (Efze). Die Trägerschaft der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt wurde erst im Jahr 2020 von der Stadt Frankfurt übernommen. Die LWV-Förderschulen umfassen die Grund- und Mittelstufe, in denen sie auch den Haupt- oder Realschulabschluss erreichen können. Daneben gibt es eine Förderschule für sehbehinderte oder blinde Kinder und Jugendliche in anderer Trägerschaft: die Carl-Strehl-Schule der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg. Diese nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen auf, die im gymnasialen Bildungsgang unterrichtet werden.

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen können Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt auch dann unterrichten, wenn sie von den Lernzielen der allgemeinen Schule abweichen. Eine lernzieldifferente Beschulung ist kein Grund zur Abweichung von den festgelegten Einzugsbereichen.

Die nachfolgend dargestellten LWV-Schulen beschulen ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen aus ihren jeweiligen Einzugsbereichen.



Einzugsbereiche der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen



Detailliertere Informationen dazu sind den Datenblättern der einzelnen Schulen zu entnehmen.

Alle drei LWV-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen sind für zielgleiche und zieldifferente Beschulung zuständig. Abweichend von den festgelegten Einzugsbereichen der Förderschulen Sehen, dürfen nur Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen an der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg beschult werden, die zugleich auch im Schülerheim bzw. Schülerwohnheim aufgenommen werden. Eine lernzieldifferente Beschulung ist kein Grund zur Abweichung von den festgelegten Einzugsbereichen.

Die nachfolgenden Angaben zu Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen beziehen sich ausschließlich auf die Schulen in LWV-Trägerschaft:

3.1. ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AN DEN SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHEWERPUNKT SEHEN

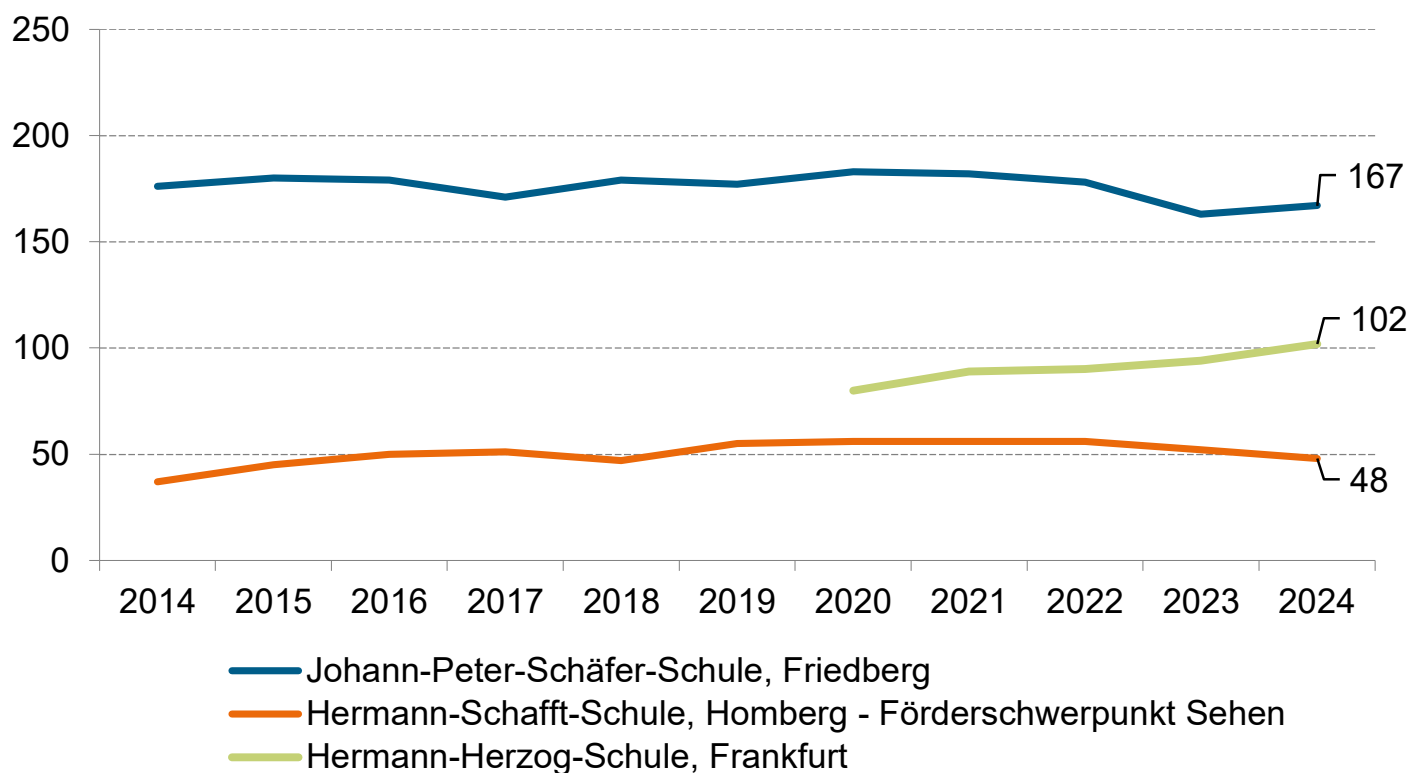
(Quelle: Statistik des LWV Hessen/Fachbereich Überregionale Schulen)

Ähnlich wie bei den Schulen im Förderschwerpunkt Hören ist auch bei den Schulen im Förderschwerpunkt Sehen der Anteil der durch die üBFZs geförderten Schülerinnen und Schüler signifikant gestiegen. Demgegenüber ist die Schülerzahl in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in diesem Zeitraum relativ stabil geblieben - auch nach der Übernahme der Hermann-Herzog-Schule ab dem Jahr 2020.

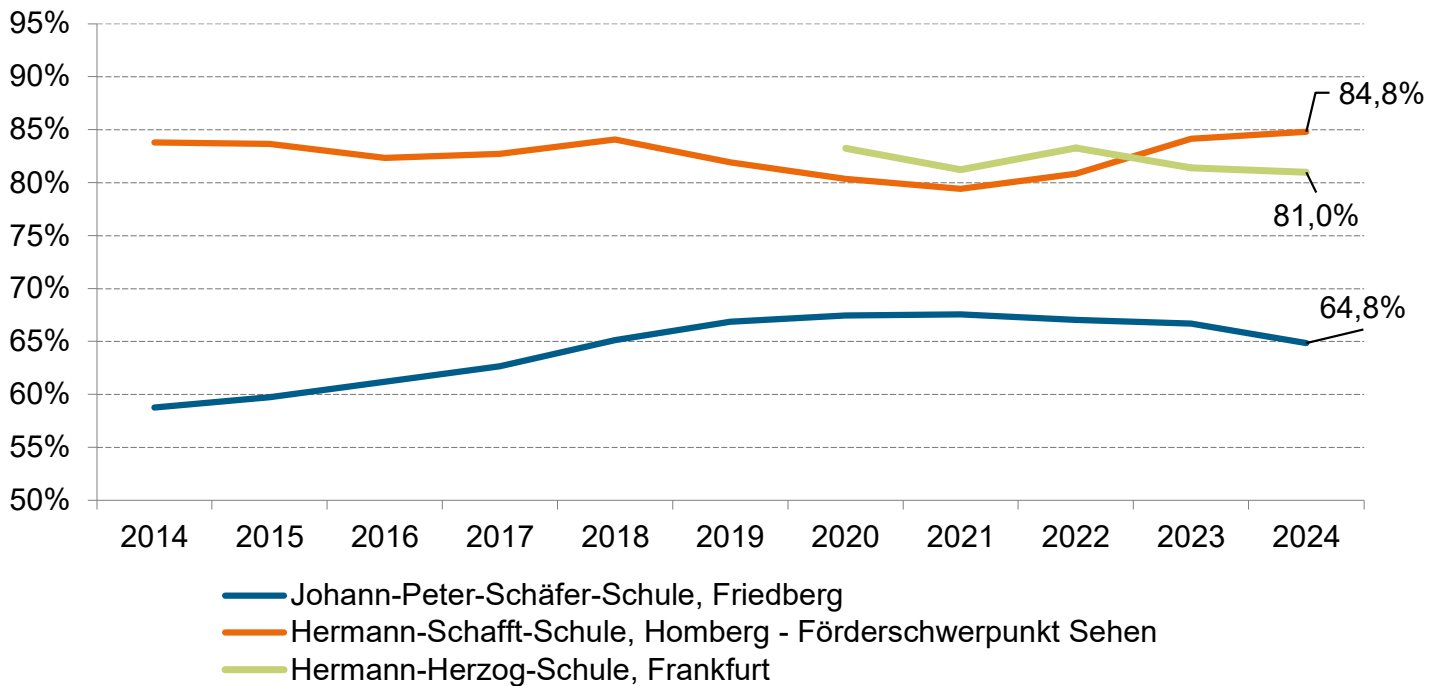
Schuljahr	Förderschwerpunkt Sehen (ohne Berufsschülerinnen und -schüler)			
	SuS gesamt	SuS in Schulen	durch üBFZ geförderte SuS	Anteil üBFZ-geförderte SuS in %
2014	655	213	442	67,5%
2015	722	225	497	68,8%
2016	744	229	515	69,2%
2017	753	222	531	70,5%
2018	808	226	582	72,0%
2019	838	232	606	72,3%
2020	1.324	319	1.005	75,9%
2021	1.307	327	980	75,0%
2022	1.370	324	1.046	76,4%
2023	1.322	309	1.013	76,6%
2024	1.327	317	1.010	76,1%

76,1 % aller Kinder mit einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen in Hessen besuchen Regelschulen oder wohnortnahe Förderschulen und werden im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen durch die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen gefördert. Dass Kinder mit Sehbeeinträchtigungen heutzutage vermehrt Regelschulen besuchen können, liegt u.a. an technologischen Fortschritten, verbesserten pädagogischen Konzepten und veränderten Rahmenbedingungen, die Barrieren im Schulalltag massiv reduziert haben. Innovative Assistenztechnologien helfen Kindern mit Sehbeeinträchtigungen bei der Bewältigung ihres Alltags und auch die Diagnostik für sehbehinderte Kinder hat durch technologische Innovationen eine neue Qualität erreicht.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Trägerschaft des LWV Hessen:



Auch bei der Einzelbetrachtung wird deutlich, dass sich die Schülerzahlentwicklung auf nahezu gleichbleibendem Niveau bewegt. Nur bei der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt ist eine leichte Zunahme der Schülerzahlen innerhalb der letzten 5 Jahre erkennbar. Im Jahr 2020 lag die Schülerzahl hier noch bei 80 Schülerinnen und Schüler.



Auch, wenn der Anteil üBFZ-geförderter Schülerinnen und Schüler an allen sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern insgesamt leicht ansteigt, sind die Entwicklungen des jeweiligen Inklusionsanteils der den Schulen angegliederten üBFZs sehr moderat.

Das macht deutlich, dass ein **Fortbestand dieser moderaten Entwicklungen des Inklusionsanteils zu erwarten** ist, angesichts **relativ stabiler Schülerzahlen** an den Förderschulen im Förderschwerpunkt Sehen in den vergangenen Jahren. **Größere Veränderungen sind nicht absehbar.**

3.2. BELEGUNG DER SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT SEHEN NACH KREISEN/STÄDTEN

Im Schuljahr 2024/25 kamen die Schülerinnen und Schüler der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen aus folgenden Kreisen und Städten. Aus der nachstehenden Grafik gehen die Schülerzahlen hervor:

	Schüler/innen (inkl. Berufsschüler/innen)	davon Internat
Landkreis Offenbach	17	1
Stadt Offenbach	16	4
Stadt Frankfurt	51	6
Rheingau-Taunus-Kreis	3	-
Landkreis Bergstraße	3	-
Stadt Darmstadt	2	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	9	4
Landkreis Groß-Gerau	15	-
Hoch-Taunus-Kreis	22	3
Main-Kinzig-Kreis (Stadt Hanau)	21	6
Main-Taunus-Kreis	9	-
Stadt Wiesbaden	5	2
Lahn-Dill-Kreis (Stadt Wetzlar)	7	1
Landkreis Gießen	17	4
Marburg-Biedenkopf (Stadt Marburg)	5	-
Vogelsbergkreis	3	1
Wetteraukreis	55	4
Schwalm-Eder-Kreis	16	-
Landkreis und Stadt Fulda	10	1
Werra-Meißner-Kreis	1	-
Landkreis Kassel	5	-
Stadt Kassel	2	-
Hersfeld-Rotenburg	9	-
Waldeck-Frankenberg	4	-
Limburg-Weilburg	6	1
Odenwaldkreis	4	-
außerhessische Kreise	-	-
Gesamt	317	39

Nachfolgend werden die jeweiligen Schulen mit ihren Profilen und Entwicklungsperspektiven dargestellt.

3.3. HERMANN-SCHAFFT-SCHULE IN HOMBERG (EFZE)

Förderschwerpunkt

Sehen sowie Hören

Am Schloßberg 1

34576 Homberg (Efze)

Tel. 05681 7708 - 22

Verwaltungsstandort

Schulverwaltungsverbund Nord-Süd

poststelle8222@schule.hessen.de

www.hss-homberg.de



Seit September 2006 werden neben hörbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen auch sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in einem eigenen Schulzweig an der Hermann-Schafft-Schule beschult. Informationen zum Leitbild, den Einzugsbereichen sowie den schulischen und weiteren Angeboten der Hermann-Schafft-Schule können Kapitel 2.3 entnommen werden.

3.4. JOHANN-PETER-SCHÄFER-SCHULE IN FRIEDBERG

Förderschwerpunkt

Sehen

Verwaltungsstandort

Schulverwaltungsverbund Mitte

Johann-Peter-Schäfer-Straße 1

61169 Friedberg

06031 608 - 102

poststelle4672@schule.hessen.de

www.blindenschule-friedberg.de



Leitbild/Leitsatz

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule ist geprägt durch Toleranz und Vielfaltigkeit.

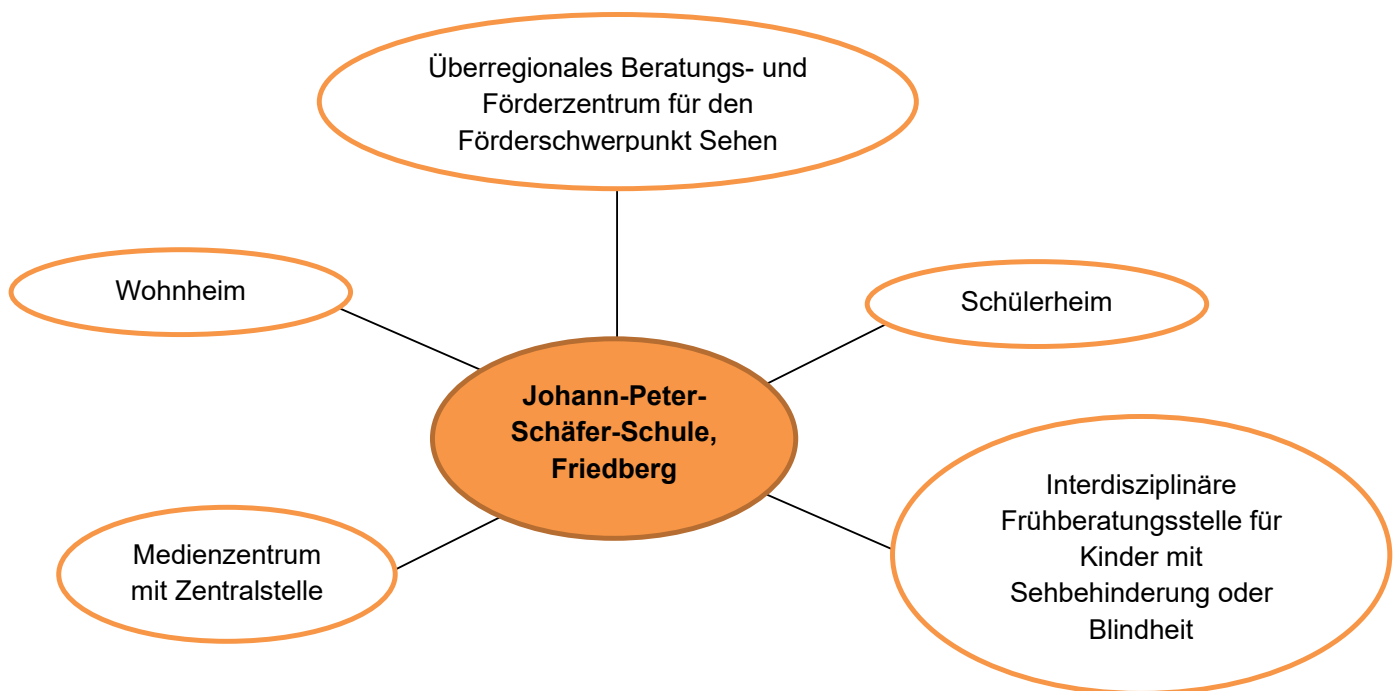
Die Akteurinnen und Akteure der Johann-Peter-Schäfer-Schule verstehen sich als Wegbereiter der Kinder und Jugendlichen in ein sozial integriertes, selbst bestimmtes und erfülltes Leben (Das Leben lernen helfen).

Schulisches Angebot

Das schulische Angebot der Johann-Peter-Schäfer-Schule umfasst: Vorklasse, Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe mit den Bildungsgängen Realschule und Hauptschule, Zweig Förderberufsschule für die beruf-

liche Bildung, Angebote zur Berufsorientierung, pädagogische Ganztagsbetreuung sowie eine Abteilung für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Nähere Informationen zum Unterrichtsangebot finden sich in Kapitel 3.4.3.

Weitere Angebote/zugehörige Einrichtungen



Besonderheiten/Projekte

An der Johann-Peter-Schäfer-Schule bündelt das Medienzentrum die Aufbereitung und Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die inklusive Beschulung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen. Über die angegliederte Zentralstelle ist bundesweit der Zugriff auf die Quelltexte der Verlage möglich. Mit diesen PDF-Dateien ist sowohl die Übertragung von Schulbüchern in Punktschrift als auch die Bereitstellung der Dateien zum Lernen bspw. am iPad möglich. Die Johann-Peter-Schäfer-Schule ist eine sogenannte „Befugte Stelle“ nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 45c Abs. 3 UrhG).

Als eine der 100 Musikalischen Grundschulen in Hessen versteht die Johann-Peter-Schäfer-Schule Musik als Medium ganzheitlicher Bildung, das den Alltag strukturiert, in alle Stufen hineinwirkt und in Form der Schülerband sowie der inklusiven Musicalaufführungen der gesamten Schule in Kooperation mit Partnerschulen in Friedberg sichtbar wird.

Der sportliche Schwerpunkt mit zusätzlichem Schwimmunterricht im schuleigenen Schwimmbad, einem Wassergewöhnungsbecken, einem Schwimmbecken mit variabler Tiefeneinstellung (0,00 - 1,80m) sowie dem therapeutischen Reiten für Kinder der Vorklasse und der Grundstufe der Abteilung mit zusätzlichem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterstützt Bewegungsfreude, Orientierung und Gesundheitsförderung.

Einzugsgebiet

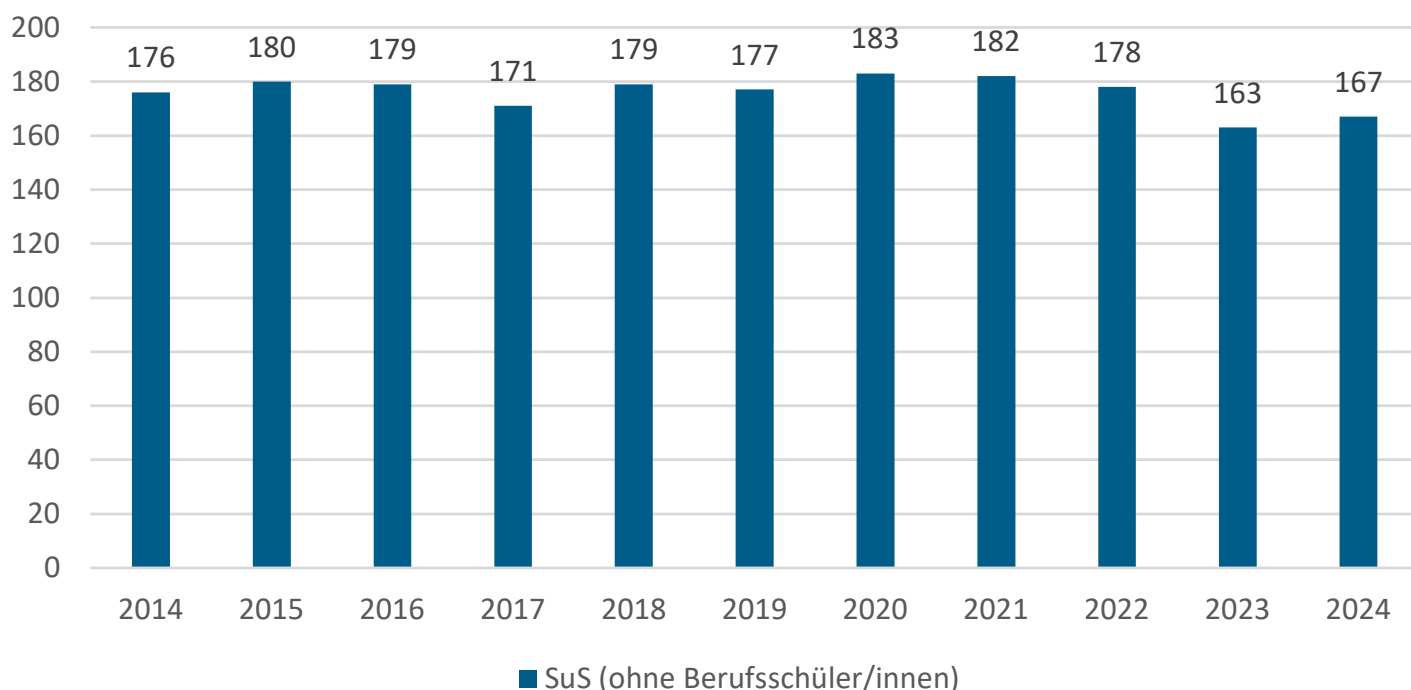
Schulzuständigkeitsbereiche im Förderschwerpunkt Sehen

Hochtaunuskreis, Wetteraukreis, Lahn-Dill-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, Stadt Hanau, Landkreis Limburg-Weilburg, Landkreis Gießen, Landkreis Fulda, Landkreis Marburg-Biedenkopf (Stadt Marburg, Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Ebsdorfergrund, Gladenbach, Lahntal, Lohra, Münchhausen, Steffenberg, Weimar (Hessen), Wetter (Hessen)), Vogelsbergkreis (Feldatal, Freiensteinau, Gemünden (Felda), Grebenhain, Herbstein, Homberg (Ohm), Lautertal (Vogelsberg), Mücke, Schotten, Ulrichstein)

Kooperationen und Schulpartnerschaften

- Judoverein Rodheim,
- Philipp-Julius-Verein,
- Lebenshilfe Fauerbach
- Diefenbachschule Friedberg,
- Grundschule Fauerbach (Friedberg),
- Adolf-Reichwein-Schule (Friedberg)

3.4.1. Schülerzahlentwicklung



3.4.2. Vorklasse

Die Schuleingangsbegleitung dient der Fortführung einer spezifischen Förderung von Kindern mit Blindheit oder Beeinträchtigung des Sehens im Übergang von Frühförderung/Kindergarten zur Einschulung. In diesem Prozess werden Familien bei der Entscheidung über einen passenden Förderort beraten und bis zum Schulanfang unabhängig vom Förderort umfassend begleitet.

Als einzige hessische Schule mit einem Vorklassenangebot für den Förderschwerpunkt Sehen bereitet die Johann-Peter-Schäfer-Schule Kinder im Alter von viereinhalb bis sechs Jahren auf den lernzielgleichen Schulbesuch vor. Dabei dient eine begleitende Diagnostik einer intensiven Einschulungsberatung und unterstützt eine Förderung, die insbesondere Selbstständigkeit, lebenspraktische Fertigkeiten und die Nutzung individueller Wahrnehmungsfähigkeiten stärkt.

Im Schuljahr 2024/2025 gab es an der Johann-Peter-Schäfer-Schule eine Vorklasse. Steigende Anmeldezahlen können eine künftige Ausweitung des Angebots erforderlich machen.

3.4.3. Unterrichtsangebote

An der Johann-Peter-Schäfer-Schule werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen sowie darüber hinaus mit den erweiterten Förderschwerpunkten Lernen, geistige und körperlich-motorische Entwicklung in den Bereichen Schule, üBFZ und Schülerheim/Wohnheim gefördert bzw. unterrichtet. Eine interdisziplinäre Frühberatungsstelle ist angegliedert. Hessenweit ist sie eine der drei öffentlichen Schulen, die für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Sehen zuständig sind. Die Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg bietet ein umfangreiches Bildungs- und Förderangebot von der Vorklasse bis zur Berufsschule an. Darüber hinaus erfüllt sie die Aufgaben des Landesentrums für die Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmedien (Medienzentrum).

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

Stichtag	Grundstufe		Mittelstufe		Hauptstufe	
	(Klasse 1 - 5)		(Klasse 5 - 6)		(Klasse 7 - 10)	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
01.11.2024	30	4	13	1	23(*13)	2,5

* davon Realschülerinnen und -schüler bzw. Realklassen

Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

Stichtag	Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen		Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung		Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
01.11.2024	5*	-	94	13,5	-	-

*in zielgleich unterrichteter Schülerzahl enthalten

In der Abteilung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden 94 Schülerinnen und Schüler zieldifferent unterrichtet. Etwa ein Drittel dieser Schülerinnen und Schüler haben neben den Förderschwerpunkten Sehen und geistige Entwicklung einen umfassenden Unterstützungsbedarf im Bereich der körperlich- und motorischen Entwicklung. Zentral ist, dass die die Trennung von Wohnen/Leben einerseits und Schule andererseits auch für diese Kinder und Jugendlichen erlebbar gestaltet wird.

3.4.4. Berufliche Schulangebote

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule ist die einzige hessische Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in öffentlicher Trägerschaft, die ein berufsbildendes Angebot für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler vorhält. Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung bereiten in Vollzeit auf den Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung oder auf einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten einfachen bzw. qualifizierenden Abschluss vor. Derzeit wird das Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“ angeboten. Der Bildungsgang zur Berufsvorbereitung entwickelt sich aktuell zur Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung weiter. Ein Berufsvorbereitungsjahr wird mangels Nachfrage derzeit nicht eingerichtet.

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule hat derzeit keine Berufsschülerinnen und Berufsschüler.

3.4.5. Ganzttag

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule arbeitet als Schule mit **Ganztagsangebot im Profil 1**. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler Angebote des Ganztags freiwillig wahrnehmen können.

3.4.6. Schülerheim und Wohnheim

Das Schülerheim der Johann-Peter-Schäfer-Schule ist das einzige hessische Schülerheim für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler an einer Schule in öffentlicher Trägerschaft. Voraussetzung für die Aufnahme im Schülerheim ist die Aufnahme an der Johann-Peter-Schäfer-Schule. Die Eltern stellen einen Antrag bei dem jeweils zuständigen Eingliederungshilfeträger zur Kostenübernahme.

Das Schülerheim umfasst sechs Wohngruppen mit je sechs Plätzen, in denen die Kinder und Jugendlichen während der Schulwoche betreut werden; bei weiterer Anreise ist eine Ankunft bereits am Sonntag möglich. Von den 167 Schülerinnen und Schüler leben im Schuljahr 2024/2025 27 Schülerinnen und Schüler im Schülerheim. Hier hat sich die Belegung über die letzten Jahre hinweg rückläufig entwickelt.

Ergänzend besteht ein (Dauer-)Wohnheim mit zehn Plätzen explizit für Schülerinnen und Schüler mit mehrfacher oder komplexer Beeinträchtigung, die an Wochenenden und in den Ferien nicht ausreichend von den Eltern betreut werden können. Im Schuljahr 2024/25 war das Wohnheim - nach-fragebedingt - mit zwölf Schülerinnen und Schülern belegt.

In Schülerheim und Wohnheim werden Persönlichkeit, Wahrnehmung, Mobilität, lebenspraktische Fertigkeiten, Freizeitgestaltung, Gesundheit und schulische Lernprozesse gezielt gefördert.

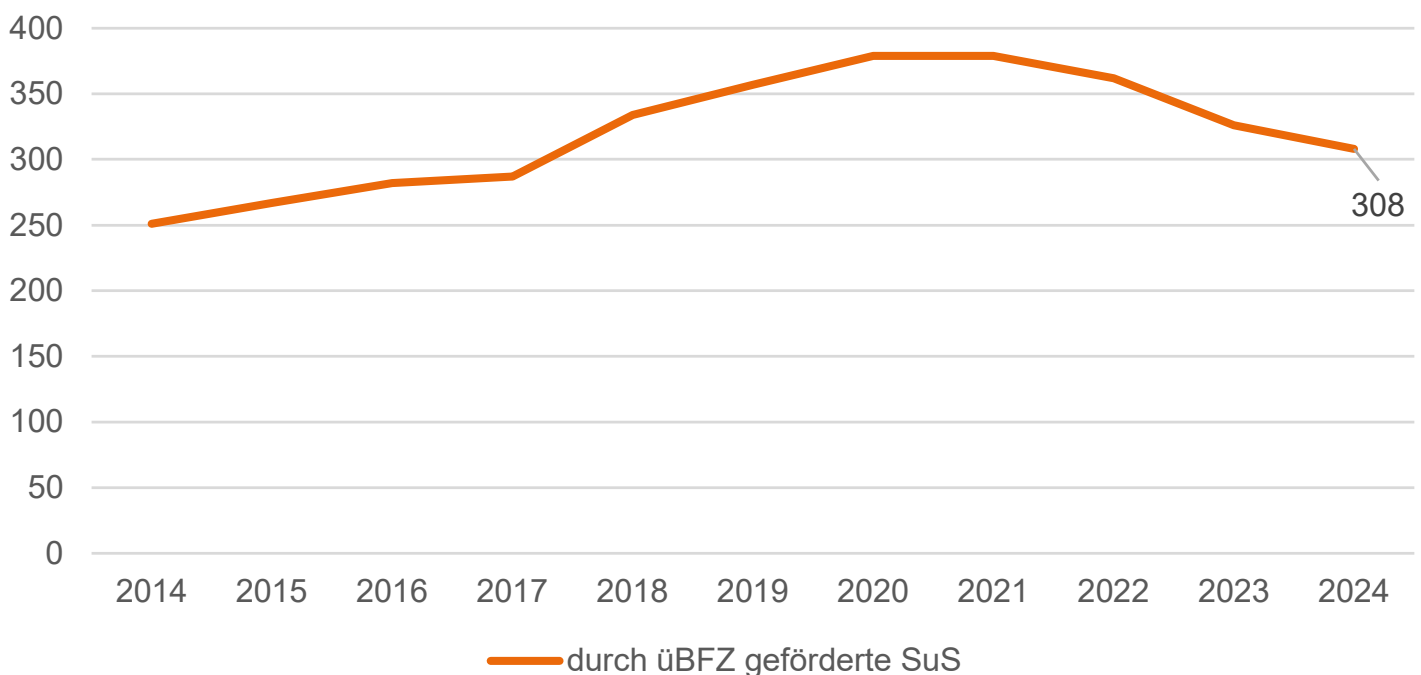
3.4.7. Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Grundlegende Informationen zu Auftrag, Rechtsrahmen, Struktur und Leistungen sowie die Übersicht der Zuständigkeiten der üBFZ können Kapitel 6.2 und 6.2.2 entnommen werden. Das üBFZ der Johann-Peter-

Schäfer-Schule betreut zum Stichtag 01.11.2024 308 Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung oder visuellen Wahrnehmungsstörungen im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen an Regelschulen und Förderschulen. Nur einzelne Schülerinnen und Schüler davon werden im Rahmen einer Inklusiven Beschulung betreut und beraten, wenn diese aufgrund ihrer Sehbeeinträchtigung zum Personenkreis von Menschen mit Blindheit gehören.

Die Individuelle Förderung, insbesondere zu Inhalten des spezifischen Curriculums für Blinde und Sehbehinderte Kinder und Jugendliche, findet in Kooperation mit den anderen üBFZ Sehen in Hessen im Rahmen von Schülerkursen statt. Darüber hinaus ist die Beratung der Familien wesentlicher Bestandteil der Arbeit des üBFZ.

Im Rahmen des Netzwerks Sehen steht das üBFZ der Johann-Peter-Schäfer-Schule im ständigen Austausch mit den anderen üBFZ Sehen in Hessen, um Standards zu setzen und die Qualität der Beratungsarbeit im Förderschwerpunkt Sehen zu sichern.



Der Zuständigkeitsbereich üBFZ Sehen der Johann-Peter-Schäfer-Schule ist unter Punkt 6.2 dargestellt.

3.4.8. Perspektivische Entwicklung

Im Zuge des Ausbaus des Ganztagsangebots im Profil 1 soll durch verschiedene Baumaßnahmen im Bestand den besonderen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, die oftmals mehrfache Behinderungen aufweisen, Rechnung getragen werden. So werden bspw. Lösungen für fehlende Förderpfleräume umgesetzt.

Der LWV Hessen als Schulträger befindet sich mit der Schule und der Schulaufsicht in einem Abstimmungsprozess zu der Frage, ob eine Weiterentwicklung der Schule ins Profil 3 zu den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler passt. In den Prozess werden die Eltern eingebunden.

3.5. HERMANN-HERZOG-SCHULE IN FRANKFURT AM MAIN

Förderschwerpunkt

Sehen

Verwaltungsstandort

Schulverwaltungsverbund Nord-Süd

Gutleutstraße 295 - 301

60327 Frankfurt am Main

069 605133 - 500

poststelle4608@schule.hessen.de

<https://hhs.lvw-hessen.de/>



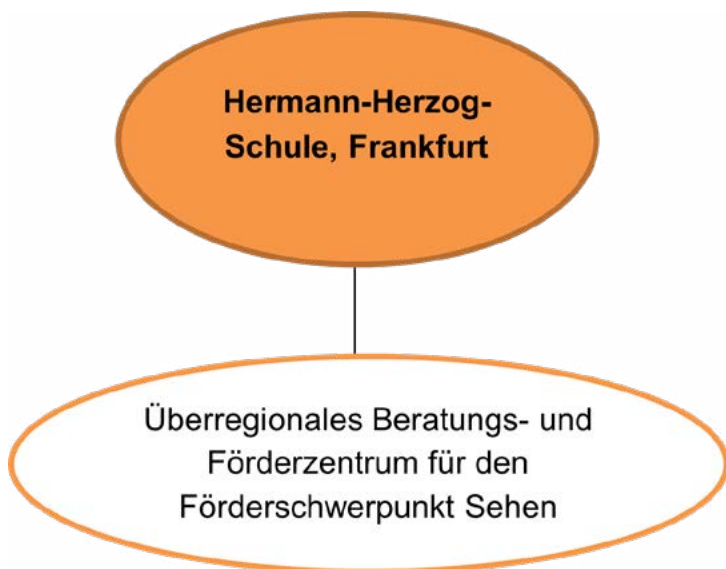
Leitbild/Leitsatz

Ziel der Arbeit ist die bestmögliche Förderung jedes Kindes, hierbei steht der Inklusionsgedanke im Vordergrund.

Schulisches Angebot

Das schulische Angebot der Hermann-Herzog-Schule umfasst: Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe mit den Bildungsgängen Realschule und Hauptschule, Angebote zur Berufsorientierung, pädagogische Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Nähere Informationen zum Unterrichtsangebot finden sich in Kapitel 3.5.3.

Weitere Angebote/zugehörige Einrichtungen



Besonderheiten/ Projekte

Das Profil der Hermann-Herzog-Schule wird durch vielfältige Angebote geprägt. Dazu gehören logopädische Förderung, therapeutisches Reiten während des zweijährigen ersten Schuljahres, ein Grundstufenchor und Schwimmunterricht für die Klassen 3-6. Die Schule ist als Internet-ABC-Schule und als nachhaltige Schule zertifiziert. Projekte wie Schülerkiosk, Garten-AG und ein Sportangebot in Kooperation mit der „Frankfurt University of Applied Sciences“ stärken Selbstständigkeit und Gesundheitsbewusstsein. Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über individuelle PC-Arbeitsplätze, erhalten ab der ersten Klasse Unterricht in informationstechnischen Grundlagen und werden beim Übergang in weiterführende Schulen und in den Beruf intensiv beraten. An der Hermann-Herzog-Schule können folgende Abschlüsse erworben werden: Berufsorientierter Abschluss, Hauptschulabschluss und Realschulabschluss.

Einzugsgebiet

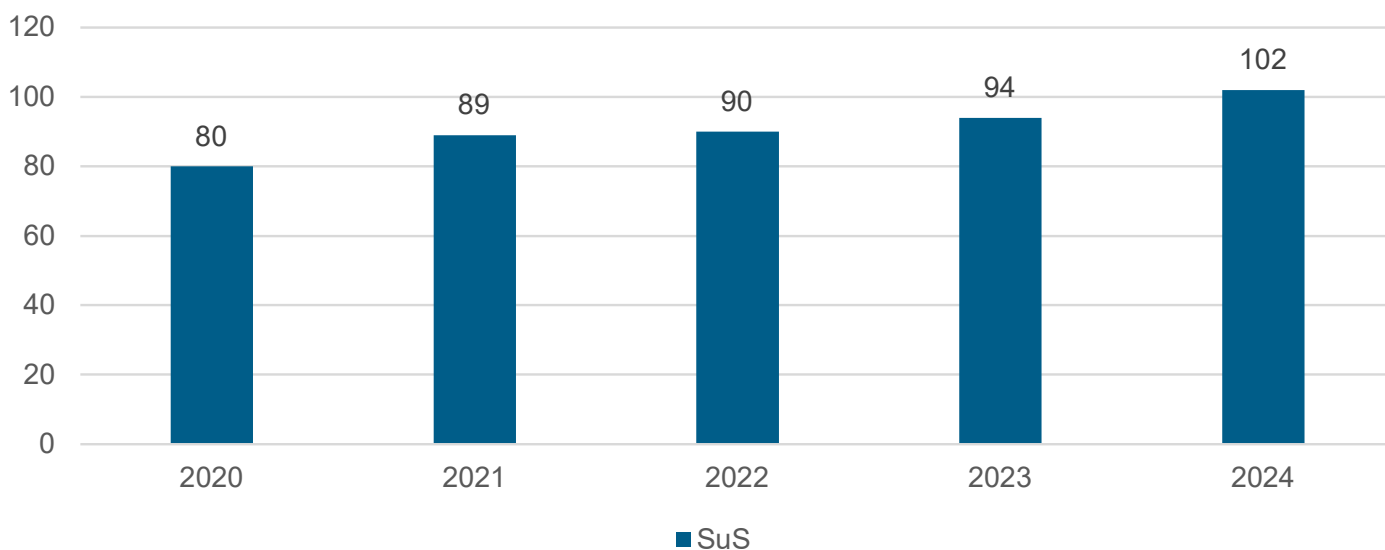
Schulzuständigkeitsbereiche im Förderschwerpunkt Sehen

Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt, Landkreis Offenbach, Stadt Offenbach, Landkreis Groß-Gerau, Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Bergstraße, Odenwaldkreis

Kooperationen und Schulpartnerschaften

- Die Hermann-Herzog-Schule teilt sich das Schulgelände und Räumlichkeiten (z.B. Mensa) mit der Schule am Sommerhoffpark, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören.
- Kooperation mit der blista (Marburg) im Rahmen der Berufsberatung
- Kooperation mit der Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg
- Kooperation mit den Berufsbildungswerken im Förderschwerpunkt Sehen und anderen berufsbildende Einrichtungen

3.5.1. Schülerzahlentwicklung



3.5.2. Vorklasse

Es sind keine Vorklassen an der Hermann-Herzog-Schule vorgesehen.

3.5.3. Unterrichtsangebote

Die Hermann-Herzog-Schule ist eine Förderschule mit Förderschwerpunkt Sehen und einem angegliederten üBFZ. Bereits im letzten Kindergartenjahr setzen Einschulungsdiagnostik und -beratung ein, um den Förderbedarf zu klären und Eltern in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Frühförderstellen und Schulen bei der Wahl des künftigen Lernortes zu unterstützen. Der Inklusionsgedanke steht dabei im Vordergrund. Die Grundschulzeit ist auf fünf Jahre erweitert, das erste Schuljahr wird auf die Klassen A1 und A2 aufgeteilt.

Der Unterricht findet in jahrgangs- und lernzielübergreifenden Klassen im Teamteaching statt. Dabei werden die Fächer Mathematik und Englisch in der Sekundarstufe 1 in äußerer Differenzierung, d.h. in bis zu drei Gruppen (Lernen/Hauptschule/Realschule) und die übrigen Fächer in innerer Differenzierung, d.h. jahrgangs- und bildungsgangübergreifend unterrichtet.

Die Einstufung in den Haupt- und Realschulzweig findet im zweiten Halbjahr der Klasse 6 statt.

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

Stichtag	Grundstufe (Klasse 1 - 5)		Mittelstufe (Klasse 5 - 6)		Hauptstufe (Klasse 7 - 10)	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
01.11.2024	29	4	16	2	38(*23)	5

* davon Realschülerinnen und -schüler bzw. Realklassen

Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25:

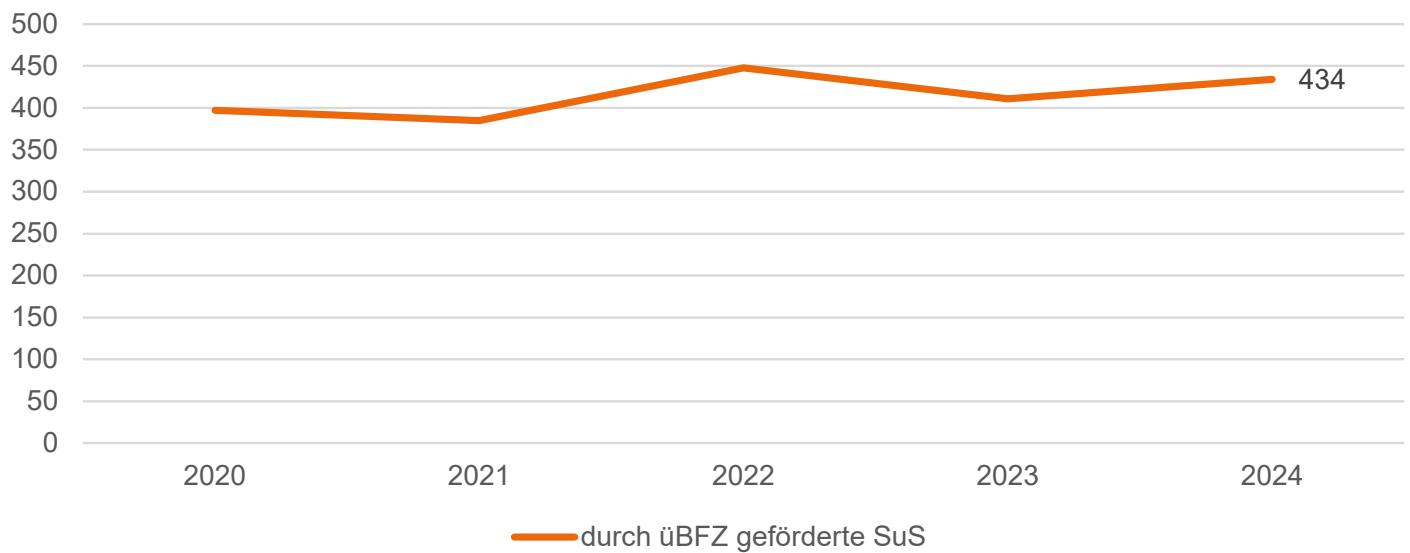
Stichtag	Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
	SuS	Klassen
01.11.2024	19	-

3.5.4. Ganztag

Die Hermann-Herzog-Schule arbeitet als Schule mit **Ganztagsangebot im Profil 1**. Geplant ist die Beantragung des Wechsels in Profil 3 zum Schuljahr 2026/27.

3.5.5. Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Grundlegende Informationen zu Auftrag, Rechtsrahmen, Struktur und Leistungen sowie die Übersicht der Zuständigkeiten der üBFZ können Kapitel 6.2 und 6.2.2 entnommen werden. Die sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des üBFZ der Hermann-Herzog-Schule im Förderschwerpunkt Sehen ergänzt den inklusiven Unterricht der allgemeinen Schulen. Ziel ist, für die Schülerinnen und Schüler, entsprechend der individuellen Sehbeeinträchtigung, gute Lernbedingungen zu schaffen, damit sie den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können. Dazu gehören u.a. die Beschaffung und der Einsatz geeigneter Hilfsmittel und die Einrichtung sehbehindertengerechter Arbeitsplätze. Ergänzend werden regelmäßig Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler (z. B. PC-Kurse, Kurse zu lebenspraktischen Fertigkeiten) sowie Seminare, Elternstammtische und Fortbildungen angeboten. Zum Stichtag 01.11.2024 wurden 434 Schülerinnen und Schüler durch das üBFZ betreut.



3.5.6. Perspektivische Entwicklung

Die Hermann-Herzog-Schule wird nach technischer Prüfung baulich ertüchtigt, damit auch Schülerinnen und Schüler mit Pflegebedarf beschult werden können. Konkret werden Förderpflegeräume eingerichtet. Das Ganztagsprofil wird weiter ausgebaut als eine Ganztagschule im Profil 3.

4. SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG SOWIE KRANKE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER UND MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG

4.1. STATUSBESCHREIBUNG UND ENTWICKLUNGEN

Der LWV Hessen ist Träger von zwei Schulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler: der Schloßbergschule in Wabern sowie der Feldbergschule in Idstein. Darüber hinaus ist er mit der Max-Kirmsse-Schule in Idstein Träger einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

**Schulen mit dem
Förderschwerpunkt emotionale
und soziale Entwicklung sowie
geistige Entwicklung**



Diese einstigen Schulen „für Erziehungshilfe“ waren ursprünglich als sogenannte heimgebundene Sonderschulen an den überregionalen Jugendhilfeeinrichtungen des LWV Hessen angesiedelt. Aufgrund der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Sinne von Normalisierung besuchen inzwischen viele der in diesen Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen Regelschulen. Die infolgedessen freien Schulkapazitäten an LWV-Schulen werden nun von den örtlichen Schulträgern der Region mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt. Insoweit ergänzen sich die Angebote des Schulträgers LWV Hessen und der örtlichen Schulträger gegenseitig.

Jene Schülerinnen und Schüler an Schloßbergschule, Feldbergschule und Max-Kirmsse-Schule, für deren Beschulung der LWV Hessen nicht gemäß § 139 Abs. 1 S. 2 HSchG zuständig ist (sogenannte „externe“ Schülerinnen und Schüler), werden auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 140 Abs. 1 HSchG mit örtlichen Schulträgern beschult. Eine Aufnahme kann nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfolgen, da vorrangig der gesetzliche Beschulungsauftrag zu erfüllen ist. Infolge dessen ist die Belegung durch das vorhandene Raumangebot begrenzt.

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 nutzten die örtlichen Schulträger die Angebote der drei vorgenannten LWV-Förderschulen wie folgt:

	Schüler/innen gesamt:	Schloßbergschule	Feldbergschule	Max-Kirmsse- Schule
intern:	119	44	36	39
extern nach Kreisen:	181	99	43	39
Landkreis Offenbach				
Stadt Offenbach				
Stadt Frankfurt				
Rheingau-Taunus-Kreis	66		29	37
Landkreis Bergstraße				
Stadt Darmstadt				
Landkreis Darmstadt-Dieburg				
Landkreis Groß-Gerau	3		3	
Hoch-Taunus-Kreis	4		4	
Main-Kinzig-Kreis (Stadt Hanau)				
Main-Taunus-Kreis	6		6	
Stadt Wiesbaden	1		1	
Lahn-Dill-Kreis (Stadt Wetzlar)				
Landkreis Gießen				
Marburg-Biedenkopf (Stadt Marburg)				
Vogelsbergkreis				
Wetteraukreis				
Schwalm-Eder-Kreis	76	76		
Landkreis und Stadt Fulda				
Werra-Meißner-Kreis				
Landkreis Kassel				
Stadt Kassel				
Hersfeld-Rotenburg	14	14		
Waldeck-Frankenberg	9	9		
Limburg-Weilburg	2			2
Odenwaldkreis				
außerhessische Kreise				
Gesamt *	300*	143*	79*	78

intern = originäre Zuständigkeit

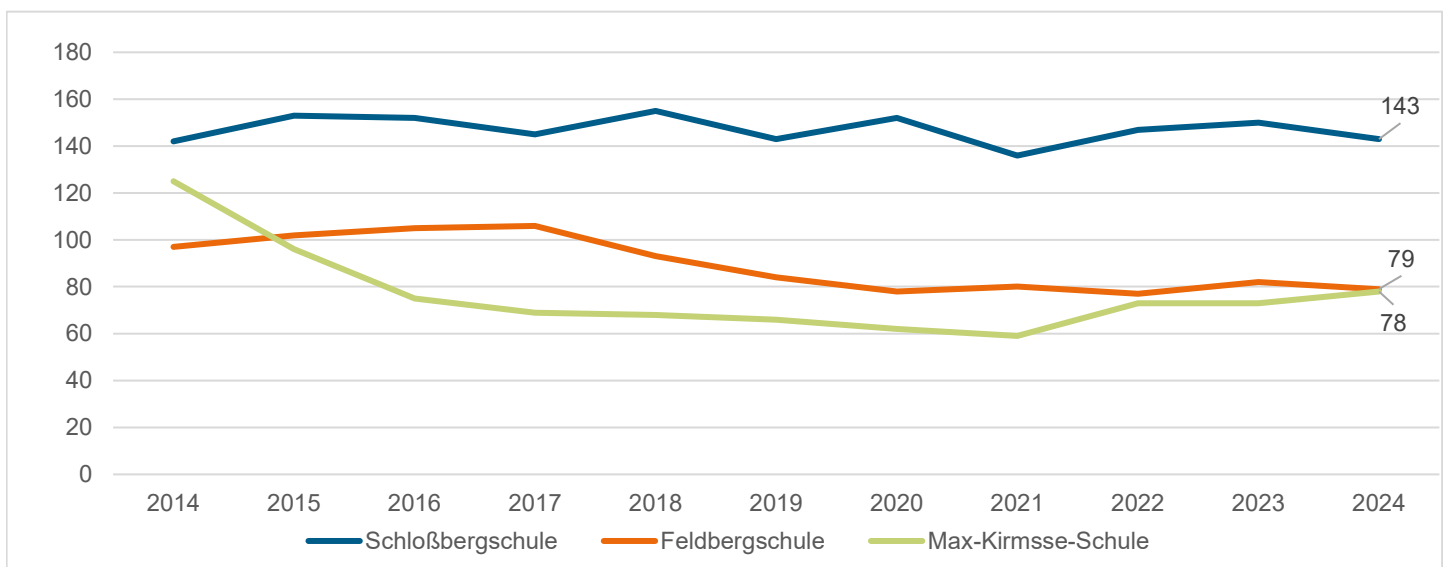
extern = nach § 139 Abs. 1 S. 2 HSchG in Verb. mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

Schloßbergschule und Feldbergschule unterrichten gleichermaßen in geringem Umfang auch kranke Schülerinnen und Schüler, soweit eine Vitos-Gesellschaft entsprechende stationäre oder teilstationäre Angebote vorhält. Die mit „*“ versehenen Angaben in der vorstehenden Tabelle beinhalten auch 40 Plätze für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler, die in den Schulen wegen einer stationären oder teilstationären Unterbringung bei Vitos beschult werden. Auf diese wird unter Punkt 5 näher eingegangen.

Die Max-Kirmsse-Schule als Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult auch Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, da der Förderschwerpunkt Lernen nicht der Zuständigkeit des LWV Hessen zugewiesen ist. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die betroffenen kommunalen Schulträger nicht in allen Fällen und für alle Kinder und Jugendlichen ein passgenaues Angebot vorhalten können.

Die Schulen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler arbeiten gemäß § 50 Abs. 1 HSchG prinzipiell lernzielgleich. Teilweise werden die Schülerinnen und Schüler jedoch auch nach den Richtlinien einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet.

Die Schülerzahlentwicklung der Schloßbergschule und der Feldbergschule ist im Verlauf des letzten Jahrzehnts relativ stabil geblieben. Nachdem der Verband im Schulentwicklungsplan 2014 festgelegt hatte, dass die Max-Kirmsse-Schule ein Angebot für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vorhält, jedoch nicht mehr für die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler, nahmen die Schülerzahlen der Max-Kirmsse-Schule zunächst deutlich ab. Bei der Max-Kirmsse-Schule stabilisieren sich die Schülerzahlen seit dem Jahr 2021 wieder. Zum 1.11.2024 zählt die Max-Kirmsse-Schule 79 Schülerinnen und Schüler



4.2. SCHLOSSBERGSCHULE IN WABERN

Förderschwerpunkt

emotionale und soziale Entwicklung & kranke Schülerinnen und Schüler

Kurfürstenstraße 28

34590 Wabern

05683 92390 - 10

poststelle8223@schule.hessen.de

Verwaltungsstandort

Schulverwaltungsverbund Nord-Süd

<https://schlossbergschule-wabern.de/index.html>



Leitbild/Leitsatz

Die Schloßbergschule stärkt - gemäß dem Leitgedanken „Chancen eröffnen“ - die soziale und emotionale Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler, um tragfähige Bildungswege und gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. Sie verbindet notwendige Individualisierung mit gezielt aufgebauten Gemeinschafts- und Gruppenprozessen und setzt auf Motivation, Selbstwirksamkeit und realistische Zielperspektiven.

Schulisches Angebot

Das schulische Angebot der Schloßbergschule umfasst: Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe mit den Bildungsgängen Realschule und Hauptschule und Angebote zur Berufsorientierung.

Weitere Angebote/ zugehörige Einrichtungen



Besonderheiten/Projekte

Die Schloßbergschule setzt im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gezielt auf Angebote, die Motivation und schulische Bindung nachhaltig stabilisieren. Einen zentralen Stellenwert nimmt die Berufsorientierung ab dem 14. Lebensjahr ein: Ein breit angelegtes Angebot wird durch ein individualisierbares, regional verankertes Praktikumskonzept ergänzt. Spezifisch ist zudem die Schonraumklasse als pädagogisches Angebot für zumeist weibliche oder transgeschlechtliche Jugendliche mit ausgeprägten Angstsymptomen, stark ausagierendem Verhalten und/oder umfänglichen Schulabsentismus. Bei hohem Leidensdruck ist zu Beginn auch eine aufsuchende Beschulung über das Projekt Schulstart 2.0 – zur behutsamen Kontaktabahnung möglich. Alltagspraktische Lernformate, bewegungs- und erlebnispädagogische Elemente sowie externe Angebote zum Beispiel im Bereich der tiergestützten Pädagogik und das Aufsuchen außerschulischer Lernorte erweitern die Förderarchitektur und adressieren psychische Belastungen im Schulalltag.

Kooperationen & Schulpartnerschaften

- Bildungszentrum Werner Wicker, Bad Wildungen: Pflegeauszubildende in 2-3-wöchigen Schulpraktika an der Schloßbergschule
- Vitos Nordhessen & Vitos Teilhabe: jährliches Kooperationsfest
- Netzwerk Schul-/Jugendhilfe

Schülerzahlentwicklung der Schloßbergschule

Eine mit beginnender inklusiver Förderung einhergehende, zunächst rückläufige Nachfrage nach Beschulungsplätzen an der Schloßbergschule ist nunmehr umgekehrt worden. Insbesondere die Zahl der externen Schülerinnen und Schüler ist - nach einem leichten Rückgang von 2014 bis 2019 in den vergangenen Schuljahren wieder gestiegen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Schuljahr	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025
extern:	96	95	94	87	87	83	92	92	97	101	99
intern:	46*	58*	58*	58*	68*	60*	60*	44*	50*	49*	44*
gesamt:	142	153	152	145	155	143	152	136	147	150	143

* davon 10 Betten (stat.) zzgl. 12 Plätze (teilstat.) für kranke Schülerinnen und Schüler.

Da die Nachfrage nach Beschulungsplätzen aus dem Bereich der vollstationären Jugendhilfe in Nordhessen sowie aus den allgemeinen Schulen der Region deutlich gestiegen war, wurde die Obergrenze der Schülerinnen und Schüler, die auf der Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Juli 2008 in der Stammschule der Schloßbergschule am Standort Wabern beschult werden, von vormals 92 auf nunmehr 108 angehoben.

4.3. FELDBERGSCHULE IN IDSTEIN

Förderschwerpunkt

emotionale und soziale Entwicklung &
kranke Schülerinnen und Schüler

Verwaltungsstandort

Schulverwaltungsverbund Nord-Süd

Großer Feldbergweg 4

65510 Idstein

06126 9466 - 0

poststelle4726@schule.hessen.de

<https://fbs.lwv-hessen.de>



Leitbild/Leitsatz

Die Feldbergschule eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern (wieder) Zugänge zur Schule und nimmt sie als aktiv Lernende in den Blick. Die sozial-emotionale Entwicklung steht besonders im Vordergrund. Alle Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Kompetenzen gestärkt, gefördert und beteiligt.

Dabei wird Wert auf ein positives Schulklima, eine offene, ermutigende Lernkultur und ein lebendiges Schulleben gelegt. Schwierigkeiten gelten als Chancen zur Weiterentwicklung.

Schulisches Angebot

Das schulische Angebot der Feldbergschule umfasst: Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe, Realschulabteilung und Angebote zur Berufsorientierung.

Weitere Angebote/zugehörige Einrichtungen

keine

Besonderheiten/Projekte

Die Feldbergschule arbeitet nach dem Prinzip systemischer Pädagogik und gestaltet Unterrichtssettings flexibel am Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Charakteristisch sind jahrgangsübergreifende Lerngruppen, einzelunterrichtliche intensivpädagogische Lernarrangements sowie Projektgruppen mit Werkstattcharakter, die schulische (Wieder-)Zugänge ermöglichen. Der Profilschwerpunkt „Verantwortung übernehmen – Schule mitgestalten“ stärkt Beteiligung, Demokratielernen und soziale Lernprozesse als strukturelle Leitidee. Mit dem „Gütesiegel Berufsorientierung“ ist die Schule seit über zehn Jahren zertifiziert; berufsbezogene Perspektiven werden kontinuierlich in Lehr-Lern-Prozesse integriert und zunehmend auf Anforderungen digitaler Lebens- und Arbeitswelten bezogen. Als Schule im Netzwerk verfolgt die Feldbergschule eine gezielte Durchlässigkeit innerhalb der inklusiven Schullandschaft, etwa über Rückschulungsk Kooperationen und Auszeitmodelle.

Kooperationen und Schulpartnerschaften

- Rückschulungskonzepte mit den weiterführenden Schulen in der Region
- Kooperationsnetzwerk im Schwerpunkt Berufsorientierung
- Vitos Teilhabe / Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit
- Agentur für Arbeit
- Angebot einer Korridorklasse für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufen gemeinsam mit dem örtlichen regionalen Beratungs- und Förderzentrum an der Erich-Kästner-Schule Idstein
- Gewaltprävention und Sozialtraining: „KIWI – Keiner ist wie ich“
- Suchtprävention: Suchtberatungsstelle
- Kunst macht Schule – Kunst verbindet. Studienseminare Wiesbaden

Unterrichtsangebot

Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden die Kinder und Jugendlichen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 in den Bildungsgängen der Grundschule, Hauptschule und Realschule in ca. acht jahrgangsübergreifenden Klassen binnendifferenziert unterrichtet. Der Haupt- und Realschulabschluss

wird geprüft. In Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden die Lernenden aus der Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit in zwei Klassen entsprechend ihres Bildungsganges in den Jahrgängen 1 bis 10 beschult.

Schülerzahlentwicklung der Feldbergschule

Schuljahr	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025
extern:	62	66	67	64	59	50	45	39	40	43	43
intern:	35*	36*	38*	42*	34*	34*	33*	41*	37*	39*	36*
gesamt:	97	102	105	106	93	84	78	80	77	82	79

*einschließlich kranke Schülerinnen und Schüler am Klinikstandort Idstein.

Die Gesamtschülerzahl der Feldbergschule liegt unter Beachtung unterjähriger Schwankungen recht stabil bei ca. 80 Schülerinnen und Schülern, 16 Lernende davon gehören zum Bereich der Schule für kranke aus der Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit Idstein.

80% der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind stationär und teilstationär in der Vitos Teilhabe (Jugendhilfe) untergebracht. Bei den übrigen 20% handelt es sich um „externe“ Schülerinnen und Schüler, für deren Beschulung originär der jeweilige örtliche Schulträger zuständig ist und die auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an der Feldbergschule beschult werden. Seitens der örtlichen Schulträger ist hierbei eine leichte Anfragezunahme zu verzeichnen.

Eine signifikante Veränderung der Schülerzahl ist nicht zu erwarten. Inklusive Beschulungen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Bildungsregion werden durch die Feldbergschule gestärkt.

Die Feldbergschule ist außerdem Schule für kranke Schülerinnen und Schüler. Sie kooperiert zielorientiert mit der Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit Idstein und gestaltet zuverlässig das Rückschulungsmanagement mit den Stammschulen der Lernenden. Auch hier sind derzeit keine Kapazitätsänderungen zu erwarten.

4.4. MAX-KIRMSSE-SCHULE IN IDSTEIN

Förderschwerpunkt

geistige Entwicklung

Verwaltungsstandort

Schulverwaltungsverbund Nord-Süd

Kirmsseweg 10 - 12

65510 Idstein

06126 505 65 282

poststelle4724@schule.hessen.de

<https://mks.lwv-hessen.de>



Leitbild/Leitsatz

Die Max-Kirmsse-Schule versteht „Schule im Leben“ als Raum für demokratisches Lernen, kulturelle Teilhabe und vielfältige Erfahrung. Sie orientiert ihren Weg an der Stärkung individueller Potenziale und verfolgt das Ziel, Selbstvertrauen, Eigenverantwortung und soziale Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen.

Schulisches Angebot

Das schulische Angebot der Max-Kirmsse-Schule umfasst: Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe, Angebote zur Berufsorientierung sowie eine Nachmittagsbetreuung.

Weitere Angebote/zugehörige Einrichtungen

Keine

Besonderheiten/Projekte

Die Max-Kirmsse-Schule profiliert sich als KulturSchule Hessens und verankert kulturelle, ästhetische und künstlerische Bildung als leitendes Entwicklungsprinzip für Unterricht und Schulleben. Kreative Zugänge werden systematisch in allen Fächern genutzt und durch konkrete Formate wie Mathe-Tag, Theaterarbeit, Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern, KulturWerkstatt, Ausstellungen, Schul kino und Schulgarten sichtbar gemacht.

Gleichzeitig steht das Thema Berufsorientierung bereits in der Grund- und Mittelstufe im Fokus und wird in der Haupt- sowie Berufsorientierungsstufe als Brücke ins Erwachsenenleben vertieft. Dabei stehen die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sowie die Stärkung der Selbstbestimmung und der Selbstständigkeit im Vordergrund, um einen Lebensweg einschlagen zu können, der den eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten entspricht.

Die schulische Gewaltprävention wird durch das Konzept „Stark im Team“ mit regelmäßigen Spiel- und Projektformaten sowie durch Fortbildung des Kollegiums und die Teilnahme an Programmen wie „Outcome“ und „PART“ gestützt.

Ergänzend prägen Erlebnis- und Motopädagogik sowie spezifische Förderangebote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung das Profil. Dazu zählt bspw. die „Unterstützte Kommunikation“, d.h. Strategien, Methoden, Zeichen und Symbolsysteme sowie technische Hilfsmittel, die Menschen mit eingeschränkter Lautsprache dabei unterstützen, Bedürfnisse, Gedanken und Gefühle zuverlässig auszudrücken und Kommunikation im Alltag und Unterricht aktiv mitzugestalten.

Darüber hinaus zeichnet sich die Schule durch ein klassenübergreifendes TEACHH-Rahmenkonzept (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children) aus, das mit klar strukturierten Lernumgebungen, visuellen Plänen und verlässlichen Abläufen besonders Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum unterstützt. So werden Orientierung, Selbstständigkeit und Lernruhe gestärkt und Überforderung im Schulalltag reduziert.

Kooperationen und Schulpartnerschaften:

- Agentur für Arbeit
- Netzwerk Berufsorientierung
- Praktikumsbetriebe im Bereich der Anlernfähigkeit
- Werkstatt für behinderte Menschen Idstein
- Facettenwerk Wiesbaden
- Berufsbildungswerk Karben
- Berufliche Schulen

- Waldprojekt mit allgemeiner Schule
- Kooperation mit allgemeinen Schulen beim Musikfest und der Theatergruppe KOMIKO
 - Kanu-Club Limburg
 - Triathlon-Verein Hünstetten Limbach
 - Bogenschießverein Oberauoff
 - Reitstall Hadamar
 - Judoverein Wallrabenstein
 - Kunstschule
 - Musikschule
 - Special Olympics Hessen
 - Förderverein „aide“
 - Goethe-Universität Frankfurt
 - Hochschule Rhein-Main
 - Erzieherfachschole
 - heilpädagogische Ausbildungsstellen
 - Studienseminar für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis
- Polizei Idstein (Gewaltprävention)
- Missbrauchsprävention – Wildwasser Wiesbaden e.V., ProFamilia Wiesbaden
- Suchtprävention – Suchtberatungsstelle Taunusstein, „Jugend ohne Schulden“

Unterrichtsangebot:

Die Max-Kirmsse-Schule ist die zweite Schule am Standort Idstein, die inzwischen ausschließlich den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Außerdem beinhaltet das Angebot an drei Tagen mehrere Nachmittagsangebote und - dem folgend - eine pädagogische Mittagsbetreuung.

Zu Beginn des Schuljahrs 2024/25 wurden insgesamt 78 Schülerinnen und Schüler in elf Klassen unterrichtet. Davon 26 Kinder in der Grundstufe, 25 Lernende in der Mittel- und Hauptstufe sowie 27 Jugendliche in der Berufsorientierungsstufe.

Schülerzahlentwicklung der Max-Kirmsse-Schule

Im Rahmen der Aufstellung des Schulentwicklungsplans 2014 wurde festgelegt, dass die Max-Kirmsse-Schule ein Angebot für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vorhält, jedoch nicht mehr für die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler. Dies führte zu einer Abnahme der Schülerzahlen, wie die nachstehende Tabelle zeigt. Im gleichen Zuge veränderte sich das Profil der Schülerschaft erkennbar: Insbesondere Autismus-Spektrum-Störungen und herausforderndes Verhalten nehmen zu. Aktuell sind 27 Schülerinnen und Schüler diesem Personenkreis zuzuordnen.

Schuljahr	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025
extern:	63	46	32	26	29	23	21	21	35	40	39
intern:	62	50	43	43	39	43	41	38	38	33	39
gesamt:	125	96	75	69	68	66	62	59	73	73	78

Ganztag

Die Max-Kirmsse-Schule arbeitet als Schule mit **Ganztagsangebot im Profil 1**.

4.5. PERSPEKTIVISCHE ENTWICKLUNG

Aus der zuvor dargestellten Belegungs-/Nachfrageentwicklung ergibt sich für alle drei Schulen, dass eine quantitative Ausweitung des Schulangebots nicht erforderlich sein wird.

Am Standort Idstein werden umfangreiche bauliche Maßnahmen ergriffen, mit dem Ziel, die beiden ansässigen Schulen auf einem Schulcampus zu vereinen. Diese Entscheidung wurde vor allem aufgrund der grundständigen Sanierungsbedarfe der Gebäude und aufgrund der geänderten Bedarfe im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsangebote getroffen. Nach Fertigstellung des Neubaus wird geprüft, ob eine Weiterentwicklung in Profil 3 erfolgt. Nähere Ausführungen zur baulichen Entwicklung am Standort Idstein sind Punkt 7 zu entnehmen.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der wohnortnahen inklusiven Beschulung unterstreicht die Schule ihre stabilisierte, zukunftsfähige Position im regional komplexen System und betont die Notwendigkeit einer weiter ausgebauten Kooperation der Förderschulen zur Sicherung fachlicher Qualität.

In den stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Trägerschaft der Vitos Teilhabe gGmbH sind keine signifikanten Fallzahlenzuwächse zu erwarten, so dass **bei keiner der Schulen in Wabern und Idstein die Platzkapazitäten ausgeweitet werden müssten**.

5. SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT KRANKE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER



<p>Peter-Härtling-Schule</p> <p>Verwaltungsstandort Schulverwaltungsverbund Nord-Süd</p>	<p>Philippsanlage 101 64560 Riedstadt 06158 183 - 361 poststelle4765@schule.hessen.de https://phs.lwv-hessen.de</p>
<p>Anna-Freud-Schule</p> <p>Verwaltungsstandort Schulverwaltungsverbund Mitte</p>	<p>Cappeler Straße 98 35039 Marburg 06421 404 - 372 poststelle8264@schule.hessen.de https://afs.lwv-hessen.de</p> 
<p>Käthe-Kollwitz-Schule</p> <p>Verwaltungsstandort Schulverwaltungsverbund Nord-Süd</p>	<p>Herkulesstraße 111 34119 Kassel 0561 988590 - 0 poststelle8275@schule.hessen.de https://kks.lwv-hessen.de</p> 
<p>Rehbergschule</p> <p>Verwaltungsstandort Schulverwaltungsverbund Mitte</p>	<p>Austraße 40 35745 Herborn 02772 504 - 1226 poststelle4764@schule.hessen.de https://rbs.lwv-hessen.de</p> 

<p>Heinrich-Böll-Schule</p> <p>Verwaltungsstandort Schulverwaltungsverbund Nord-Süd</p>	<p>Kloster-Eberbach-Straße 4 65346 Eltville 06123 684310 - 0 poststelle4749@schule.hessen.de https://hbs.lwv-hessen.de</p>
<p>Paula-Fürst-Schule</p> <p>Verwaltungsstandort Schulverwaltungsverbund Mitte</p>	<p>Sophie-Scholl-Platz 10 63452 Hanau 06181 440687 - 0 poststelle4932@schule.hessen.de https://pfs.lwv-hessen.de</p> 
<p>Feldbergschule</p> <p>Verwaltungsstandort Schulverwaltungsverbund Nord-Süd</p>	<p>Großer Feldbergweg 4 65510 Idstein 06126 9466 - 0 poststelle4726@schule.hessen.de https://fbs.lwv-hessen.de</p> 
<p>Schloßbergschule</p> <p>Verwaltungsstandort Schulverwaltungsverbund Nord-Süd</p>	<p>Kurfürstenstraße 28 34590 Wabern 05683 92390 - 10 poststelle8223@schule.hessen.de https://schlossbergschule-wabern.de/index.html</p> 

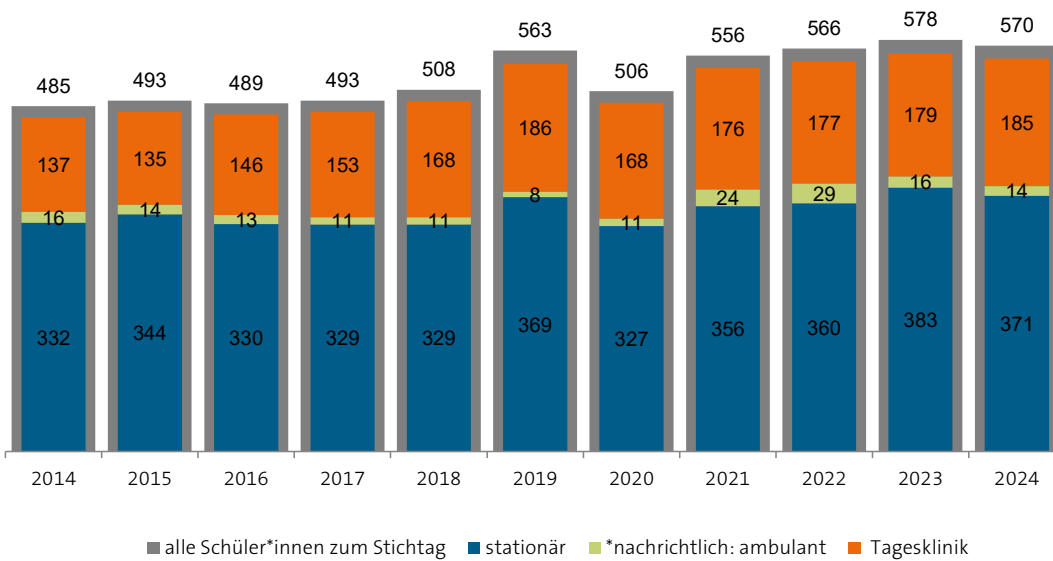
5.1. STATUSBESCHREIBUNG UND ENTWICKLUNGEN SEIT 2014

Der LWV Hessen ist nach § 139 Abs. 1 S. 2 HSchG Träger der Schulen für Kranke, d.h. für die Kinder und Jugendlichen, die in seinen Einrichtungen untergebracht sind. Hierbei handelt es sich um die Vitos Kinder- und Jugendkliniken für psychische Gesundheit der gemeinnützigen Vitos-Gesellschaften. An deren Standorten werden Kinder und Jugendliche beschult, die länger als sechs Wochen stationär oder teilstationär in einer Vitos Kinder- und Jugend(-tages)klinik für psychische Gesundheit behandelt werden und während dieser Zeit ihre Stammschule nicht besuchen können.

Insgesamt acht Schulen inklusive Außenstellen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler befinden sich in Trägerschaft des LWV Hessen. Darüber hinaus wird die Beschulung an vier Beschulungsorten (Wiesbaden, Dietzenbach, Bad Homburg, Kelkheim) im Rahmen eines Austauschvertrages durch andere Schulträger sichergestellt.

Bei den teilweise relativ kurzen Verweildauern ist es den Schulen nicht immer möglich, geeignete Schulmaßnahmen für die Zeit nach der Klinikentlassung zu entwickeln. Auch die Fälle von Kindern und Jugendlichen, die auf der Warteliste für einen Klinikaufenthalt stehen und bei denen ein Schulbesuch in der Stammschule aufgrund des Krankheitsbildes nicht mehr sinnvoll ist, sind bei den Planungen angemessen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurden für drei Schulen Vereinbarungen getroffen, dass dort auch **externe Schülerinnen und Schüler** aufgenommen werden, für die ein Klinikaufenthalt ansteht oder die entlassen sind und noch keine geeignete Schulmaßnahme entwickelt werden konnte. Für diese externen Schülerinnen und Schüler erstattet der örtliche Schulträger dem LWV Hessen die Schulträgerkosten und finanziert die Schülerbeförderung. Für die Rehbergschule in Herborn lief die Vereinbarung mit dem Lahn-Dill-Kreis nun zum 31.07.2025 aus. Für die Peter-Härtling-Schule in Riedstadt existiert noch eine vergleichbare Vereinbarung für maximal 7 Schülerinnen und Schüler mit dem Landkreis Groß-Gerau. Die Zuständigkeit für die Paula-Fürst-Schule in Hanau wechselte erst zum 01.04.2014 in Schulträgerschaft des LWV Hessen. Auch dort existiert eine vergleichbare Vereinbarung zwischen der Stadt Hanau, dem Main-Kinzig-Kreis und dem LWV Hessen.

Schülerzahlentwicklung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler:



*hier wird auf Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen beschult.

Grundsätzlich sind diese Schulen Durchgangsschulen, d.h., die Dauer des Schulbesuchs ist vom - stationären oder teilstationären - Behandlungszeitraum abhängig. Das Unterrichtsangebot der Schulen muss dabei das Spektrum aller Schulformen und -stufen, von der Vorklasse bis zur Berufsschule oder zum Abitur abdecken.

Zum Schuljahr 2024/25 stellte sich die Belegung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler in Trägerschaft des LWV Hessen wie folgt dar:

Beschulung zum Stichtag 01.11.2024				
	stationär	ambulant	Tagesklinik	Gesamt
Peter-Härtling-Schule	101	7	39	147
Anna-Freud-Schule	75	0	19	94
Käthe-Kollwitz-Schule	52	0	19	71
Rehbergschule	54	0	34	88
Heinrich-Böll-Schule	42	0	0	42
Paula-Fürst-Schule	47	7	26	80
Nachrichtlich: Evim-Schule am Geisberg*			27	27
Brückenschule*			9	9
Dezentrale Schule Landkreis Offenbach (Lernstern)*			12	12
Gesamt	371	14	185	570

* hier wird auf Basis eines Austauschvertrages gem. HVwVfG beschult;
Unberücksichtigt sind hier die kranken Schülerinnen und Schüler der Schloßbergschule und Feldbergschule, da diese bereits im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erfasst werden.

Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege legt die Versorgungsgebiete und Standorte der Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und für Psychiatrie und Psychotherapie inklusive der Tageskliniken für Kinder und Jugendliche aller Vitos-Gesellschaften fest. Die Einrichtung von Plätzen beruht darauf aufbauend auf einer Kapazitätsplanung der jeweiligen Vitos-Gesellschaft, die die Vitos Holding mit dem LWV Hessen als Schulträger und dem Beteiligungsmanagement halbjährlich bespricht, damit von schulischer Seite ein entsprechendes Beschulungsangebot vorgehalten werden kann. Durch die gemeinsamen Abstimmungsgespräche kann damit schulträgerseitig eine aktive Planung erfolgen.

5.2. PERSPEKTIVISCHE ENTWICKLUNG DER SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT KRANKE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die Basis der perspektivischen Betrachtung bilden Planwerte für die voll-/teilstationären Betten- bzw. Platzkapazitäten, die sich auf die durchschnittliche Belegung im jeweiligen Jahresverlauf beziehen.

Aus den Abstimmungsgesprächen mit der Vitos Holding und den Geschäftsführungen einzelner gemeinnütziger Gesellschaften zu den erwartbaren Kapazitätsveränderungen bis zum Jahr 2029 ergeben sich zum Stand Dezember 2025 folgende Entwicklungen:

- **Peter-Härtling-Schule:** An die Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit Riedstadt ist eine Adoleszentenstation angegliedert. Hier werden junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz behandelt. Einige dieser jungen Erwachsenen werden in der Zeit der Behandlung in der Peter-Härtling-Schule beschult. Aufgrund insgesamt steigender Behandlungskapazitäten vor Ort ist bis 2029 mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.
- **Anna-Freud-Schule:** keine signifikanten Veränderungen. Mit der Realisierung des Schulneubaus Anna-Freud-Schule werden neue Lehr- und Lernräume geschaffen, die nach den Anforderungen dieser besonderen Förderschulform gestaltet werden. Nach den derzeitigen Planungen rechnet Vitos mit einer Realisierung im Jahr 2028.
- **Käthe-Kollwitz-Schule:** keine signifikanten Veränderungen.
- **Rehbergsschule:** Die moderate Steigerung der erwartbaren Schülerzahlen (bis zu zehn Schülerinnen und Schüler mehr bis 2029), die sich aufgrund von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Standort Herborn ergeben, dürfte durch den gegenwärtigen Raumbestand gut auffangbar sein.
- **Heinrich-Böll-Schule:** Die Erhöhung der Planwerte im vollstationären Bereich bei gleichzeitiger Reduktion teilstationärer Kapazitäten lässt eine geringfügige Erhöhung der Schülerzahlen erwarten. Da schon eine geringfügige Erhöhung um langfristig etwa fünf Schülerinnen und Schüler mit den gegenwärtigen Schulräumlichkeiten nicht auffangbar ist, erfolgen Abstimmungsgespräche mit der Vitos Rheingau gGmbH, wie zusätzlichem Raumbedarf entsprochen werden kann.
- **Paula-Fürst-Schule:** keine signifikanten Veränderungen.

- **Feldbergschule:** Trotz einer geplanten Reduktion der vollstationären Kapazitäten bei gleichzeitigem Aufbau teilstationärer Kapazitäten ist eine signifikante Veränderung der Schülerzahlen nicht zu erwarten.
- **Schloßbergschule:** keine signifikanten Veränderungen.

Neben der Schloßbergschule betreibt auch die Paula-Fürst-Schule ein üBFZ.

Vitos verstärkt den Ausbau der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung. Im Falle eines Ausbaus dieses Angebots durch Vitos erscheint es als denkbar, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler leicht zurückgeht, da für die Beschulung nach gültiger Gesetzeslage in diesem Fall der örtliche Schulträger zuständig ist. Die weitere Entwicklung und ihre Bedeutung bleiben abzuwarten.

Nähere Ausführungen zu der baulichen Entwicklung aller Standorte sind Punkt 7 zu entnehmen.

Insgesamt sind unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen seitens der Vitos Kinder- und Jugendkliniken für psychische Gesundheit keine tiefgreifenden Veränderungen erwartbar, die größere Umgestaltungen für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler nach sich ziehen.

Durch den regelhaften Austausch mit der Vitos Holding wird sichergestellt, dass weitere Planungen der Vitos Kinder- und Jugendkliniken für psychische Gesundheit turnusgemäß auch hinsichtlich notwendiger Beschulungsumfänge und den vorzuhaltenden Kapazitäten überprüft und nachgehalten werden können. In Konkretisierung absehbarer Veränderungen können so notwendige Maßnahmen im Austausch mit der jeweiligen Geschäftsführung standortbezogen besprochen werden.

6. FÖRDERN. LERNEN. TEILHABEN.

Der LWV Hessen steht für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-BRK und des Bundesteilhabegesetzes. Er fördert die Inklusion, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Teilhabe in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Bildung. Die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, in der sich jeder seinen Neigungen, Fähigkeiten und Entwicklungspotentialen entsprechend einbringen kann, erfordert eine aktive Mitwirkung aller gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gruppen, Institutionen und Organisationen.

Mit seinen Schulen, den angegliederten Einrichtungen und Angeboten leistet der LWV Hessen einen aktiven Beitrag für gelingende Inklusion auf ganz unterschiedliche Weise. Nachstehend werden exemplarisch einige Bereiche beschrieben:

6.1. FRÜHFÖRDERUNG

Die Frühförderung ist ein spezielles wohnortnahes Angebot für Kinder im Säuglingsalter bis zum Schuleintritt, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind und deren Eltern sowie andere Bezugspersonen in deren Lebensumfeld. Sie zielt darauf ab, bei Behinderungen und Gefährdungen der kindlichen Entwicklung im Zusammenwirken mit den Eltern Hilfen anzubieten, die dazu beitragen, dass sich Kinder entsprechend ihrer Ressourcen und Kompetenzen entwickeln und an ihrer Lebenswelt teilhaben können. Hessenweit verteilt sich die spezielle interdisziplinäre Frühförderung und Frühberatung für Kinder mit Hörbehinderung, Sehbehinderung oder Blindheit auf drei Träger:

- LWV Hessen,
- Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg und
- Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach am Main.

Zwischen den drei Trägern der speziellen interdisziplinären Frühberatungsstellen, dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag als kommunale Spitzenverbände regelt eine „Vereinbarung über die spezielle interdisziplinäre Frühförderung von Kindern mit einer Sinnesbehinderung gemäß der §§ 46, 76, 79, 99 ff., 117 ff. SGB IX“ die Grundlagen für die frühen Hilfen sinnesbehinderter Kleinkinder in Hessen in ihrer Neufassung zum 01.01.2023. Danach werden die Leistungen der interdisziplinären Frühberatungsstellen mit den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet. Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales unterstützt die Arbeit der interdisziplinären Frühberatungsstellen durch eine Zuwendung in Form der Sockelförderung.

Der LWV Hessen betreibt sieben interdisziplinäre Frühberatungsstellen für sinnesgeschädigte Kinder sowie eine stationäre Wechselgruppe als besonderes Frühförderangebot für hörbehinderte Kinder und deren Eltern.

6.1.1. Förderschwerpunkt Hören

Bereits in den fünfziger Jahren fuhren Lehrpersonen aus den Schulen für Hörbehinderte oder Gehörlose in die Familien, um dort noch nicht schulpflichtige Kinder frühzeitig zu fördern. Daraus entstanden die interdisziplinären Frühberatungsstellen (u. a.) für hörbehinderte Kinder in Trägerschaft des LWV Hessen. Deren fachbegleitende Dienste werden sowohl von Lehrkräften als auch sozialpädagogischem Personal der Schulen (LWV-Mitarbeitende) sichergestellt.



**Zuständigkeitsbereiche
der Frühberatungsstellen
Hören und Kommunikation**



- Hermann-Schafft-Schule Homberg
- Johannes-Vatter-Schule Friedberg
- Freiherr-von-Schütz-Schule Bad Camberg
- Schule am Sommerhoffpark Frankfurt

Gemeindeexakte Darstellung der Zuständigkeitsbereiche der Frühförderung im Förderschwerpunkt Hören:

Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Hören und Kommunikation an der Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg:

Rheingau-Taunus-Kreis, Kreis Limburg-Weilburg, Stadt Wiesbaden, Lahn-Dill-Kreis, Hochtaunuskreis (Glashütten, Grävenwiesbach, Königstein, Kronberg, Neu-Anspach, Schmitten und Weilrod), Main-Taunus-Kreis (Eppstein, Flörsheim, Hofheim, Hattersheim, Hochheim, Kriftel)

Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Hören und Kommunikation an der Hermann-Schafft-Schule, Homberg (Efze):

Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Fulda, Landkreis Marburg-Biedenkopf (Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Wohratal), Vogelsbergkreis (Alsfeld, Antrifftal, Grebenau, Kirtorf, Lauterbach, Schlitz, Schwalmatal, Wartenberg)

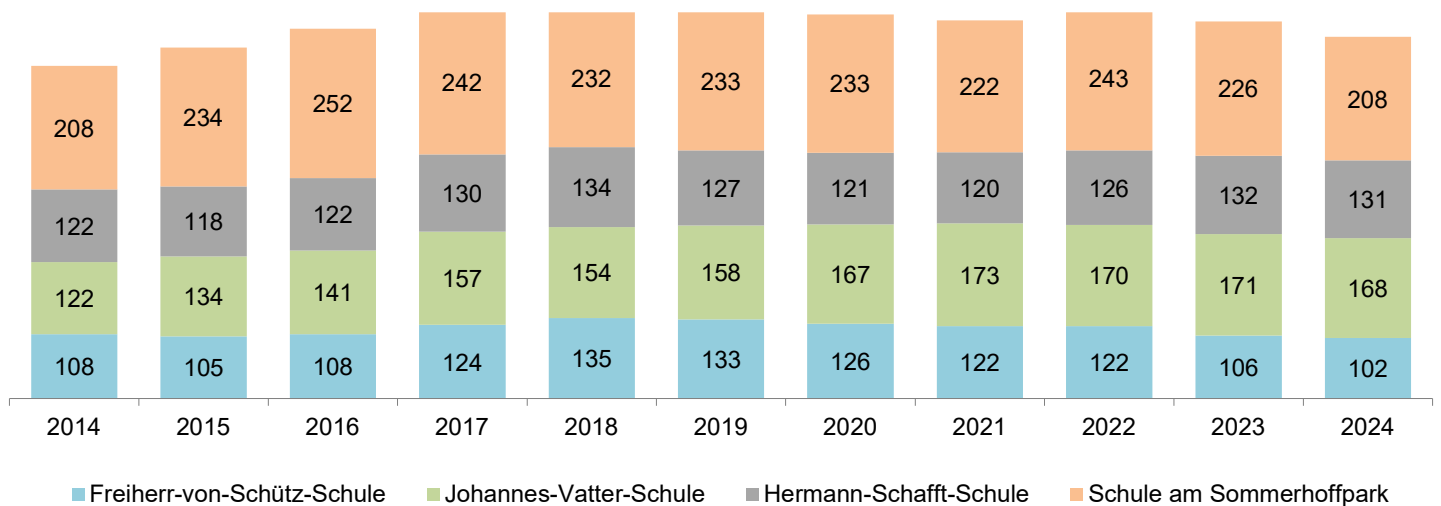
Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Hören und Kommunikation an der Johannes-Vatter-Schule, Friedberg:

Wetteraukreis, Landkreis Gießen, Main-Kinzig-Kreis, Stadt Hanau, Landkreis Marburg-Biedenkopf (Angelsburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Gladenbach, Lahntal, Lohra, Marburg, Münchhausen, Steffenberg, Weimar, Wetter), Vogelsbergkreis (Feldatal, Freiensteinau, Gemünden, Grebenhain, Herbstein, Homberg/Ohm, Lautertal, Mücke, Romrod, Schotten, Ulrichstein), Hochtaunuskreis (Bad Homburg, Friedrichsdorf, Oberursel, Steinbach, Usingen, Wehrheim)

Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Hören und Kommunikation an der Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt am Main:

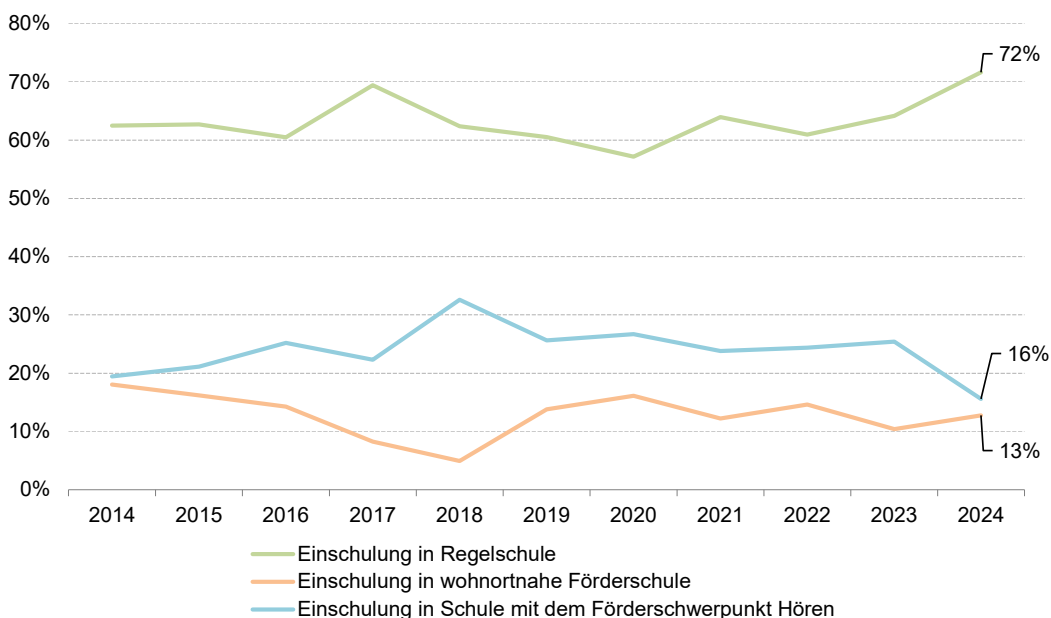
Stadt Frankfurt/Main, Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Landkreis Groß-Gerau, Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Bergstraße, Odenwaldkreis, Main-Taunus-Kreis (Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach, Sulzbach)

Die Zahl der von diesen interdisziplinären Frühberatungsstellen betreuten Kinder ist bis zum Jahr 2017 angestiegen. In den Folgejahren blieb die Anzahl relativ stabil. Seit 2022 ist ein leichter Rückgang der Förderzahlen zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf rückläufige Kinderzahlen in den Jahren 2022 bis 2024 in Hessen zurückzuführen, wie die nachfolgende Grafik zur Kinderzahlentwicklung bei den Frühförderstellen mit dem Förderschwerpunkt Hören zeigt:



Die angegliederten sozialen Einrichtungen erweitern das Angebotsspektrum der Schulen, die damit ihrem Auftrag als üBFZ in besonderer Weise gerecht werden. Die Arbeit der interdisziplinären Frühberatungsstellen Hören und Kommunikation erfährt eine qualitative Erweiterung durch das überregional ausgerichtete Angebot der stationären Wechselgruppe an der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg (vgl. Punkt 6.1.3).

Damit trägt die Frühförderung und -beratung erheblich dazu bei, dass hörbehinderte Kinder örtliche Schulen besuchen können. Mehr als 60 % der hörbehinderten Kinder, die mit Beendigung der Frühförderung schulpflichtig geworden sind, wurden im vergangenen Jahr in die Grundschule (Regelschule) eingeschult. Nachstehend ist die Entwicklung der Einschulungsquote nach Schularten im Förderschwerpunkt Hören dargestellt:



6.1.2. Förderschwerpunkt Sehen

Die Frühförderung sehbehinderter Kinder in Hessen wird von den interdisziplinären Frühberatungsstellen der Johann-Peter-Schäfer-Schule mit einer Außenstelle in Wiesbaden und der Hermann-Schafft-Schule in der Außenstelle Kassel sowie von zwei freien Trägern durchgeführt (Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg und das Diakonisches Werk in Frankfurt und Offenbach).

Die Struktur in Form eines begleitenden Fachdienstes und Frühförderleitungen entspricht jener der interdisziplinären Frühberatungsstellen für Hörbehinderte. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die LWV-eigenen interdisziplinären Frühberatungsstellen.



**Interdisziplinäre
Frühberatungsstellen für Kinder
mit Sehschädigung oder Blindheit**



Gemeindeexakte Darstellung der Zuständigkeitsbereiche der Frühförderung des LWV Hessen im Förderschwerpunkt Sehen:

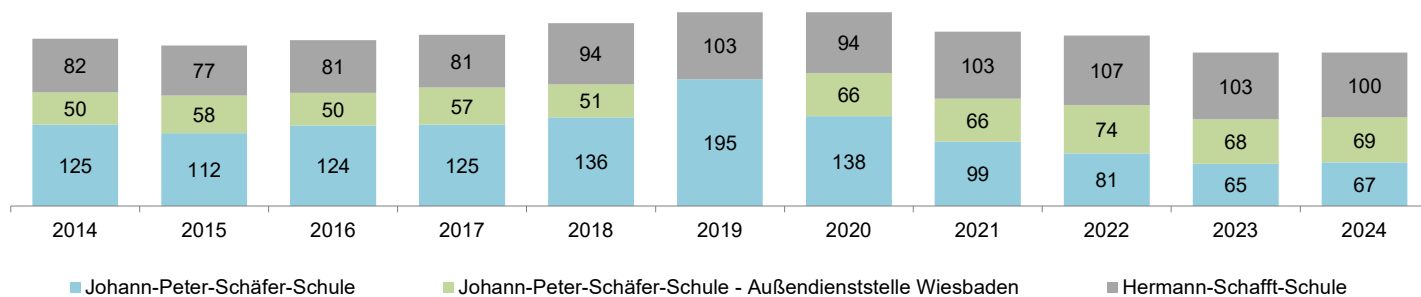
Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehschädigung oder Blindheit der Hermann-Schafft-Schule – Außenstelle Kassel:

Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis (Fritzlar, Wabern, Borken (Hessen), Bad Zwesten, Ederetal, Niedenstein, Felsberg, Gudensberg, Battenberg (Eder), Melsungen), Landkreis Waldeck-Frankenberg (Allendorf (Eder), Bad Arolsen, Bad Wildungen, Diemelstadt, Bromskirchen, Burgwald, Diemelsee, Edertal, Haina (Kloster), Twistetal, Vöhl, Waldeck, Willingen (Upland), Volkmarsen, Korbach, Lichtenfels, Rosenthal), Werra-Meißner-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Stadt und Landkreis Fulda

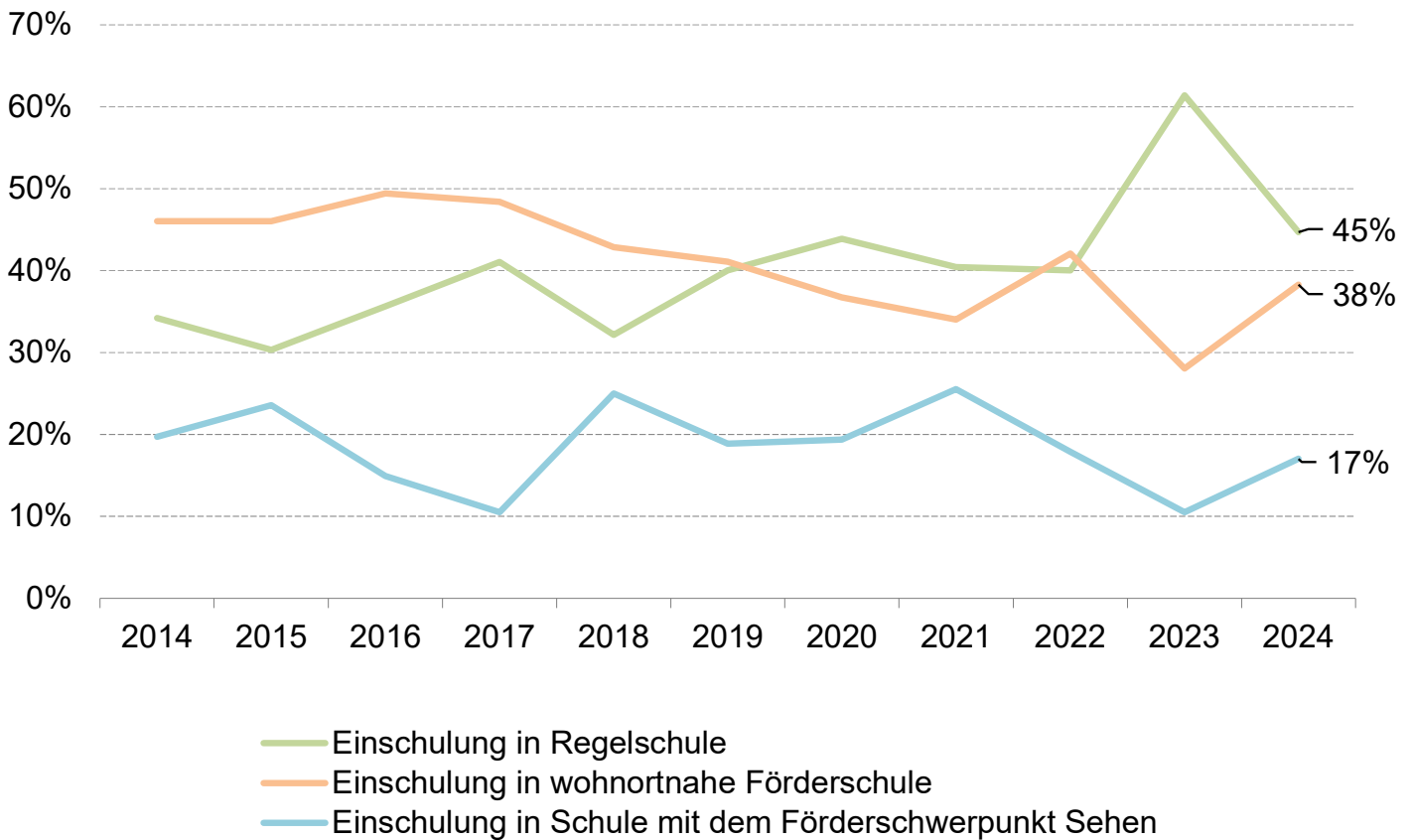
Interdisziplinäre Frühberatungsstellen für Kinder mit Sehschädigung oder Blindheit der Johann-Peter-Schäfer-Schule – Friedberg und Außenstelle Wiesbaden:

Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Vogelsbergkreis, Landkreis Gießen, Landkreis Limburg-Weilburg, Hochtaunuskreis, Stadt Hanau, Stadt Wiesbaden, Stadt Rüsselsheim, Landkreis Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis

Kinderzahlentwicklung bei den Frühförderstellen mit dem Förderschwerpunkt Sehen:



Auch wenn ab dem Jahr 2024 nur noch die Einschulungszahlen der LWV-eigenen Frühberatungsstellen erfasst werden, macht die nachstehende Grafik zur Einschulungsquote im Förderschwerpunkt Sehen deutlich, dass der Hauptanteil der geförderten Kinder aus den interdisziplinären Frühberatungsstellen Sehen in eine wohnortnahe Regelschule eingeschult wurde.



6.1.3. Stationäre Wechselgruppe

Die als Einrichtung an der Johannes-Vatter-Schule (vgl. Kapitel 2.4) angegliederte stationäre Wechselgruppe existiert bereits seit 1973 und stellt eine wichtige Ergänzung zur mobilen Frühförderung dar. Das Angebot richtet sich an hörbehinderte Kinder (auch mit zusätzlichen Beeinträchtigungen) mit ihren Eltern oder auch hörende Kinder mit ihren hörbehinderten Eltern.

Sie leistet durch ihre individuelle Ausrichtung über ein längeres Zeitfenster (bis zu viertägiger Beratungs- und Förderaufenthalt) einen wichtigen Förderbaustein in der Hör- und Sprachentwicklung der hörbehinderten Kinder.

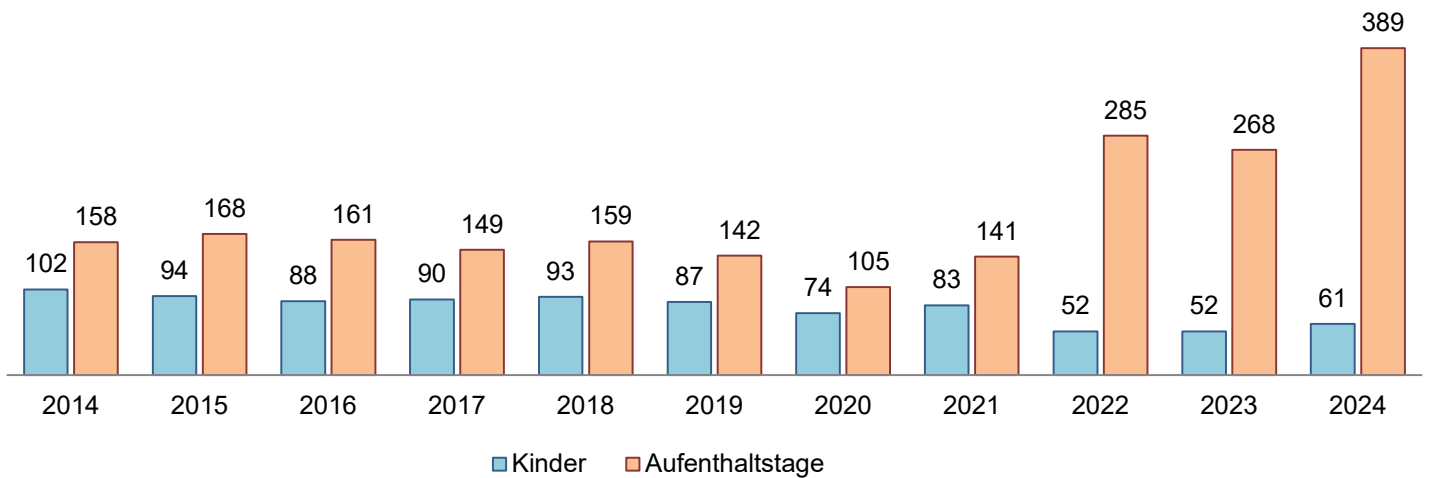
Dadurch können Kinder in ihrer Hör- und Sprachentwicklung sowie ihrer allgemeinen Entwicklung beobachtet und mit verschiedensten Angeboten in ihren kindlichen Kompetenzen in einem breiten Handlungsfeld gefördert werden. Zudem stärkt und fördert der Kontakt zu gleichaltrigen Hörbehinderten die Identitätsfindung.

Die Eltern können sich fern von der Hektik des Alltags im Rahmen einer fachkundigen Unterstützung intensiver mit Fragen der Förderung und Behinderung ihres Kindes auseinandersetzen. Sie treffen hier auf

andere Eltern in ähnlicher Lebenssituation und können sich mit ihnen austauschen.

Die Beobachtung der kindlichen Reaktionen auf Höreindrücke und die mehrmaligen Hörmessungen in bekannter Umgebung mit vertrauten Bezugspersonen ermöglichen eine pädagogisch-audiologische Beratung in Verknüpfung mit den Beobachtungen aus dem Alltag. Eine individuelle Anpassung der hörtechnischen Hilfen wird mit den jeweils zuständigen (Päd-)Akustikern, Audiologen und Fachmedizinerinnen interdisziplinär abgestimmt und für das Kind optimiert.

Auf Grundlage der nachstehenden Zeitreihe lässt sich zunächst ein insgesamt rückläufiger Trend bei der Anzahl der betreuten Kinder von 2014 bis 2020 feststellen (von 102 auf 74 Kinder). In den Jahren 2021 bis 2023 kam es zu deutlichen Schwankungen, mit einem Tiefpunkt im Jahr 2022 (52 Kinder), bevor sich 2024 wieder ein Anstieg auf 61 Kinder abzeichnete.



Parallel dazu zeigt die Grafik eine langfristige Zunahme der Aufenthaltstage je Jahr. Dies weist darauf hin, dass Kinder mehrmalig im Jahr die stationäre Wechselgruppe besuchen. Die stationäre Wechselgruppe wurde somit über die Jahre nicht primär über Fallzahlen, sondern zunehmend über eine intensivere Förderung der Kinder ausgelastet.

Besonders ab dem Jahr 2022 ist eine deutliche Ausweitung der Belegung erkennbar. Diese Entwicklung ist strukturell begründet: Der erfolgreiche Abschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung im Jahr 2022 schuf erstmals verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen. Hintergrund waren die Änderungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB IX aus dem Jahr 2020, die die Zuständigkeit in der Kostenträgerschaft weg vom LWV Hessen (Träger der Eingliederungshilfe) hin zu den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe zur Folge hatte und deren Umsetzung sich verzögerte. Mit dem Vertragsabschluss haben Kostenträger das Angebot der stationären Wechselgruppe intensiver in Anspruch genommen, in der Folge konnte die Belegung nachhaltig erhöht werden.

6.2. ÜBERREGIONALE BERATUNGS- UND FÖRDERZENTREN

Gemäß § 53 Abs. 1 S. 3 HSchG ist die Beratung der allgemeinen Schulen in sonderpädagogischen Fragen Bestandteil sonderpädagogischer Förderung und gehört zu den Aufgaben der Förderschulen. § 53 Abs. 2 HSchG regelt die weitere Ausgestaltung der üBFZ, wobei über die Einrichtung einer Förderschule als sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentren das HMKB im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet. Näheres hinsichtlich Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Beratungs- und Förderzentren regelt für die LWV-Förderschulen insbesondere § 25 Abs. 3 VOSB in der Fassung vom 15.05.2012.

üBFZ für Sinnesgeschädigte bestehen seit 1994 an den Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen des LWV Hessen. Zu deren Zuständigkeitsbereichen folgen detailliertere Informationen jeweils nachstehend.

Ziel der Arbeit der üBFZ ist es, Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Förderbedarf den erfolgreichen Besuch einer allgemeinen Schule - im Optimalfall im wohnortnahen Umfeld - zu ermöglichen. Die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren in Trägerschaft des LWV Hessen richtet sich an Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund ihrer Sinnesschädigung oder ihres sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Bereich des sozialen Handelns und emotionalen Erlebens das Erfordernis der Beratung und Förderung besteht, weil

- ihr Beratungs- und Förderbedarf die präventiven Möglichkeiten übersteigt, die von den allgemeinen Schulen ohne fachspezifische Hilfe geleistet werden können,
- der sonderpädagogische Förderbedarf nicht notwendigerweise in einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören oder Sehen bzw. mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung abgedeckt werden muss,
- sie eine Sinnesschädigung haben und eine Förderschule mit abweichender Zielsetzung besuchen oder
- sie selbst hören oder sehen können, ihre Eltern aber gehörlos oder blind sind.

Die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren richtet sich aber auch an die Lehrkräfte der Regelschulen und die Eltern, die von der spezifischen Kompetenz der Zentren in Form von Beratung oder Fortbildungsveranstaltungen profitieren.

Die Beratungs- und Förderzentren benötigen entsprechende Ressourcen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Dazu gehört neben Personal und den dazugehörigen Sachkosten (Reisekosten und Kosten für Lernmittel, die das HMKB finanziert) die sächliche Ausstattung, für die der jeweilige örtliche Schulträger der Schule, die das Kind aufgenommen hat, Sorge trägt.

Der LWV Hessen als Träger üBFZ gemäß § 25 Abs. 3 VOSB hat die zu deren Aufgabenerledigung erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Ein wesentlicher Teil der notwendigen Ausstattung steht durch gemeinsame Nutzung von schulischen Räumlichkeiten und deren Ausstattung zur Verfügung. Darüber hinaus werden PC-Arbeitsplätze für die Beratungslehrkräfte zur Verfügung ge-

stellt, sofern nicht von dem mobilen Arbeiten Gebrauch gemacht werden kann. Ebenso werden Lager für Materialien und Akten sowie Räumlichkeiten, um diagnostische Maßnahmen mit externen Schülerinnen und Schülern durchzuführen, vorgehalten.

6.2.1. Überregionale Beratungs- und Förderzentren Förderschwerpunkt Hören

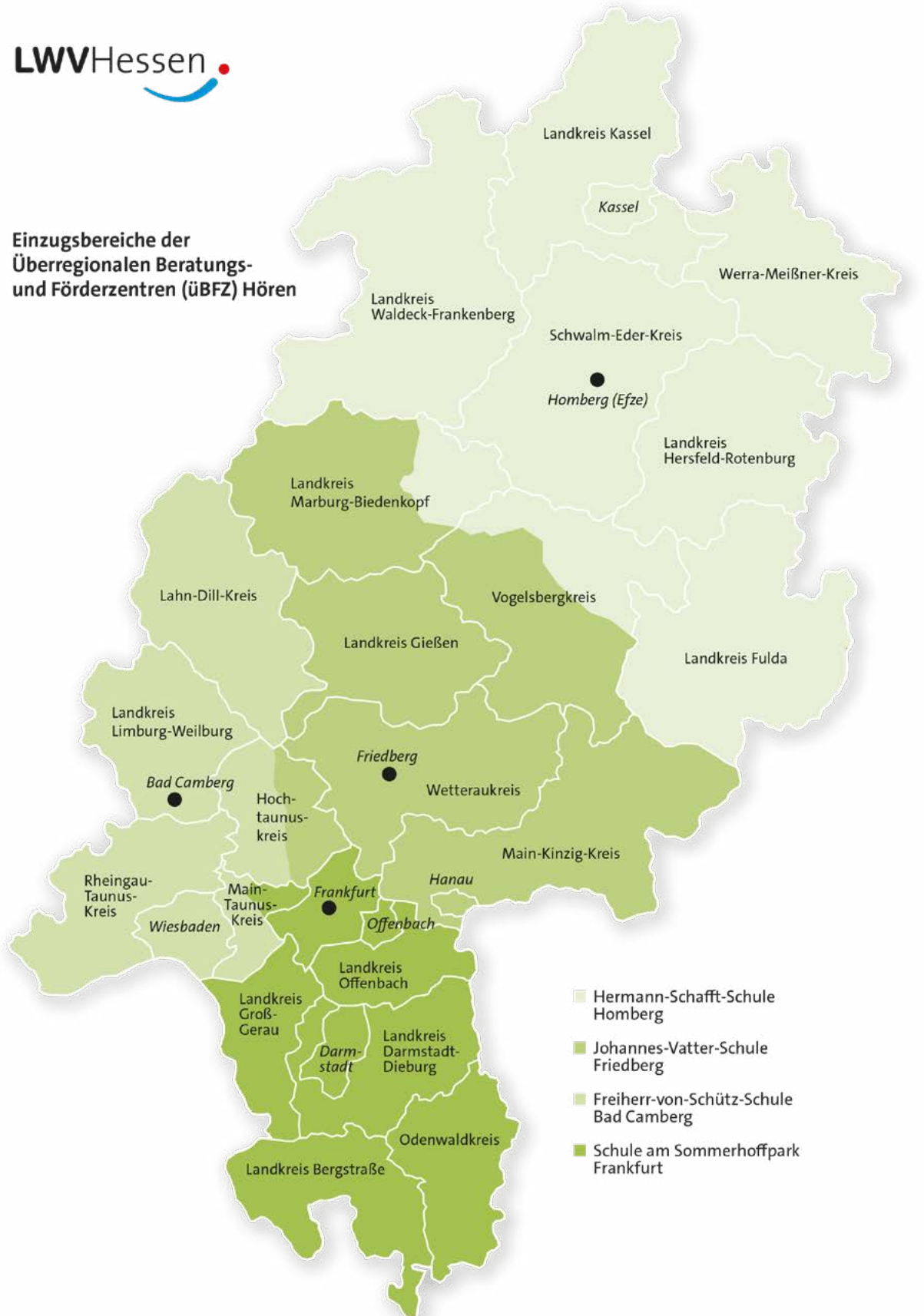
Im Förderschwerpunkt Hören sind die Einzugsbereiche der Schulen deckungsgleich mit den Zuständigkeitsregionen der üBFZ. Danach stellen sich die Zuständigkeiten für vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung der üBFZ für den Förderschwerpunkt Hören wie folgt dar (vgl. [leistungsverzeichnis der überregionalen beratungsund foerderzentren uebz fuer den foerderschwerpunkt hoeren hoer.pdf](#), Stand Juni 2025):

01. **Schule am Sommerhoffpark**, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören, üBFZ in Frankfurt am Main: Landkreis Bergstraße, Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Frankfurt am Main, Landkreis/Stadt Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis (Bad Soden am Taunus, Eschborn, Kelkheim (Taunus), Liederbach am Taunus, Schwalbach am Taunus, Sulzbach (Taunus)), Odenwaldkreis, Landkreis/Stadt Offenbach am Main
02. **Freiherr-von-Schütz-Schule**, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören, üBFZ in Bad Camberg: Hochtaunuskreis (Glashütten, Grävenwiesbach, Königstein, Kronberg, Neu-Anspach, Schmitten, Weilrod), Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis (Eppstein, Flörsheim, Hattersheim, Hochheim, Hofheim, Kriftel), Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden
03. **Johannes-Vatter-Schule**, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören, üBFZ in Friedberg: Landkreis/Stadt Gießen, Hochtaunuskreis (Bad Homburg, Friedrichsdorf, Oberursel, Steinbach, Usingen, Wehrheim), Main-Kinzig-Kreis, Stadt Hanau, Stadt Marburg, Marburg-Biedenkopf (Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Gladenbach, Lahntal, Lohra, Münchhausen, Steffenberg, Weimar, Wetter), Vogelsbergkreis (Feldatal, Freiensteinau, Gemünden, Grebenhain, Herbstein, Homberg/Ohm, Lautertal, Mücke, Romrod, Schotten, Ulrichstein) Wetteraukreis
04. **Hermann-Schafft-Schule**, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören (und Sehen), üBFZ in Homberg (Efze): Landkreis/Stadt Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis/Stadt Kassel, Marburg-Biedenkopf (Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Wohratal), Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis (Alsfeld, Antrifttal, Grebenau, Kirtorf, Lauterbach, Schlitz, Schwalmatal, Wartenberg), Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis

Nachfolgend werden diese Zuständigkeitsregionen zur besseren Übersicht anhand der Hessenkarte dargestellt.



**Einzugsbereiche der
Überregionalen Beratungs-
und Förderzentren (üBFZ) Hören**



6.2.2. Überregionale Beratungs- und Förderzentren Förderschwerpunkt Sehen

Anders als im Förderschwerpunkt Hören sind im Förderschwerpunkt Sehen die Einzugsbereiche der Schulen nicht deckungsgleich mit den Zuständigkeitsregionen der üBFZ. Diese wurden vom HMKB im Benehmen mit dem LWV Hessen im August 2024 präzisiert.

Danach stellen sich die Zuständigkeiten für vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung der üBFZ für den Förderschwerpunkt Sehen wie folgt dar:

01. **Hermann-Herzog-Schule**, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, üBFZ in Frankfurt am Main: Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt, Landkreis Offenbach, Stadt Offenbach, Landkreis Groß-Gerau, Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Bergstraße, Odenwaldkreis
02. **Johann-Peter-Schäfer-Schule**, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, üBFZ in Friedberg: Hochtaunuskreis, Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Stadt Hanau, Landkreis Limburg-Weilburg, Landkreis Gießen (Stadt Gießen, Linden, Fernwald, Laubach, Pohlheim, Lich, Langgöns, Hungen), Landkreis Fulda, Vogelsbergkreis
03. **Hermann-Schafft-Schule**, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (und Hören), üBFZ in Homberg (Efze): Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Neben den LWV-Schulen im Förderschwerpunkt Sehen betreibt auch die Carl-Strehl-Schule als private Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Trägerschaft der Deutschen Blindenstudienanstalt ein üBFZ in Marburg.

Nachfolgend werden die Zuständigkeitsregionen der üBFZ des LWV Hessen zur besseren Übersicht anhand der Hessenkarte dargestellt:



**Einzugsbereiche der
Überregionalen Beratungs-
und Förderzentren (üBFZ) Sehen**



- Hermann-Schafft-Schule Homberg
- Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg
- Hermann-Herzog-Schule Frankfurt

6.2.3. Überregionale Beratungs- und Förderzentren weiterer Förderschwerpunkte

üBFZ für kranke Schülerinnen und Schüler sind derzeit zwei Schulen mit diesem Förderschwerpunkt: die Schloßbergschule in Wabern und die Paula-Fürst-Schule in Hanau.

Ebenso nimmt die Schloßbergschule in Wabern für ihren Einzugsbereich die Aufgaben eines üBFZ für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wahr.

6.3. TEILHABEASSISTENZEN

Um die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Schule und am Bildungsangebot sicherzustellen, hat der Gesetzgeber eine Hilfe in Form einer persönlichen Assistenz im Sozialrecht verankert (§ 112 SGB IX und § 35a SGB VIII). Die Begleitung des Kindes in der Schule durch eine Assistenz ist eine Leistung der Eingliederungshilfe als Teilhabe an Bildung. Die Begriffe „Schulbegleitung“, „Integrationshelfer“ und „Schulassistenz“ werden oft synonym verwendet.

Auch wenn sie nicht originär im Schulsystem verankert sind, nutzen doch viele Eltern die Möglichkeit der Beantragung dieser Hilfe. Somit sind Teilhabeassistenzen mittlerweile zu einem unverzichtbaren Bestandteil der LWV-Schullandschaft geworden und leisten wertvolle Unterstützung in der Betreuung und Versorgung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, emotionale-soziale Entwicklung und geistige Entwicklung.

Der LWV Hessen hat Teilhabeassistenzen daher in der Überarbeitung der Bauplanungsgrundlagen für den Schulbau berücksichtigt (vgl. Punkt 9.1).

6.4. ÜBERGANG SCHULE - BERUF

Dem LWV Hessen ist als überregionaler Schulträger sehr daran gelegen, im Rahmen der Möglichkeiten einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungsangebote seiner Schulen zu leisten. Dazu zählen insbesondere die Unterstützung inklusiver Bildungsmaßnahmen sowie die Stärkung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben als entscheidender Baustein gelingender Teilhabe.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler der LWV-Schulen durch geeignete schulische Konzepte darin zu unterstützen, ihre individuellen Stärken und Interessen zu erkennen und berufliche Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln. Dazu gehört auch der kontinuierliche Austausch mit den Schulleitungen, den Berufsorientierungskordinatoren- und -kordinatorinnen sowie Unternehmen und anderen Institutionen der beruflichen Bildung, um die Netzwerkbildung nachhaltig weiterzuentwickeln.

Aufbauend auf der ersten Informationsveranstaltung zum Thema „Übergang Schule-Beruf“ mit den Schulleitungen und Berufsorientierungskordinatoren und -kordinatorinnen, in der vor allem das Projekt Berufliche Orientierung Inklusion sowie das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen vorgestellt wurden, fand im Dezember 2024 die zweite Veranstaltung dieser Reihe statt. Im Zentrum standen konkrete Erfahrungen aus dem Schulalltag zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf: Was hat sich bewährt? Wo bestehen Herausforderungen? Die Schulen brachten eigene Praxisbeispiele mit, die als Ausgangspunkt für den Austausch und die Diskussion über gelungene Ansätze und bestehende Herausforderungen in der Gestaltung Übergang Schule-Beruf dienten.

Perspektivisch ist vorgesehen, eine zentrale Berufsorientierungsmesse mit den Berufsbildungswerken zu veranstalten, um den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf frühzeitig und praxisnahe berufliche Möglichkeiten aufzuzeigen.

6.5. MEDIOTHEK

Bereits seit 1997 ist die Mediothek ein freiwilliges Angebot des LWV Hessen, welches die inklusive Beschulung finanziell unterstützt. Zunächst gab es das Angebot ausschließlich für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler. Zum 01.01.2021 wurde dieses freiwillige Leistung um die Mediothek Hören erweitert und ermöglicht den hessischen Schulträgern nun auch die Beantragung von Zuschüssen und Ausleihe von Hörtechnik für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung. Die hessischen Schulträger haben die Möglichkeit, einen Zuschuss von bis zu 85 % bei der Neuanschaffung von sehbehindertenspezifischer Schulausstattung oder die kostenlose Ausleihe von sehbehindertenspezifischer Schulausstattung aus dem Medienpool zu beantragen.

Der LWV Hessen stellt seit 2021 jährlich 130.000 € für das Angebot Mediothek bereit (jeweils 65.000 € für einerseits hörbehinderte und andererseits sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler).

Im Jahr 2024 wurden im Bereich Sehen 54 Hilfsmittel bezuschusst und damit 45 Schülerinnen und Schüler ausgestattet, während im Bereich Hören mit 90 bezuschussten Hilfsmitteln 19 Kinder und Jugendliche unterstützt werden konnten. Derzeit weist die Mediothek Sehen einen Bestand von 805 Hilfsmitteln auf, während die Mediothek Hören 219 Geräte umfasst.

Die Rahmenbedingungen und das Verfahren für das Angebot der Mediothek sind in der Richtlinie des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zur Förderung der inklusiven Beschulung festgelegt, welche auf der Homepage des LWV Hessen (www.lwv-hessen.de) abgerufen werden kann.

Es erscheint jährlich ein Bericht über das Vorjahr, welcher über die Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeit der Mediothek informiert. Weitergehende Informationen sind auf der Website des LWV Hessen digital abrufbar:

[Informationen zur Mediothek Hören](#)
[Informationen zur Mediothek Sehen](#)

6.6. SCHULSOZIALARBEIT

Für eine zukunfts-, kind- und familienorientierte Entwicklungsplanung der Förderschulen des LWV Hessen für Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbehinderung wird das Angebot an Schulsozialarbeit mit den Schwerpunkten Kinderschutz, Prävention und Vernetzung an den Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen ausgebaut.

Die Notwendigkeit entsprechender schulsozialpädagogischer Fachkräfte an den LWV-Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen ergibt sich aus dem hohen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler, der Familien und der Pädagoginnen und Pädagogen in Bezug auf die Beratung, präventive Arbeit und Vernetzung im Kinderschutz, in der Jugendhilfe und in der Stärkung der Familien.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vom 03.06.2021 bildet die Schulsozialarbeit

im eigentlichen Sinne gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13a SGB VIII eine eigene Leistung der Jugendhilfe. An nahezu allen LWV-Schulen für Sinnesgeschädigte gibt es bereits über Mittel des Landes Hessen bzw. des Hessischen Kultusministeriums finanzierte Stellen für Schulsozialarbeit im Rahmen des Ganztags. Hier liegen die Schwerpunkte der Angebote bei Projekten (z.B. Digitale Helden, Schulsanitäter), Arbeitsgemeinschaften, Angeboten zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler im Übergang von Klasse 4 nach 5 sowie Unterricht im Rahmen der Berufsorientierung, z.B. Schülerfirma (je nach Standort unterschiedlich).

Im Unterschied dazu hat die Schulsozialarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII eher die individuelle Sicht auf den Einzelfall und nimmt das soziale Umfeld in den Blick, womit andere Angebote verbunden sind. Da für die Schülerinnen und Schüler an den LWV-Schulen für Sinnesgeschädigte unterschiedliche kommunale Jugendhilfeträger zuständig sind, wären individuelle, schülerbezogene Einzelvereinbarungen mit der örtlichen Ebene zu Inhalt, Umfang und Finanzierung jeder einzelnen Maßnahme im Rahmen der Schulsozialarbeit zu treffen. Dies wäre sowohl auf Seiten des LWV Hessen als auch auf Seiten der örtlichen Ebene mit einem unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand verbunden.

Die Verbandsversammlung hat daher entschieden, Schulsozialarbeit am Beispiel der Jugendhilfe an den Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen zu verankern. Die Besetzungsverfahren laufen. In der Implementierungsphase werden die konkreten Bedarfe evaluiert.

6.7. PÄDAGOGISCHE AUDIOLOGIE

Die pädagogische Audiologie ist ein interdisziplinäres Fachgebiet an der Schnittstelle von Hörtechnik, Medizin und Sonderpädagogik. Ihr Hauptziel ist es, die optimalen Bedingungen für das Lernen und die Kommunikation von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen sicherzustellen.

Im Gegensatz zur rein medizinischen Diagnostik (Pädaudiologie) konzentriert sich die pädagogische Audiologie auf die Auswirkungen des Hörens auf den Bildungsprozess:

Zentrale Aufgaben in der Förderschule Hören

Pädagogisch Audiologische Diagnostik: Überprüfung des peripheren Hörvermögens sowie der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung (AVWS) in pädagogischen Kontexten zur Unterstützung einer bestmöglichen hörtechnischen Versorgung und individuellen Anpassung und als Grundlage für die Förderplanung
Beratung: Unterstützung von Eltern, Lehrkräften und Betroffenen bei der Wahl geeigneter Fördermaßnahmen und Hilfsmittel. Bei der Planung im Rahmen der Schulbauten wird der Schulträger ebenfalls beraten.
Technik-Check: Überprüfung der Funktionalität und Einstellung von Hörgeräten, Cochlea-Implantaten (CI) und der drahtlosen akustischen Übertragungsanlagen (DAÜ) im Unterricht.

In den Schulen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Hörvermögens der Schülerinnen und Schüler direkt im schulischen Alltag. Damit Veränderungen frühzeitig erkannt werden, wird das Hörvermögen aller Schülerinnen und Schüler möglichst einmal im Jahr – bei akuten Auffälligkeiten natürlich sofort überprüft. Dabei werden auch die Hörgeräte und Zusatzsysteme (z.B. drahtlose Übertragungsanlagen/ DAÜ) geprüft. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Klinik, Hörakustik und Fachärzten sichert die optimale Versorgung und schafft sehr zeitnah die Reparatur oder Austausch der Hörtechnik. Die Eltern werden in diesem Prozess eingebunden und erleben dabei eine deutliche Entlastung.

Der LWV schafft für die Aufgaben der Pädagogischen Audiologie die räumlichen und technischen Voraussetzungen und gewährleistet damit für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen einen barrierefreien Zugang zu den Bildungsangeboten im Schulalltag.

7. BAULICHE ENTWICKLUNG DER LWV-SCHULSTANDORTE

Seit der Genehmigung des Schulentwicklungsplans 2014 wurden verschiedene Baumaßnahmen fertiggestellt. Gleichzeitig haben sich auch Anforderungen verändert, wodurch neue bauliche Herausforderungen entstanden sind. Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen zu den einzelnen Schulstandorten wird nachfolgend deren bauliche Situation jeweils kurz erläutert:

Freiherr-von-Schütz-Schule:

Im Jahr 2020 wurden die Arbeiten zur Sanierung des bisherigen Bestandsgebäudes des Gisbert-Liebert-Hauses und der Anbau in Bad Camberg abgeschlossen. Eine steigende Schülerzahl, nicht zuletzt aufgrund der Attraktivität des im Jahr 2000 in Betrieb genommenen neuen Unterrichtsgebäudes, hatte verschiedene Maßnahmen erforderlich gemacht, um u.a. Akustik, Brandschutz und Hygiene des Gisbert-Lieber-Hauses zu verbessern. Auch das Außengelände wurde neu gestaltet und es wurden neue Spielmöglichkeiten geschaffen.

Seitdem stehen neue Räumlichkeiten sowohl für das Schülerheim als auch für die Mittagsverpflegung zur Verfügung. Durch die Nutzung des Gisbert-Lieber-Hauses - auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung - wird das Haus Brendel südöstlich des Schulgeländes, das ursprünglich als Wohnhaus erworben wurde, nicht mehr als Aufenthaltsbereich gebraucht und wurde daher geräumt. Mit Verkauf dieses Gebäudes hat sich der Schulstandort verkleinert.

Mit Realisierung des auskömmlichen Raumbestands sind keine weiteren Bauvorhaben geplant. Größere Sanierungsbedarfe sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Hermann-Schafft-Schule:

Im Jahr 2020 wurden die Gebäude 4a und 4b im Norden des Schulgeländes aufgrund von Abplatzungen und Verschiebungen durch Absenkungen im Gelände weitestgehend stillgelegt und seitdem nur noch zu Lagerungszwecken genutzt. Da zudem die Räumlichkeiten des Gebäudes 7 im Südosten des Schulgeländes in weiten Teilen nicht mit vertretbarem Aufwand instandgesetzt und genutzt werden können und die Hermann-Schafft-Schule als einzige Schule in Trägerschaft des LWV Hessen zugleich die Förderschwerpunkte Hören und Sehen abdeckt, entsteht am Schulstandort gegenwärtig ein Anbau an das Gebäude 8, in dem insbesondere Klassen beider Förderschwerpunkte untergebracht werden sollen.

Vor Beginn der Errichtung des Anbaus war zunächst der Rückbau des dortigen Basketballfeldes erforderlich. Mit Blick auf die vielfältigen Spielmöglichkeiten auf dem Gesamtgelände handelte es sich dabei um keinen gravierenden Eingriff in das Schulleben.

Neben neuen Klassen- und Differenzierungsräumen wird der Anbau einen Schülertreff mit Cafeteria sowie ein Zentrum für selbstständiges Lernen aufweisen. Durch die Realisierung eines Aufzugs wird zudem auch das Gebäude 8 für mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler erschlossen. Auf einer der beiden getrennten Dachflächen des Anbaus wird eine Photovoltaikanlage realisiert. Danach wird das bereits vorhandene Schulgebäude saniert.

In Abstimmung mit der Stadt Homberg soll zu gegebener Zeit die Verkehrslage vor dem Mensagebäude – in der sogenannten „Mensastraße“ – verbessert werden, um den Schulbusverkehr zu vereinfachen. Dies soll die Sicherheit, insbesondere für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sehen, erhöhen.

Nach Fertigstellung des Anbaus und Sanierung des Schulgebäudes sowie Räumung des Gebäudes 7 wird der Grundstücksteil mit dem dann leeren Gebäude voraussichtlich an die Stadt Homberg verkauft werden, wodurch sich die Schulfläche verkleinert. Die historische Mauer soll dann das Schulgelände abschließen.

Nach gegenwärtigem Stand der Planung wird der Anbau zum Schuljahr 2026/2027 in Betrieb gehen. Mit Realisierung auskömmlicher Räumlichkeiten ist anschließend auch nicht mehr mit größeren Sanierungsbedarfen zu rechnen.

Johann-Peter-Schäfer-Schule:

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule weist ein Ganztagsangebot im Profil 1 auf. Gegenwärtig findet ein Abstimmungsprozess des LWV Hessen als Schulträger mit der Schule und der Schulaufsicht statt zwecks Klärung, ob eine Weiterentwicklung der Schule zu einer Ganztagschule im Profil 3 angezeigt ist. In diesen Abstimmungsprozess ist auch die Elternschaft einzubinden.

Es sind keine Neubaumaßnahmen geplant. Vielmehr soll durch verschiedene Baumaßnahmen im Bestand den besonderen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Johannes-Vatter-Schule:

Das weitläufige Gelände der Johannes-Vatter-Schule mit seinen zahlreichen, zwischenzeitlich teils leerstehenden Gebäuden, geht auf die Zeit zurück, als die Schule noch Zentralschule für Gehörlose in ganz Hessen war. Daher ist für die kommenden Jahre eine deutliche Umgestaltung geplant, um durch eine bauliche Neustrukturierung des Schulraums zugleich wirtschaftlichen, pädagogischen und baufachlichen Bedarfen gerecht zu werden.

Da signifikant steigende Schülerzahlen nicht zu erwarten sind und für den Schülerheimbetrieb mit lediglich zwölf Plätzen geplant werden kann, ist eine deutliche Konzentration des Schulstandorts mit weniger Gebäuden geplant. So sollen bspw. die Gebäude 1, 2, 5 und 6 entfallen. Stattdessen sollen zwei Neubauten entstehen, auf die sich dann gemeinsam mit dem Wirtschaftsgebäude (Gebäude 9) und dem Berufsschulgebäude (Gebäude 10) der Schulbetrieb konzentrieren wird.

Die Fertigstellung der beiden Neubauten ist für 2028 geplant. Während in einem Gebäude der Grundstufenbereich sowie Verwaltungsräumlichkeiten realisiert werden sollen, werden im zweiten Neubau die neuen Schülerheimräumlichkeiten geschaffen. Dabei sind verschiedene Veränderungen im förderpädagogischen Bereich zu beachten, so etwa der zusätzliche Raumbedarf, der oftmals mit der ergänzenden Förderung von Schülerinnen und Schülern einhergeht.

Hermann-Herzog-Schule und Schule am Sommerhoffpark:

Im Jahr 2020 wurde die Hermann-Herzog-Schule mit Bezug der neuen Schulräumlichkeiten am gegenwärtigen Standort von der Stadt Frankfurt in Trägerschaft des LWV Hessen übernommen. Seitdem befinden sich die Hermann-Herzog-Schule und die Schule am Sommerhoffpark, die sich einen Standort teilen und einige Räumlichkeiten gemeinsam nutzen, als Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1 in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess, um zu Ganztagschulen im Profil 3 zu werden.

Beide Schulen werden voraussichtlich zum Schuljahr 2026/2027 Ganztagschulen im Profil 3 werden. Mit ihren räumlichen Begebenheiten sind beide Schulen auf diesen Schritt vorbereitet.

Feldbergschule und Max-Kirmsse-Schule:

Sowohl die Feldbergschule als auch die Max-Kirmsse-Schule weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die beiden Schulen werden daher am bisherigen Standort der Max-Kirmsse-Schule in zwei Neubauten neu realisiert, wobei der Abschluss der Baumaßnahmen für 2029 geplant ist. Realisiert werden dabei auch zwei neue Schulhöfe, wobei die erforderliche Trennung der beiden Schülerschaften beachtet wird.

Mit Fertigstellung der Neubauten wird der bisherige Standort der Feldbergschule aufgegeben. Zudem wird das Gelände des dann gemeinsamen Schulstandorts neu strukturiert, so dass ein Teil der Fläche veräußert werden kann.

Für die Zeit der Baumaßnahmen ist es erforderlich, die bislang in den Gebäuden 1 und 2 am Hang realisierten Räumlichkeiten der Max-Kirmsse-Schule in den Gebäuden 3 und 4 („Y-Gebäude“) abzubilden, um die Gebäude 1 und 2 abreißen zu können. Dies soll bis zu den Schulsommerferien 2026 erfolgen, sodass die Übergangslösung mit Beginn des Schulbetriebs 2026/2027 erfolgen kann.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahmen wird die Max-Kirmsse-Schule, die bislang ein Ganztagsangebot im Profil 1 vorhält, die erforderlichen Räumlichkeiten haben, um zu einer Ganztagschule im Profil 3 weiterentwickelt zu werden.

Schloßbergschule:

An der Schloßbergschule sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Heinrich-Böll-Schule:

Die Räumlichkeiten der Heinrich-Böll-Schule sind von der Vitos Rheingau gGmbH angemietet. Größere schulische Baumaßnahmen sind am Standort nicht geplant.

Allerdings stellt sich die räumliche Situation der Heinrich-Böll-Schule als beengt dar. In Abstimmung mit der Schulleitung befindet sich der LWV Hessen in der Klärung, ob zusätzliche Räumlichkeiten der Vitos anzumieten sind.

Rehbergschule:

Die Räumlichkeiten der Rehbergschule sind von der Vitos Herborn gGmbH angemietet. Größere schulische Baumaßnahmen sind am Standort nicht geplant.

Längerfristig plant die Vitos Herborn gGmbH, die Zahl der Normalstationen der Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit Herborn von fünf auf vier zu senken, was voraussichtlich eine Reduzierung der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen zur Folge hätte. Hier bleiben jedoch die Vitos-Planungen abzuwarten, um die Auswirkungen auf die schulischen Raumkapazitäten bewerten zu können.

Anna-Freud-Schule:

Die Räumlichkeiten der Anna-Freud-Schule sind von der Vitos Gießen-Marburg gGmbH angemietet. Die räumlichen Verhältnisse sind bislang beengt, zumal der Schule keine Differenzierungsräume zur Verfügung stehen.

Mit einem Anbau an das schulische Hauptgebäude (Haus 18) wird sich die räumliche Situation perspektivisch deutlich verbessern und die Schülerinnen und Schüler dann voraussichtlich ab 2028 ausschließlich in diesem erweiterten Gebäude beschult werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Planungen der Vitos zum Klinikangebot erwarten lassen, dass die Schülerzahl bis 2028 leicht zurückgeht.

Für die Bauzeit bis zur Fertigstellung des Anbaus erfolgt der Schulbetrieb teilweise im Nachbargebäude 15C. Vitos als Vermieterin hat die Räumlichkeiten entsprechend hergerichtet.

Peter-Härtling-Schule:

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Peter-Härtling-Schule erfolgt in auskömmlichen Räumlichkeiten im Eigentum des LWV Hessen. Aufgrund der Planungen der Vitos Südhessen gGmbH ist zu erwarten, dass Vitos die Platzzahl ihrer Adoleszenzstation erhöht und in der Folge die Zahl der Schülerinnen und Schüler leicht steigt. Insoweit weist die Schule allerdings ausreichende Kapazitäten auf.

Käthe-Kollwitz-Schule:

Die Räumlichkeiten der Käthe-Kollwitz-Schule sind seit 2017 von der Vitos Nordhessen gGmbH angemietet. Die Raumkapazitäten sind dabei auskömmlich und größere Bauvorhaben nicht angezeigt.

Paula-Fürst-Schule:

Seit 2020 nutzt die Paula-Fürst-Schule Räumlichkeiten, die von der Lamboyhöfe GbR angemietet sind. Mit der Nutzung von zwei Stockwerken in einem Gebäude, dessen oberstes Stockwerk anderweitig vermietet wird, weist die Schule auskömmliche Räumlichkeiten auf. Auch für ihre Funktion als üBFZ weist die Schule die erforderlichen Kapazitäten aus.

Seit dem 01.01.2025 werden an der Paula-Fürst-Schule auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch zeitgleich bis zu acht Kinder und Jugendliche beschult, für deren Beschulung die Stadt Hanau oder der Main-Kinzig-Kreis originär zuständig ist, da diese Kinder und Jugendlichen noch nicht oder nicht mehr in der Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit Hanau untergebracht sind. Mit diesem „Brückenangebot“ werden Zeiten des Schulabsentismus vermieden. Die Schulräumlichkeiten sind auch insoweit auskömmlich.

8. AUSSTATTUNG DURCH DEN LWV ALS SCHULTRÄGER

Als Schulträger ist der LWV Hessen gemäß §§ 155-162 HSchG zuständig für die sogenannten „äußere Schulverwaltung“, d.h. für die Gewährleistung der äußeren Rahmenbedingungen von Schule, die nicht direkt im Zusammenhang mit den pädagogischen Aufgabenstellungen stehen. Das HSchG führt an dieser Stelle die Aufgaben und die damit verbundene Verpflichtung der Kostenträgerschaft näher aus. Danach umfasst der Aufgabenbereich der Schulträger auch finanzielle und sächliche Ressourcen für die Ausstattung der Schulen, einschließlich der Schulgebäude und -anlagen.

8.1. PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR DEN SCHULBAU

Gemäß § 158 Abs. 1 HSchG haben die Schulträger die erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen zu errichten. § 158 Abs. 2 HSchG regelt weiter, dass die Gebäude den Anforderungen der Stundentafeln und den jeweiligen Richtlinien über Klassen- und Gruppengrößen entsprechen müssen.

Für die Förderschulen des LWV Hessen werden die spezifischen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler bei Neuplanungen und Sanierungen berücksichtigt. Die Entwicklungen seit der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans gaben Anlass zur Überarbeitung der Planungsgrundlagen: Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und des Landes Hessen sind ein klarer politischer Auftrag, die Nachhaltigkeitsziele in alle Lebensbereiche zu transformieren. Neuere pädagogisch-konzeptionelle Entwicklungen sowie technische Innovationen, vor allem auch in der Energieversorgung, sind ebenfalls ursächlich für eine Anpassung der LWV-internen Anforderungen an den Schulbau.

Für die Ausführung der Schulbaumaßnahmen gelten in Umsetzung des Konzeptes „Unsere Zukunftsschulen“ folgende grundsätzliche Regelungen:

- **Klare Grundstrukturen:**

Bauliche Erschließungskonzepte werden einfach und verständlich ausgebildet. Das besondere Augenmerk auf klare Grundstrukturen dient der besseren Orientierung im Gebäude und kommt somit auch der jeweiligen Nutzergruppe zu Gute. Bei der Aufteilung der Räume wird dem pädagogischen Profil der Schule Rechnung getragen.

Räume werden so geplant, dass sie flexibel und unterschiedlich genutzt werden können. Damit entstehen nicht nur multifunktionale Nutzungseinheiten, wie z. B. Arbeitsplatzflächen für Lehr- und Erzieherpersonal, sondern auch Raumkonzepte für den Ausbau der Ganztagsprofile. Der Pflegeaufwand für die Räume soll möglichst gering sein.

- **Barrierefreiheit:**

Auf Grund der multiplen Behinderungsbilder und vielfachen motorischen Einschränkungen der Schülerinnen und Schüler wird ein großer Schwerpunkt auf die barrierefreie Umsetzung der inneren und äußeren baulichen Gestaltung gelegt. Die Ausstattung der Schulen soll behindertengerecht sein. Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen sind behindertengerechte Zugänge zu den Gebäuden zu schaffen. Da eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler auf Hilfsmittel angewiesen ist, sind alle Zugänglichkeiten entsprechend großzügig und schwellenlos zu planen. Die lichte Durchgangsbreite beträgt grundsätzlich mindestens 90 cm. Bei den Klassen-, Therapie- und barrierefreien

Sanitärräumen ist eine lichte Durchgangsbreite von 1,10 m gefordert. Die lichte Durchgangshöhe variiert je nach Gestaltung der Tür zwischen 205 cm und 215 cm. Die Bewegungsflächen von 1,50 x 1,50 m werden bei allen für die Nutzer notwendigen Türen beachtet.

Ein weiteres besonderes Augenmerk liegt auf der planerischen Berücksichtigung entsprechender Orientierungs- und Leitsysteme. Den spezifischen akustischen, visuellen und taktilen Anforderungen der Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und/oder Sehen und ihrer Besucher ist Rechnung zu tragen. Dementsprechend werden Erschließungswege und Flure großzügig geplant und Eingangsbereiche werden regelhaft mit taktilen Bodenleitsystemen und entsprechenden Farbkonzepten und ausreichender Beleuchtung versehen.

- **Nachhaltigkeit:**

Schulneubauten sollen energieeffizient errichtet werden, um eine wirtschaftliche Energieversorgung und einen möglichst geringen CO₂-Ausstoß zu erreichen. Dieses Ziel ist auch bei Sanierungen von Schulliegenschaften zu verfolgen. Dabei sind die neuesten technischen Möglichkeiten zur größtmöglichen Energieeffizienz anzustreben. Für alle Schulbauprojekte werden moderne Ansätze wie Dach- und Fassadenbegrünungen, Kleinwindkraftanlagen, Wärmespeicher- und Eisspeichertechnologien, Kollektortechnik und Photovoltaikanlagen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung geprüft. Im Zuge der Projektentwicklung ist die Verwendung vorhandener Bausubstanz gegenüber neu zu errichtender Gebäudestrukturen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Ökologie zu prüfen. Insgesamt ist eine nachhaltige Betrachtung der Herstellungs-, Betriebs- und Verbrauchskosten sowie ein möglicher ökologischer Rückbau von Gebäuden zur Grundlage zu machen. Dazu gehört auch die Überlegung, welche Materialien Verwendung finden sollen, die ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit aufweisen oder durch Recycling einer Wiederverwendung zugeführt werden.

- **Außenanlagen:**

Die Außenanlagen beeinflussen die ökologische Qualität der gesamten Baumaßnahme und werden ebenfalls in den Blick genommen, um die Aufenthaltsqualitäten für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonal zu optimieren und der Biodiversität Rechnung zu tragen (natürlicher Sonnenschutz, Nistmöglichkeiten, Regenwasserversickerung, Sitzmöglichkeiten, überdachte Pausenmöglichkeiten, Pflanzen von Obstbäumen, Schulgärten u.a.). Die Außenanlagen sollen den spezifischen Anforderungen der Schulen genügen. Sie sollen barrierefrei sein und darüber hinaus wenig pflegeaufwendig gestaltet werden. Nicht benötigte Flächen sollen im Hinblick auf die Folgekosten nach Möglichkeit veräußert werden. Die von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Richtwerte von 4 - 6 m² Pausenfreifläche pro Kind und 10 - 12 m² Sportaußenfläche pro Kind sollen nach Möglichkeit angewendet werden.

Sofern neue Schulstandorte geplant werden, sind Ideen und Möglichkeiten für einen gemeinsamen Schulcampus mit der ortsansässigen Regelschule zu prüfen.

- **Raumbedarfe:**

Die Bau- und Raumkonzepte sind zukünftig noch flexibler zu gestalten, um nicht nur auf die rechtliche und demografische Entwicklung reagieren zu können, sondern auch, um die sich stetig fortentwickelnden pädagogischen Anforderungen mit architektonischen Lösungen (wie z.B. Clusterlösungen), umsetzen zu können. Die baulichen Planungsgrundlagen wurden daraufhin zwischenzeitlich auf die Bedürfnisse der einzelnen Förderschwerpunkte angepasst.

Um den Raumbedarf der Schulen nach vergleichbaren Kriterien zu ermitteln, wurde auf der Grundlage der letzten Fortschreibung das Musterraumprogramm für die Förderschulen in Trägerschaft des LWV Hessen fortgeschrieben.

Die Klassenraumgrößen richten sich nach folgenden Kriterien: Während die Arbeitshilfen des Kultusministeriums von einem Platzbedarf von 1,8 - 2 m² pro Kind in einer Klasse ausgehen, wurde und wird angesichts der besonderen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler von Förderschulen im nachfolgend dargestellten Raumprogramm von ca. 5 m² pro Kind ausgegangen. Im Förderschwerpunkt Hören wurde auf Grundlage der Empfehlung des Berufs- und Fachverbandes Hören und Kommunikation von einem Raumbedarf von 3 m² pro Kind ausgegangen. Bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen ist zu berücksichtigen, dass in Abhängigkeit von den Ausstattungskomponenten größere Räume benötigt werden, weil grundsätzlich zwei Arbeitsplätze pro lernender Person benötigt werden: ein Arbeitsplatz für die Schülerin/ den Schüler und einen Computerarbeitsplatz. Hinzu kommt, dass entsprechender Raumbedarf für Teilhabeassistenzen zu berücksichtigen ist. So wird bei allen Förderschwerpunkten – ausgenommen im Förderschwerpunkt für kranke Schülerinnen und Schüler – ein rechnerischer Anteil von 1 m² pro Kind ergänzend berücksichtigt.

Bei allen Förderschultypen wird eine regelhafte Belegung mit durchschnittlich acht Lernenden pro Klasse angenommen. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler sind als Durchgangsschulen angelegt, d. h., die Kinder und Jugendlichen kehren im Idealfall nach Ende der Behandlung wieder in die Stammschule/Regelschule zurück.

1. Anzahl der Klassen	Anzahl der Schülerinnen und Schüler dividiert durch acht
2. Differenzierungsräume	Wegen des besonderen Personenkreises der Förderschulen wird für je zwei Klassen ein Differenzierungsraum von 20 m ² vorgesehen. Vorklassen und Abteilungen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten pro Klasse einen Differenzierungsraum. Regelmäßig werden diese mit einer Pantryküche ausgestattet.
3. Fachräume - allgemein	Die wöchentliche Nutzungsdauer wird in der Regel mit 30 Stunden angenommen. Je nach Stundenzahl, die in der Stundentafel vorgesehen ist, und der Zahl der Nutzerklassen ergibt sich aus dem Quotienten die Zahl der erforderlichen Fachräume. Die Fachräume sollen ca. 40 - 45 m ² und die Nebenräume ca. 20 m ² groß sein.
3.1. EDV	WLAN sollte in der gesamten Schule verfügbar sein. Ein gesonderter EDV-Raum nur noch bei Bedarf.
3.2. Naturwissenschaften	Für ca. 15 Nutzerklassen ist ein Raum erforderlich. Hinzu kommt ein Vorbereitungsraum von 20 m ² . Für ein Digestorium ist ausreichend Fläche vorzusehen. (Gilt nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.)
3.3. Arbeitslehre Holz	Für 30 Nutzerklassen ist ein Werkstattraum plus Vorbereitung/Lager ausreichend. (Gilt nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler. Bei Schulen mit einer Abteilung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kommt zusätzlicher Bedarf hinzu, der im Einzelfall zu definieren ist.)
3.4. Arbeitslehre Metall	s. Arbeitslehre Holz.
3.5. Arbeitslehre Küche	s. Arbeitslehre Holz.
3.6. Kunst/Ton etc.	Für 30 Nutzerklassen ist ein Werkstattraum mit einem Brennofen plus Vorbereitung/Lager ausreichend. (Gilt nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.)
3.7. Musik/Medien	Für Musikunterricht ist ein Raum mit entsprechendem Vorbereitungs- und Lagerraum ist für 30 Klassen ausreichend. Dieser wird kombiniert mit einem Medien-/Filmvorführungsraum. (Nach Möglichkeit in der Nähe der Aula.)

<p>4. Sporträume</p>	<p>Bei kleinen Gruppen von acht Lernenden ist keine Einfeldsporthalle erforderlich (siehe Motopädieraum). Wenn das Konzept der Schule Sporträume in der Planung vorsieht, sind Lagerräume und Sanitäreinrichtungen dementsprechend in die Planung einzubeziehen. Bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören sind standardmäßig Schnittstellen zu der Hörtechnik einzuplanen.</p>
<p>5. Schwimmunterricht</p>	<p>Der Schwimmunterricht wird in Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten und nach Bedarf organisiert. Eigene Schwimmbäder werden nicht errichtet.</p>
<p>6. Schülerbibliothek</p>	<p>Jede Schule soll über eine Schülerbibliothek als Lernort inklusive Lesebereich verfügen. Die Größe ist vom Nutzungskonzept der Schule abhängig.</p>
<p>7. überdachter Pausenbereich</p>	<p>Überdachte Pausenbereiche sollen in ihrer Größe sowie in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und des pädagogischen Konzeptes geplant werden. (Gilt nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.)</p>
<p>8. Aula/Konferenzraum</p>	<p>Je nach Größe der Schule. Hier ist im Vorfeld ein besonderes Augenmerk auf eine barrierefreie Ausstattung und multifunktionalen Nutzung zu legen. Bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören wird eine Aula standardmäßig mit bluetoothfähigen Geräten zur Verbesserung der hörakustischen Übertragung ausgestattet.</p>
<p>9. Psychomotorik/ Motopädieraum</p>	<p>Je nach Konzept der Schule. Enthält Gegenstände zur sinnlichen Erfassung und Schulung wie Bällebad, Schaukel, schiefe Ebene, Klettergerüst, Matten. 50 m² (80 m², wenn keine Sporthalle), Lager für Gerätschaften/ Sportboden. (Gilt nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.)</p>
<p>10. Logo- und Ergotherapie</p>	<p>Je nach Konzept der Schule. 20 m² (Gilt nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.)</p>

11. Snoezelraum/ Ruheraum	Je nach Konzept der Schule und Ausstattungsbedarf (Wasserbett, Liegen, Sitzsäcke, Schaukelstuhl). 30 m ² (Gilt nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.)
12. Schulsekretariat	Ein Büro mit 25 m ² einschließlich Archiv für Schülerakten.
13. Schulleitung/ Stellvertretung	Ein Büro Schulleitung und ein Büro Stellvertretung mit jeweils 20 m ² .
14. Lager/Fotokopierraum	15 m ² . Bei Nutzung eines Braille-Druckers zusätzlich 3 m ² .
15. Serverraum	Ein Serverraum je Etage mit mindestens 6 m ² . Detailabsprache hinsichtlich der notwendigen IT-Ausstattung sind im Vorfeld zu treffen.
16. Hausmeister	Büro (sofern die Beschäftigung eines oder mehrerer Hausmeister/s vorgesehen ist) mit 12 m ² . (Gilt nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.)
17. Hausmeister - Werkstatt	Werkstatt mit 20 m ² ; bei Mietlösung verzichtbar. (Gilt nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.)
18. Lehrerzimmer	Ein Raum mit Teeküche; Größe je nach Anzahl der Lehrkräfte und sonstigen Personen (Hilfskräfte). Je nach Zuschnitt der Schule können auch mehrere kleinere Aufenthaltsräume eingerichtet werden. 2 m ² /Lehrkraft bei Kombination mit Arbeitsplatzbereichen.
19. Besprechungszimmer/ Elterngespräch	15 m ² .
20. Büro Schulsozialpädagogik	12 m ² .
21. Erste-Hilfe-Raum	15 m ² .

22. Lager für Lehr- und Lernmittel	0,3 m ² / Schülerin/Schüler.
23. Speiseversorgung/Mensa und Nebenräume	„Cook and Chill“; ca. 1,4 m ² pro Platz (Empfehlung des HMKB).
24. Speisewagen-Lagerfläche	Sofern erforderlich in räumlicher Nähe zur Speiseversorgung. Pro Klassenraum 1,5 m ² .
25. WC für Küchenpersonal	nach gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Gegebenheiten.
26. Cafeteria	Je nach Konzept der Schule und entsprechend der räumlichen Gegebenheiten kann die Cafeteria in Kombination mit der Schülerbibliothek, aber auch im Zusammenhang mit der Mensa eingerichtet werden.
27. Putzmittelraum	Ein Putzmittelraum je Etage 4m ² .
28. Putzmittellager	Je nach Größe der Schule und örtlichen Gegebenheiten.
29. WC Jungen/Mädchen	Für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen bestehen besondere Anforderungen hinsichtlich kontrastreicher Gestaltung.
30. WC für Personal	Nach gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Gegebenheiten. Für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen bestehen besondere Anforderungen hinsichtlich kontrastreicher Gestaltung.
31. WC für diverse Personen	Behinderten-WC nutzbar. Für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen bestehen besondere Anforderungen hinsichtlich kontrastreicher Gestaltung.
32. Behinderten-WC	Nach gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Gegebenheiten. Für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen bestehen besondere Anforderungen hinsichtlich kontrastreicher Gestaltung.
33. Pflegebad	Jeweils je Schule ein Pflegebad mit einer Toilette, eine Klapppflegeliege/höhenverstellbarer Wickeltisch sowie eine Hebevorrichtung (Decken- oder Bodenlösung) und barrierefreier Duscharmöglichkeit. (Gilt nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.)

34. Betreuungsräume im Rahmen des Ganztags	Für die Betreuung im Rahmen der Ganztagsangebote stehen alle Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung.
35. Grundlagen für üBFZ	Für die üBFZs sind jeweils abgegrenzte Bereiche nötig.
35.1. Lager für Testmaterial	ca. 20 m ² bei Bedarf.
35.2. Besprechungs- u. Testraum	ca. 20 m ² bei Bedarf.

8.2. STANDARDS SEHEN

Die Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsstätten in Innenräumen unter Berücksichtigung der Sehleistung und des Sehkomforts sind mittlerweile europaweit normiert. Die Ausprägungen der Sehbehinderungen der LWV-Schülerschaft und deren individueller Förderbedarf erlaubt keine starre Festsetzung einheitlicher Beleuchtungsstandards. An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen ist die Beleuchtung an den individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Eine LWV-Fachgruppe hat einen Kriterienkatalog ausgearbeitet, der Standards auf Basis aktueller Erkenntnisse und Erfahrungswerte für ein effektives und erfolgreiches Lernen von Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbehinderung beschreibt.

Die Broschüre „Beleuchtung, Blendschutz, Markierungen – Empfehlungen für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ ist unter folgendem Link abrufbar:

[„Beleuchtung, Blendschutz, Markierungen“](#)

8.3. STANDARDS HÖREN

Für Schülerinnen und Schüler mit einer angeborenen oder erworbenen Hörbehinderung ist das Verstehen von Sprache im schulischen Kontext von zentraler Bedeutung für das Gelingen von Kommunikation, für das schulische Lernen und für die Teilhabe am sozialen Leben in der Schule. Dies gilt in inklusiven Systemen der Regelschulen genauso wie in den Förderschulen. Es gibt eine Vielzahl von Kriterien, die es zu berücksichtigen gilt. Der LWV Hessen hat Fakten, Anregungen, Regeln und Erfahrungswerte zusammentragen, die den Anforderungen dieser Schülerinnen und Schülern und dem Fachpersonal gerecht werden und optimale Rahmenbedingungen für gute Lehr- und Lernräume ermöglichen.

Die Broschüre „Hörtechnische Standards – Empfehlungen für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören“ ist auf der Website des LWV Hessen digital abrufbar:

[„Hörtechnische Standards“](#)

9. STANDARDS FÜR DEN SCHULBETRIEB

9.1. ESSENSVERSORGUNG

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) beauftragt, Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung zu entwickeln. Diese umfassen für die Schulverpflegung neben der Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern auch das Thema Nachhaltigkeit.

Da der Qualitätsstandard der DGE nicht nur aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse (z. B. in Bezug auf die Kriterien für die ernährungsphysiologische Qualität) berücksichtigt, sondern den Beteiligten u.a. auch eine Orientierung für die Verpflegungsorganisation bietet, wurde in den Schulen mit ganztägigem Angebot in Trägerschaft des LWV Hessen in Zusammenarbeit mit den Verwaltungs- und Schülerheimleitungen sowie unter Beteiligung von Eltern- und Schülervvertretungen sowie Lehrerinnen und Lehrern ein Anforderungsprofil für das Speisenangebot erarbeitet und in einer Handreichung zur Essensversorgung zusammengeführt.

Die Handreichung zur Essensversorgung ist auf der Website des LWV Hessen digital abrufbar:

[„Handreichung zur Essensversorgung“](#)

9.2. SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Der LWV Hessen stellt für Schülerinnen und Schüler seiner Schulen für Sinnesgeschädigte die Schülerbeförderung sicher. Voraussetzung ist, dass das Kind wegen seines Alters, seiner Behinderung und der Entfernung vom Wohnort zur Schule den Weg nicht selbstständig zu Fuß bewältigen kann. Vorrangig sollten die Kinder und Jugendlichen öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Soweit dies nicht möglich ist, setzt der LWV Hessen als Schulträger Schulbusse ein, um die Beförderung zu seinen Förderschulen sicherzustellen. Unter „Schulbus“ sind Kleinbusse (bis zu acht Kindern), Rollstuhlspezialfahrzeuge, Taxen und in Einzelfällen auch Großbusse zu verstehen.

Überwiegend erfolgt die Beförderung mit Kleinbussen. Darüber hinaus besteht bei längeren Anfahrtswegen für sinnesgeschädigte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Aufnahme in das Schülerheim.

Nähere Informationen sind der Handreichung „Schülerbeförderung zu den Förderschulen. Eine Broschüre für Eltern“ zu entnehmen. Die dort dargestellten Qualitätskriterien finden Eingang in die Vergabeverfahren zur Beschaffung der Beförderungsdienstleistungen.

Die Handreichung zur Schülerbeförderung ist auf der Website des LWV Hessen digital abrufbar:

[„Handreichung zur Schülerbeförderung“](#)

10. UNSERE DIGITALEN ZUKUNFTSTHEMEN

10.1. VERBESSERUNG DIGITALER ANBINDUNG

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung genommen und längst Einzug in das private Lebensumfeld gehalten. Auch im Schulalltag ist der Einsatz digitaler Medien und moderner Technologien zu einer wertvollen Unterstützung für zeitgemäßes Lehren und Lernen geworden. Neben einer fortschrittlichen technischen Ausstattung spielen insbesondere die Akzeptanz, die sinnvolle Nutzung sowie die pädagogische Integration digitaler Medien im Unterricht eine zentrale Rolle. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind konzeptionelle Grundlagen sowie qualifizierte Schulungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal unerlässlich. Grundvoraussetzung für die Nutzung digitaler Infrastruktur ist jedoch eine gute Netzanbindung. Diese ist für einen Teil der LWV-Schulen bereits gegeben, für den anderen Teil noch nicht bzw. in nicht ausreichender Bandbreite.

Der LWV Hessen legt daher einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung seiner Schulen. Angefangen vom **Ausbau der Netzwerkinfrastruktur** mit einem Anschluss an das Glasfasernetz bis hin zu einer Ausstattung aller Schulgebäude mit **WLAN**.

10.2. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

Die digitale Welt bietet den Schülerinnen und Schülern ein großes Potential für ein selbstbestimmtes Leben und ist damit für die LWV-Schülerschaft zugleich ein Faktor für gelingende Inklusion. Der Einsatz von KI kann nicht nur die Zugänglichkeit von Lerninhalten erhöhen, sondern auch die Lernmethoden und die individuelle Förderung optimieren. Mittels KI kann bspw. ein barrierefreier Zugang zu Lernmaterialien erreicht werden. Dazu gibt es bereits eine Vielzahl von KI-basierten Systemen, mittels derer Lernmaterialien in Echtzeit vorgelesen oder Bilder erkannt und detailliert beschrieben werden können. Auch Lehrkräfte können durch KI-gestützte Systeme entlastet werden. Viele KI-Alltagshelfer nutzen Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal bereits. Doch bei einem so vielfältigen Angebot an KI-gestützter Hard- und Software ist die Herausforderung, für die individuellen Anforderungen der Anwender auch passende gesamtschulische Lösungen zu finden. Daran wird angesetzt: Gemeinsam sollen Zukunftstechnologien und potenzielle Bildungsinnovationen identifiziert werden, die den Schülerinnen und Schülern dienlich sind. Dazu treffen sich entsprechende Vertreterinnen und Vertreter der LWV-Schulen im 1. Quartal 2026 im Rahmen eines Workshops mit Mitarbeitenden der LWV-Verwaltung, um gemeinsam Einsatzfelder zu konkretisieren und zu priorisieren und auch die wichtigen Fragen des Datenschutzes und der Barrierefreiheit mitzudenken. Sofern es erforderlich wird, werden externe Partner eingebunden. Ziel ist es, bedarfsorientiert aus der Vielzahl der Angebote zu KI praxisnahe und maßgeschneiderte Anwendungen zu identifizieren und mit dem größtmöglichen Nutzen für die LWV-Schülerschaft in Umsetzung bringen.

10.3. MEDIENENTWICKLUNGSPLAN

Als Schulträger obliegt dem LWV Hessen die Übernahme der Kosten der äußeren Schulverwaltung. Hierzu zählen auch die Aufwendungen, die erforderlich sind, um den Schulen die Teilhabe an der allgemeinen technologischen Entwicklung sowie die Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages im Sinne zukunftsgerichten Lernens zu ermöglichen. Zur Verbesserung der IT-Ausstattung sowie nachhaltiger Lösungen für Service und Support bei Stärkung und Forderung der Medienkompetenz von Lernenden und Lehren-

den an den hessischen Schulen wurde gemeinsam von der Hessischen Landesregierung, dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag und der Vereinigung Hessischer Unternehmerverbände mit der im Mai 2001 unterzeichneten Schwalbacher Erklärung die Medieninitiative Schule@ Zukunft gestartet. Sie ist getragen von dem Konsens, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die hessischen Schulen mit moderner Informationstechnologie auszustatten, nur im Zusammenwirken aller Beteiligten und Partner gelingen kann. Mit der im Juni 2006 unterzeichneten Schwalbacher Erklärung II wurde die Medieninitiative Schule@Zukunft fortgesetzt. Seither haben sowohl das Land Hessen (seinerzeit 5 Mio. Euro jährlich) und die Schulträger gemeinsam entsprechende Finanzmittel bereitgestellt. Zudem waren zwischen dem HMKB und den jeweiligen Schulträgern Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung der Medieninitiative Schule@ Zukunft abzuschließen. Die zwischen HMKB und LWV Hessen insoweit geschlossene Kooperationsvereinbarung wurde am 14./28.11.2001 unterzeichnet. Die aus dem Programm Schule@Zukunft dem LWV Hessen seither jährlich bewilligten zweckgebundenen Zuwendungsmittel wurden jeweils zur Projektförderung im Rahmen von Festbetragsfinanzierungen eingesetzt. Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet zudem (u. a.) die Verpflichtung, einen Medienentwicklungsplan zu erstellen und vorzulegen. Der Schulträger LWV Hessen ist dieser Verpflichtung seither kontinuierlich nachgekommen. Zuletzt wurden im Jahr 2010 im Rahmen einer Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die LWV-Schulen einheitliche Standards der IT-Ausstattung und des Supports festgelegt. In diesem Zuge erfolgte auch eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Ausstattung und Infrastruktur. Darauf basierend wurde der zukünftig erforderliche Aufwand ermittelt und in einem Finanzierungsplan für die nächsten fünf Jahre zusammengefasst. Dieser von der Verbandsversammlung des LWV Hessen am 16.06.2010 beschlossene Medienentwicklungsplan wurde durch den im Jahr 2017 vorgelegten Plan ersetzt. Erneut wurde eine qualifizierte Bestandsaufnahme und Bedarfsabfrage vorgeschaltet, auf deren Grundlage die zukünftigen Ausstattungsstandards sowie der Ausstattungsumfang - qualitativ und quantitativ - festgelegt werden. Zudem wird - unter besonderer Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung einerseits und der spezifischen Anforderungen der verschiedenen Förderschwerpunkte andererseits - der hierfür zu erwartende finanzielle Bedarf ermittelt und in einer Finanzplanung für die kommenden drei Jahre zusammengefasst. Neben den IT-Ausstattungs- und Support- Standards für die Schulen werden mit diesem Medienentwicklungsplan auch entsprechende Regelungen für die üBFZ festgelegt. Damit soll deren Wirken im Rahmen der inklusiven Beschulung unterstützt und gefördert werden.

Zur Vorbereitung an der Teilnahme zum Digitalpakt 2.0 wird aktuell der bestehende Medienentwicklungsplan aktualisiert und auf die aktuellen Bedarfe in den Schulen angepasst. Dabei werden die Schulleitungen miteinbezogen. Die Aktualisierung erfolgt auch deshalb, weil dieser als Grundlage für etwaige Zuschussanträge im Rahmen des Digitalpaktes 2.0 benötigt wird, und weil dieser auch zukünftig die Grundlage für die im Finanzhaushalt einzuplanenden Mittel bildet. Dabei wird die Strategie zu lernförderlichen IT-Infrastrukturen weiterverfolgt. Sie setzt sich aus den folgenden Schwerpunkten zusammen, die aufeinander aufbauen:

Die **Basisinfrastruktur von Fest- und Funknetz auf Glasfaser-Basis** an den Schulstandorten mit den dazugehörigen aktiven Netzwerkgeräten bildet die Grundlage.

Es wird eine **einheitliche Grundausrüstung** verfolgt, damit der Wartungsaufwand begrenzt wird und Synergieeffekte bei Nutzern, IT-Support und Verwaltungsprozessen möglich sind. Zu der Realisierung dieser einheitlichen Grundausrüstung gehören

- eine möglichst einheitliche Architektur im Hinblick auf die Serverlandschaft,
- bekannte Mengen und Standards für die Versorgung mit Endgeräten (PCs und Tablets),
- eine flächendeckende und möglichst einheitliche Präsentationstechnik,
- Standardsoftwarelösungen, die von vielen Schulen benötigt werden und auch ihre Verteilungswege sowie ihre Anforderungen an ihre Peripherie. Hierbei müssen daneben bestehende individuelle Bedarfe mitgedacht werden, die Versorgung mit einer möglichst einheitlichen Systemlösung und zentralen Diensten.

Die Regelerneuerung bzw. Ertüchtigung der Hard- und Softwareausstattungen wird bei in der Kalkulation und Finanzierung eingeplant und umgesetzt werden.

Zur umzusetzenden Strategie gehört abschließend ein auf die Hard- und Software sowie die IT-Systemlandschaft ausgerichteter IT-Supportkonzept. Der IT-Support muss dabei fachkundig und ausreichend besetzt sein, um digitale Medien nachhaltig zum funktionierenden Bestandteil von Schulorganisation und Unterricht zu machen.

Dieser strategische Ansatz soll als Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre dienen. Der Medienentwicklungsplan soll dabei ein zentrales Steuerungsinstrument darstellen, um die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer lernförderlichen und modernen IT-Infrastruktur aufzubauen und langfristig zu betreiben.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

www.lwv-hessen.de